

DEUTSCHE FORSCHUNG IM OSTEN

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

BURGVERLAG KRAKAU GmbH
VERLAG DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT

---

1. BEITRÄGE

2. BERICHTE

---

4. JAHRGANG HEFT 1/2 MÄRZ 1944



DEUTSCHE FORSCHUNG IM OSTEN

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

BURGVERLAG KRAKAU GmbH
VERLAG DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT

1. BEITRÄGE

2. BERICHTE

4. JAHRGANG HEFT 1/2 MÄRZ 1944



Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Wilhelm Coblitz, Direktor des Instituts für Deutsche Ostarbeit Krakau. — Anschrift der Schriftleitung: Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Annagasse 12. — Fernruf 152-82. — Burgverlag Krakau GmbH, Verlag des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Annagasse 5. — Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau GmbH, Krakau, Poststraße 1. — Jährlich erscheinen 8 Hefte. — Preis je Heft: Zl. 2,— / RM 1,—. Zu beziehen durch den Verlag und durch den Buchhandel.

DIE DEUTSCHE PRESSE IN DER POLNISCHEN REPUBLIK 1918—1939

VON REICHSAMTSLEITER DR. ADOLF DRESLER, BERLIN

Wenn wir uns heute nach der Rückgliederung der 1918 geraubten Ostprovinzen in das Reich und nach der Errichtung des Generalgouvernements als östliches Nebenland des Reiches noch einmal den schweren, opfervollen Weg vergegenwärtigen, den das Deutschtum in dem zu Versailles geschaffenen künstlichen Gebilde der polnischen Republik durchlaufen mußte, bis es im September 1939 durch die deutsche Wehrmacht befreit und mit der führenden Stellung im Weichselraum betraut werden konnte, dann müssen wir auch der entscheidenden Rolle gedenken, welche die Presse für die Behauptung des Deutschtums in jener mehr als einundzwanzigjährigen Leidenszeit gespielt hat. In einem zähen und verbissenen Kampfe haben damals die deutschen Verleger und Schriftleiter ihre Blätter gegen die zahllosen Schwierigkeiten zu erhalten versucht, die ihnen von den polnischen Behörden in Form von Eingriffen der Zensur, von Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen, Prozessen, Haft- und Gefängnisstrafen und sonstigen Schikanen der verschiedensten Art bereitet wurden; sie haben die wüsten Angriffe, Verdächtigungen und Verleumdungen abgewehrt, welche die polnische und jüdische Hetzpresse gegen das Deutschtum richteten, und mancher hat seine Treue zum Deutschtum mit Gefängnishaft, Geldstrafen, Entzug der Arbeitserlaubnis, Ausweisung, gesundheitlicher Schädigung, ja mit dem Tode besiegelt. Von diesem Kampfe, in dem die deutsche Presse dem hart bedrängten Deutschtum der polnischen Republik eine moralische Stärke war, in dem sie es geistig führte und politisch ausrichtete, soll im folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden, ohne daß dabei freilich der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden könnte.

Seitdem im 15. Jh. deutsche Buchdrucker[1]) die von Johann Gutenberg gemachte Erfindung der „Schwarzen Kunst“ in Polen eingeführt haben, hat sich dort eine deutsche Presse entwickelt, die als eine überaus wichtige Trägerin deutschen Wesens und deutscher Kultur gewirkt hat. Von bedeutenderen deutschen Blättern seien hier genannt: die „Königliche Pohlnische privilegierte Warschauer Zeitung“[2]) (1758 bis 1763), die „Warschauer Zeitung“ (1794) und das „Warschauer Intelligenzblatt“ (1796 bis 1806).

Als beim Ausgang des ersten Weltkrieges aus Kongreßpolen, Galizien und den deutschen Ostprovinzen ein unabhängiges Polen entstand, da gab es freilich im ehemaligen Russisch-Polen nur eine deutsche Zeitung, die 1901 in Lodz gegründete „Neue Lodzer Zeitung“. Eine weitere deutsche Zeitung erschien im ehemaligen Österreichisch-Schlesien: die „Schlesische Zeitung“ in Bielitz. Zu diesen beiden Blättern kamen in

[1]) Die ersten deutschen Drucker in Polen waren Kaspar Straube (1474), der vermutlich aus Dresden kam, Kaspar Hohlfelder (1476) aus Heilbronn, Hans Krüger, „aus der Mark“, Sebald Veyl aus Nürnberg, Florian Ungler aus Bayern und Johann Haller aus Rothenburg o. d. Tauber, der 1491 die erste größere Druckerei errichtete und der größte Buchverleger Polens wurde.

[2]) S. Ursula Hahlweg „Flugblatt und Zeitung in den Anfängen des Zeitungswesens in Polen“, Königsberg und Berlin 1940.

den Deutschland entrissenen Ostprovinzen Posen, Westpreußen und Ostoberschlesien 25 weitere Blätter hinzu, die z. T. noch aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. stammten. Es waren folgende:

in der Woiwodschaft Posen

„Bromberger Tageblatt", gegr. 1876
„Ostdeutsche Rundschau" Bromberg, gegr. 1894
„Posener Tageblatt", gegr. 1861
„Posener Neueste Nachrichten"
„Lissaer Tageblatt"
„Rawitscher Zeitung", gegr. 1850
„Kujawischer Bote" Hohensalza, gegr. 1873
„Kreiszeitung" Neutomischl, gegr. 1871
„Anzeiger für den Netzedistrikt" Czarnikau
„Stadt- und Landbote" Birnbaum, gegr. 1874
„Stadt- und Landbote" Kempen, gegr. 1851
„Wirsitzer Zeitung", gegr. 1851
„Chodziezer Kreiszeitung" Kolmar (poln. Chodziecz), gegr. 1853
„Kempener Wochenblatt", gegr. 1864
„Bojanowoer Anzeiger", gegr. 1899

in der Woiwodschaft Pommerellen

„Dirschauer Zeitung"
„Pommereller Tageblatt" Dirschau, gegr. 1850
„Konitzer Tageblatt", gegr. 1880
„Bote für Pomorze" Neustadt, gegr. 1841
„Allgemeine Nachrichten für Pommerellen" Briesen, gegr. 1879
„Culmer Zeitung", gegr. 1848
„Bote für das Culmer Land", gegr. 1801
„Pucker Zeitung" Putzig, gegr. 1886

in der Woiwodschaft Schlesien

„Kattowitzer Zeitung", gegr. 1868
„Oberschlesischer Kurier" Kattowitz, gegr. 1907
„Volkswille" Kattowitz

Natürlicherweise gerieten die deutschen Blätter der bisher zu Deutschland gehörenden Gebiete dadurch sofort in eine schwierige Lage, daß das Deutschtum in Polen in die Rolle einer rechtlosen Minderheit herabgedrückt wurde, welcher der vom Völkerbund festgesetzte Schutz seitens der polnischen Regierung verweigert wurde. Nicht nur entstand jetzt neben der deutschen Presse eine von den polnischen Behörden in jeder Weise geförderte polnische Presse, sondern die polnischen Behörden suchten die deutsche Presse auch durch Eingriffe der Zensur, Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen, Prozesse gegen die Verleger und die Schriftleiter und durch bürokratische Maßnahmen aller Art zu behindern oder gänzlich mundtot zu machen. Zu diesem

Vorgehen wurden die polnischen Behörden von den polnischen und jüdischen politischen Parteien und ihrer Presse ständig aufgestachelt und ermuntert, wobei man vor den übelsten Lügen und Verleumdungen nicht zurückschreckte[3]). Demgegenüber schloß sich das Deutschtum mit wenigen Ausnahmen zu entschlossener Abwehr fest zusammen, wobei es sich als eines der wirksamsten Kampfmittel seiner Presse bediente. Von den obengenannten Blättern seien als die verbreitetsten, die in der vordersten Front standen, hervorgehoben: das „Posener Tageblatt" und das am 1. 10. 1876 von Carl Dombrowski gegründete, aber schon am 1. 11. desselben Jahres von August Dittmann erworbene und später an seine Söhne Emil und Hermann vererbte „Bromberger Tageblatt", der am 1. 7. 1894 in Königshütte gegründete „Oberschlesische Kurier", in dessen Verlagsleitung am 16. 12. 1918 Josef Strozyk[4]) eintrat, um 1922 alleiniger Geschäftsführer zu werden. Die Bromberger „Ostdeutsche Rundschau", die von den polnischen Behörden zur Änderung ihres Namens in „Deutsche Rundschau" gezwungen wurde, wurde am 1. 1. 1920 aus Zweckmäßigkeitsgründen mit dem „Bromberger Tageblatt" zusammengelegt, worauf das neue Blatt am 5. 5. 1920 den Titel „Deutsche Rundschau in Polen" erhielt. Das Blatt, dessen Hauptschriftleitung im März 1922 Gotthold Starke[5]) übernahm, entwickelte sich in zäher, aufopferungsvoller Arbeit zu einer der besten Informationsquellen über Osteuropa, so daß es sowohl von den polnischen Behörden als auch von den der polnischen Sprache nicht kundigen Diplomaten in Warschau stark beachtet wurde[6]). Korrespondenten in Berlin, London, Paris und anderen wichtigen Städten Europas sorgten zudem für eine hervorragende Auslandsberichterstattung. Andererseits aber ließ das tapfere und zugleich sehr geschickte Eintreten für die Rechte des Deutschtums es immer wieder zum Gegenstand behördlicher Eingriffe und der Anstrengung von Prozessen werden.

Von den kleineren Blättern sei das „Dirschauer Tageblatt" genannt, dessen Verlags- und Schriftleitung 1919 Dr. Max Krull[7]) übernahm. Auch dieses, später in „Pommereller Tageblatt" umbenannte Organ hat sich um das Deutschtum und vor allem um die Verteidigung seiner wirtschaftlichen Belange große Verdienste erworben. Zu diesen Blättern kam Ende 1918 ein weiteres in Lodsch hinzu: die „Lodzer Freie Presse". Es war kein leichtes Unterfangen, das eine Anzahl aufrechter deutscher Männer kurz nach dem Ende der deutschen Besetzung inmitten der ersten Welle wildester Deutschenhetze mit der Gründung einer Tageszeitung wagten. Da von polnischer Seite die Druckereien durch Drohungen veranlaßt wurden, die Herstellung des neuen Blattes abzulehnen, mußte sich dessen Verlag zunächst erst einmal eine eigene Druckerei einrichten, in welcher die erste Nummer am 28. 11. erscheinen konnte. Die Schriftleitung fand ein Unterkommen anfangs in einer

---

[3]) S. Dr. Fritz Prause, „Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen", Würzburg 1940.

[4]) Strozyk, der am 18. 3. 1881 in Rosenberg O/S geboren wurde, ist am 12. 1. 1943 gestorben. Sein Sohn Heinz ist heute Direktor des Zeitungsverlages Krakau-Warschau.

[5]) Starke hatte 1936 auch die Leitung des Verlages übernommen und bis zum Ausbruch des jetzigen Weltkrieges im September 1939 beibehalten.

[6]) Die Durchschnittsauflage betrug 25 000 Stück. Übrigens wurden 167 von London aus bezogen, von denen eines der Ministerpräsident Macdonald erhielt.

[7]) Krull war auch mehrmals Leiter des Wahlbüros für die Durchführung der Sejmwahlen.

deutschen Bank. Gleich vom Beginn an wurden der „Lodzer Freien Presse" dauernd Zensurschwierigkeiten gemacht, und nach einem halben Jahre folgte ein Verbot, das zwar durch einen Protest in Warschau wieder aufgehoben, aber kurz darauf wiederholt wurde. Während des Verbotes wurde als Ersatz eine „Freie Presse" herausgegeben, aber auch diese wurde wiederholt beschlagnahmt, ja es kam vor, daß an einem Tage mehrere Beschlagnahmungen des Blattes und seiner unter verschiedenen Namen hergestellten Ersatzausgaben vorgenommen wurden[8]). Erst nach Erwirkung einer neuen Konzession konnte das Blatt als „Freie Presse" weitererscheinen.

Ähnlichen Bedrückungen wie die „Lodzer Freie Presse" waren natürlich auch die älteren Blätter ausgesetzt. So wurden in den Jahren 1922—24 zahlreiche Prozesse gegen die Bromberger „Deutsche Rundschau in Polen" angestrengt, ihr Hauptschriftleiter Starke und der Schriftleiter Johannes Kruse mehrfach zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt. Dr. Krull vom „Pommereller Tageblatt" wurde in rund 30 Fällen vom Staatsanwalt unter Anklage gestellt und am 2. 12. 1924 zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt, eine Strafe, die allerdings in der Berufungsverhandlung auf 5 Monate ermäßigt wurde. Diese und andere Verurteilungen veranlaßten Krull jedoch Ende 1927 zur Übersiedlung nach Kattowitz, wo er die Hauptschriftleitung der „Kattowitzer Zeitung" übernahm. Es war vergebens, daß die Vertreter der deutschen Minderheit in Polen beim Minderheitenausschuß des Völkerbundsrates in Genf Einspruch gegen diese Bedrückungen erhoben; da Polen seinen Minderheiten jeden Schutz verweigerte, blieben die in Genf vorgebrachten Klagen der Deutschen ohne jeden Erfolg.

Inmitten dieser ersten Bedrückungswelle der deutschen Presse gab es aber auch eine erfreuliche Neugründung; 1922 erhielt das Deutschtum Galiziens ein sehr wirksames Sprachrohr in dem Lemberger „Ostdeutschen Volksblatt", das als Organ des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen wöchentlich einmal bis zum August 1939 erschienen ist. Das Blatt war Nachfolger des 1907 von Theodor Zöckler als Organ des Bundes der Christlichen Deutschen gegründeten „Deutschen Volksblattes für Galizien"[9]). Jenes sowohl für die Protestanten als auch für die Katholiken bestimmte Blatt hat für das Festhalten der Deutschen Galiziens an ihrem Volkstum außerordentlich viel getan, eine Aufgabe, die 1922 vom „Ostdeutschen Volksblatt" unter wesentlich erschwerten Verhältnissen fortgesetzt wurde, und zwar zunächst unter der Schriftleitung von Heinz Heckel und dann von Willi Ettinger.

Während das „Ostdeutsche Volksblatt" die Gesamtinteressen des Deutschtums vertrat, wurde zur meist sehr einseitigen Vertretung der Interessen der deutschen Sozialistischen Partei 1923 in Lodz die „Lodzer Volkszeitung" ins Leben gerufen. Als

---

[8]) Es kamen folgende Titel zur Anwendung: „Die Presse", „Neue Presse", „Morgen-Presse", „Tages-Presse" und „Der Volksfreund".

[9]) Das „Deutsche Volksblatt für Galizien" ist vom 18. 8. 1907 mit zeitweiliger Unterbrechung durch die russische Besetzung Lembergs bis zum Ende des ersten Weltkrieges erschienen. Während Zöckler unter dem Decknamen „Wolfram" regelmäßig die Leitartikel verfaßte, zeichnete als Schriftleiter 1907 A. Landauer, 1908 Ed. Krahl, dann bis 1909 Johann Senger und darauf Oberlehrer a. D. Hans Roland.

Organe der Jungdeutschen Partei wurden 1933 in Kattowitz „Der Aufbruch", dessen Hauptschriftleitung Horst Ranke übernahm, und von Senator Wiesner zunächst ebenfalls in Kattowitz die „Deutschen Nachrichten" gegründet, die aber bald nach Posen verlegt wurden, sowie in Bielitz ein Kopfblatt des „Aufbruch".

Neben diesen politischen Blättern erschien noch eine Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften verschiedenen Inhalts, darunter mehrere literarischen und kirchlichen Inhalts. Von letzteren ist das vom evangelischen Pfarrer Dr. e. h. Theodor Zöckler[10]) in Stanislau herausgegebene und redigierte „Evangelische Gemeindeblatt" in Stanislau hervorzuheben[11]). Das 1904 gegründete Blatt hat sich allen Angriffen und Erschwerungen, die ihm nicht zuletzt auch von polnisch-evangelischer Seite gemacht wurden, zum Trotz bis zum August 1939 zu behaupten gewußt[12]).

Obwohl die deutsche Presse von polnischer Seite in jeder Weise gehemmt und bedrückt wurde, vermochte sich aber doch eine Anzahl von Blättern zu behaupten[13]). Von den politischen Blättern machten sich mehrere zu Sprachrohren der in der Deutschen Volksgruppe zusammengeschlossenen Deutschen. Es waren dies: die von Starke geleitete „Deutsche Rundschau in Polen", die von Adolf Kargel geleitete Lodzer „Freie Presse", das von Styra geleitete „Posener Tageblatt" und die 1918—34 von Dr. Max Krull und später von Heinz Weber geleitete „Kattowitzer Zeitung", die alle dem Rat der Deutschen in Polen („Deutschen Vereinigung, Deutscher Volksverband usw.) nahestanden. Während die Jungdeutschen über die „Deutschen Nachrichten" und den „Aufbruch" verfügten, standen den Sozialdemokraten die „Lodzer Volkszeitung", der Kattowitzer „Volkswille" und die Bielitzer „Volksstimme" zu Gebote. Unter den 17 Abgeordneten der deutschen Sejmvereinigung hatten nur die Sozialisten zwei Schriftleiter als ihre Vertreter: Artur Pankratz aus Bromberg und Artur Kronig aus Lodz.

Gegen diese wenigen deutschen Blätter führte die polnische und die jüdische Presse einen überaus gehässigen Kampf. Vor allem in den dem Reich entrissenen Gebieten wurde neben den dort schon bisher vorhanden gewesenen polnischen Blättern eine

---

[10]) Zöckler, der am 5. 3. 1867 in Greifswald geboren wurde, kam 1891 als Pfarrer nach Stanislau, wo er 1896 ein Kinderheim und 1898 eine evangelische deutsche Volksschule gründete. Durch seine unermüdliche Tätigkeit wurde Stanislau zu einem Mittelpunkt des galizischen Deutschtums. Siehe Paul Breitenkamp „50 Jahre Volkstumsarbeit" in „Das Generalgouvernement" 1942, Heft 3, S. 61ff.

[11]) Es war auf Veranlassung Zöcklers am 1. 1. 1904 in Biala gegründet worden, wobei als Herausgeber zunächst der Superintendent der evangelischen Gemeinden Galiziens Dr. Hermann Fritsche zeichnete, während Zöckler regelmäßig die Leitartikel und die Berichte aus den Gemeinden schrieb und auch Erzählungen aus Galizien beisteuerte. Das Blatt sollte dazu dienen, den Zusammenhalt unter den evangelischen Gemeinden Galiziens zu stärken und vor allem auch der zeitweilig ziemlich lebhaft auftauchenden Auswanderungslust entgegenzutreten, eine Aufgabe, die es in bester Weise erfüllt hat. Vom Januar 1907 an wurde das Blatt nach Stanislau verlegt, wobei Zöckler an Stelle von Fritsche auch die Herausgeberschaft übernahm. Als Zöckler nach der Schlacht bei Halitsch vom 1. 9. 1914 Lemberg verlassen mußte, ließ er das „Gemeindeblatt" in Gallneukirchen bei Linz weitererscheinen, bis er 1917 nach der Rückeroberung Lembergs dorthin zurückkehren konnte.

[12]) Nach der Besetzung Ostgaliziens durch die Bolschewisten verließ Zöckler mit den Volksdeutschen Stanislau am 25. 12. 1939 im Zuge der großen Umsiedlungsaktion.

[13]) Styra a. a. O., S. 75 gibt die Zahl der politischen Blätter 1926 mit 31 an. In dieser Zahl sind die von uns oben angeführten 27 Blätter mit Ausnahme der „Posener Neuesten Nachrichten" enthalten, ferner die 4 seit 1918 neu gegründeten Blätter, das „Lodzer Montagsblatt" sowie „Der Volksfreund", der jedoch nur eine Ersatzausgabe für die „Lodzer Freie Presse" war. Im „Handbuch der Auslandspresse" 1936 wird S. 322 die Zahl der deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften mit 97 angegeben. Unter ihnen sind jedoch auch solche aufgezählt, die in polnischen Diensten standen.

größere Zahl neuer polnischer Organe gegründet, die geradezu von der Hetze gegen das Deutschtum lebten. Nicht nur warfen sie den Deutschen Blättern die Vertretung der Rechte der deutschen Volksgruppe als „unerhörte Provokation“[14]) vor und bespitzelten sie in jeder Weise, sondern sie behaupteten sogar, sie würden vom Reich aus, in dessen Dienst sie ständen, unterstützt, denn allein vermöchten sie sich gar nicht zu halten. Neben solchen Angriffen gingen Versuche her, deutschgeschriebene Zeitungen für die polnische Sache zu gewinnen. So wurde in dem 1920 durch die Volksabstimmung an Polen gefallenen Graudenz in einem polnischen Verlag eine „Weichselpost“ gedruckt, die von den nationalgesinnten Deutschen nur als „Weichselpest“ bezeichnet wurde. Der alte verbreitete Graudenzer „Gesellige“ ging leider in polnischen Besitz über und wurde durch den stark deutschfeindlichen „Glos Pomorskie“ ersetzt. In Posen gelang es den Polen, die demokratischen „Posener Neuesten Nachrichten“ zu gewinnen und sie zu einem Organ der Assimilanten zu machen. Aber schon im Februar 1925 ging das Blatt ein. Als der Thorner „Slowo Pomorskie“ nochmals am 15. 12. 1927 die Schaffung einer „versöhnlichen“ deutschen Presse vorschlug, um die Zahl der „loyalen Deutschen“ zu vergrößern, war es bereits zu spät; der Vorschlag erwies sich als undurchführbar[15]). Im übrigen wandte sich die polnische Presse des öfteren auf das heftigste gegen die Verbreitung reichsdeutscher Blätter und verlangte mehrfach den Entzug des Postdebits oder, wie z. B. gegenüber der „Berliner Illustrierten Zeitung“, die einen Ostpreußenroman brachte, ein glattes Verbot[16]).

Besonders scharf wurde das Vorgehen der Polen gegen die deutsche Presse nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im Reiche. Zu den Eingriffen der Behörden und den Angriffen der polnischen und jüdischen Presse kamen jetzt Ausschreitungen der aufgehetzten Bevölkerung hinzu. So zog in Lodz am Palmsonntag 1933 im Anschluß an eine deutschfeindliche Kundgebung der polnischen Frontkämpfer eine mehrere Tausende zählende Menge von Polen und Juden vor das Verlagsgebäude der „Freien Presse“ und verwüstete die Räume des Verlages, der Schriftleitung und der Druckerei in schändlichster Weise, so daß einige Zeit nur eine Notausgabe erscheinen und nur unter größten Schwierigkeiten das Fortbestehen des Blattes gesichert werden konnte, was nur mit Hilfe großzügiger Geld- und Sachspenden aus der Leserschaft sowie durch einen Anteilverzicht der Gesellschafter möglich war.

Eine innere Auseinandersetzung hatte die nationalsozialistische Machtergreifung im Kattowitzer „Oberschlesischen Kurier“ zur Folge, welchem der Vorsitzende des Verbandes deutscher Katholiken Dr. Pant und der Schriftleiter Johannes C. Maier eine gegen den Nationalsozialismus gerichtete Einstellung zu geben versuchten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Franz und Verlagsdirektor Strozyk wußten dies jedoch zu verhindern. Um das Blatt völlig eindeutig für die Interessen der Deutschen Volksgruppe einzusetzen und es gleichzeitig auf die Politik des Reiches auszurichten, beriefen sie den Hauptschriftleiter des „Posener Tageblattes“ Styra nach Kattowitz, der in fast zweijähriger mühevoller Arbeit die ihm übertragenen Aufgaben löste. Nach

---

14) S. Prause a. a. O., S. 76.
15) S. Prause S. 77.
16) S. Prause S. 75.

der Berufung Styras schieden Dr. Pant und Maier aus dem „Oberschlesischen Kurier“ aus, um im Februar 1934 in Kattowitz das Wochenblatt „Der Deutsche in Polen“ zu gründen, das einen überaus gehässigen Kampf gegen den Nationalsozialismus begann, in deren Verlauf es immer stärker polenfreundlich wurde. Daß Pant mit diesem Kampf jedoch nur eine sehr geringe Zahl von Katholiken zu beeinflussen vermochte, bewies sein im Dezember 1934 erfolgter Sturz als Leiter des Verbandes deutscher Katholiken.

Wenn von deutscher Seite auf eine Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen und damit auch auf eine bessere Behandlung der Volksdeutschen in Polen gehofft wurde, als der Führer am 26. 1. 1934 mit dem Marschall Pilsudski einen Nichtangriffsvertrag abschloß, so sollte sich diese Hoffnung bald als trügerisch erweisen. Fuhren doch die Polen in ihren gegen das Volksdeutschtum gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen unbekümmert fort, ja, nachdem Polen bereits früher jeden Minderheitenschutz abgelehnt hatte, kündigte es im September auch noch den Minderheitenvertrag. Unter diesen Umständen erwiesen sich natürlicherweise das am 24. 2. 1934 zur „Schaffung einer freundschaftlichen Atmosphäre“ zwischen Deutschland und Polen geschlossene deutsch-polnische Presseabkommen und der am 13. 6. von Reichsminister Dr. Goebbels in Warschau abgestattete Besuch in bezug auf die Unterdrückung der deutschen Presse in Polen als völlig wirkungslos[17]). Während die reichsdeutsche und mit ihr die volksdeutsche Presse sich aller Angriffe gegen Polen enthielt, hetzte die polnische unbekümmert weiter gegen beide, und die polnischen Behörden fuhren mit ihren Eingriffen fort. So entzog man 1935 dem Hauptschriftleiter Styra des „Posener Tageblattes“ die Arbeitserlaubnis, so daß er fast vier Jahre erwerbslos wurde, gestattete ihm aber andererseits nicht die Ausreise ins Reich. 1939 aber wurde ihm die polnische Staatsangehörigkeit entzogen[18]). Während die polnische Presse heftig gegen das Deutschtum zu Felde zog, die polnische Regierung aber mit mimosenhafter Empfindlichkeit jede noch so vorsichtige Kritik reichsdeutscher Blätter an der Haltung Polens zum Gegenstand eines diplomatischen Schrittes machte, verzeichnete die volksdeutsche Presse die zahlreichen polnischen Ausschreitungen und Angriffe gegen das Deutschtum nicht mehr. Trotzdem aber schlossen die polnischen Behörden aus reiner Schikane unter dem Vorwand „gewerbepolizeilicher Gründe“ am 14. 5. 1937 die Druckerei der „Lodzer Freien Presse“[19]). Da keine andere Lodzer Druckerei den Druck zu übernehmen wagte, half sich die Verlagsleitung der „Freien Presse“ dadurch, daß sie das Blatt zwei Monate hindurch in der Druckerei des „Posener Tageblattes“ herausbrachte, bis die Behörden die Benutzung der in Lodz neueingerichteten Räume der Schriftleitung und Druckerei genehmigten. Dem Hauptschriftleiter Kargel wurde jedoch angedroht, daß er sofort in ein Konzentrationslager verbracht werden würde, wenn er es wage, seinen Kampf gegen die Polonisierungsbestrebungen fortzusetzen. Überdies wurde verfügt, daß neben dem Titel „Freie Presse“ auch dessen polnische

---

[17]) S. Dr. Helmut Schubring, „Deutscher Friedenswille gegen polnischen Nationalhaß im Einsatz der deutschen Presse 1933—39“, Berlin 1941, S. 43.

[18]) Styra wurde darauf in die Rundfunkabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda nach Berlin berufen. Heute ist er Hauptschriftleiter der Monatsschrift „Das Vorfeld“ in Krakau.

[19]) Schubring a. a. O., S. 113.

Übersetzung „Wolna Prasa" angebracht werden mußte. Am 27. 7. 1937 meldete das Deutsche Nachrichtenbüro, daß in acht Tagen das „Posener Tageblatt" viermal in zwei Wochen, die „Deutschen Nachrichten" dreimal beschlagnahmt wurden.

Zu solchen Eingriffen und Beschlagnahmungen kamen zahlreiche Prozesse, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen hinzu. Die größte Zahl von Prozessen und Beschlagnahmungen, nämlich 434, hatte der Kattowitzer „Oberschlesische Kurier" aufzuweisen. U. a. wurde sein Verlagsleiter Strozyk am 15. 12. 1934 „wegen Wirtschaftssabotage zugunsten Deutschlands" verhaftet und bis zum 16. 3. 1935 in Haft behalten, ohne daß ihm seine angeblichen Verfehlungen nachgewiesen werden konnten. Auch der Schriftleiter Theo Kroczek saß mehrmals im Gefängnis. An zweiter Stelle stand die „Deutsche Rundschau in Polen", an dritter Stelle das „Posener Tageblatt" mit 180 Prozessen, die sich auf sieben Schriftleiter verteilten. Von ihnen wurde Styra nicht weniger als 17mal rechtskräftig zu 3 Jahren 7 Monaten Gefängnis und rund 100000 Zl Geldstrafe verurteilt. Insgesamt hat er 46 Prozesse durchgefochten. Die übrigen Prozesse verteilten sich auf den Hauptschriftleiter Dr. Löwenthal[20]) und die Schriftleiter Herbrechtsmeyer, Alexander Jursch, Alfred Loake, Dr. Martin Meister und Jaensch. Auch die „Deutsche Rundschau in Polen" hatte eine größere Zahl von Prozessen durchzufechten, die in der Mehrzahl dem Schriftleiter Johannes Kruse zur Last fielen. Der verantwortliche Schriftleiter der Lodzer „Freien Presse" mußte innerhalb eines Jahres 74mal vor Gericht erscheinen, um sich wegen angeblich staatsfeindlicher Zeitungsartikel zu verantworten. Die Kautionen, die vor jedem Prozeß als Bürgschaft für den verantwortlichen Schriftleiter hinterlegt werden mußten, der sonst bis zur Gerichtsverhandlung eingesperrt worden wäre, häuften sich so, daß die Mittel des Verlages nicht mehr ausreichten und die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen beispringen mußten.

Neben diesen führenden Zeitungen wurden zahlreiche kleinere Blätter bestraft, oftmals für Artikel, die sie von den führenden Zeitungen nachdruckten. Je mehr sich unter den Nachfolgern des 1935 verstorbenen Marschalls Pilsudski die deutschpolnischen Beziehungen durch eine verantwortungslose polnische Hetze verschlechterten, um so schwerer wurde die Bedrückung der volksdeutschen Presse. U. a. wurden ihr von den Zensurbehörden Verhaltungsmaßregeln gegeben, die gleichbedeutend mit der völligen Knebelung der freien Meinungsäußerung waren. So wurde verboten, über die Demolierung deutscher Wohnungen und Geschäfte und Mißhandlung deutscher Männer und Frauen in Stadt und Land zu berichten. Über die massenweisen Entlassungen und gewaltsamen Entfernungen von deutschen Arbeitern und Angestellten aus den Betrieben durfte gleichfalls nicht geschrieben werden.

Auch der „Westmarkenverband", die Organisation zur Bekämpfung des Deutschtums in Polen, schaltete sich ein. Er versuchte, die deutsche Presse wirtschaftlich zu treffen. Zu diesem Zweck organisierte er die Entfernung der Blätter aus allen öffentlichen Lokalen. Ferner versuchte er durch Rundschreiben an die Geschäftswelt,

---

[20]) Löwenthal, der nicht Jude, sondern Volksdeutscher aus Rußland war, ist 1925 gestorben.

diese vom Inserieren in ihnen abzuhalten. Zum Teil hatte seine Aktion leider auch Erfolg; die Anzeigen gingen immer mehr zurück. Dazu mehrten sich die Demonstrationen vor den deutschen Zeitungsverlagen. Wenn bei einer solchen die Lodzer „Freie Presse“ dank dem Erscheinen der Polizei nicht ein zweites Mal verwüstet wurde, so nur deshalb, weil die Polen den Betrieb erhalten wollten, um ihn nach Kriegsausbruch dem Renegatenwochenblatt „Deutscher Wegweiser“ zu übergeben, das sie zur Tageszeitung ausbauen wollten.

Da auf polnischer Seite auch der geringste gute Wille zur Herbeiführung einer Verständigung fehlte, war es vergebens, daß vom 3.—5. 4. 1938 in Warschau zwischen dem deutschen und dem polnischen Außenministerium Besprechungen über die Haltung der Presse beider Länder stattfanden und daß Reichsaußenminister v. Ribbentrop am 21. 3. 1939 mit einer an den polnischen Botschafter gerichteten Warnung einen letzten Versuch machte, die fortgesetzte Hetze der polnischen Presse einzudämmen[21]). Gerade jetzt häuften sich vielmehr die Beschlagnahmungen reichsdeutscher Blätter, und die polnische Regierung gefiel sich darin, mit den lächerlichsten Begründungen „Beschwerden“ gegen die reichsdeutsche Presse vorzubringen, wenn diese auf den einen oder anderen polnischen Angriff antwortete und die ständigen polnischen Übergriffe gegen die Volksdeutschen verzeichnete. Je mehr sich das deutsch-polnische Verhältnis auf diese Weise zuspitzte und einem offenen Konflikt zutrieb, um so schwerer wurden die Bedrückungen der deutschen Presse in Polen[22]). Die behördlichen Eingriffe steigerten sich in unerträglicher Weise, bis bei Ausbruch des Krieges sämtliche deutschen Blätter unterdrückt wurden. Hart war das Los vieler Verleger und Schriftleiter. Der Hauptschriftleiter der Bromberger „Deutschen Rundschau in Polen“, Starke, der am 1. 9. 1939 sein Blatt noch mit der Verlautbarung der polnischen Regierung und einem entsprechenden Kommentar herausgebracht hatte, wurde am Nachmittag verhaftet und am 2. zusammen mit dem über 70jährigen Verleger Hermann Dittmann und dem Leiter des technischen Betriebes Fritz Büge in brutalster Weise mit Tausenden von Deutschen nach Lowitsch in Marsch gesetzt, so daß sie schwere gesundheitliche Schäden davontrugen. Auch der langjährige Verlagsdirektor der Posener Druckerei und Verlagsanstalt „Concordia“, in der das „Posener Tageblatt“ erschien, Dr. Johannes Scholz, wurde nach Kutno verschleppt und holte sich dabei ein schweres Leiden. Verlagsleiter Strozyk vom „Oberschlesischen Kurier“ wurde im Zuchthaus von Myslowitz gefangengesetzt, um ebenfalls verschleppt zu werden, konnte aber von der deutschen Wehrmacht noch rechtzeitig befreit werden. Der Verleger und Schriftleiter der „Neutomischler Kreis- und Hopfenzeitung“ in Neutomischl bei Posen, Busch, und der frühere Hauptschriftleiter des „Posener Tageblattes“, Hans Machatschek, wurden auf dem Marsch nach Kutno zusammen mit vielen anderen Deutschen ermordet. Am Nachmittag des 1. September 1939 wurden der Verlagsleiter, der Druckereileiter sowie vier Mitglieder der Schrift-

---

[21]) Schubring S. 130 und 147.

[22]) Noch Ende August 1939 wurde die deutsche Druckerei K. Buchwald in Birnbaum durch Verfügung des Starosten geschlossen und polizeilich versiegelt. Über die Hetze der polnischen Presse gegen Deutschland in den letzten Tagen vor Ausbruch des Krieges unterrichtet die Schrift von Dr. Herbert Dresler „Die Polen vor Berlin“, Krakau 1940.

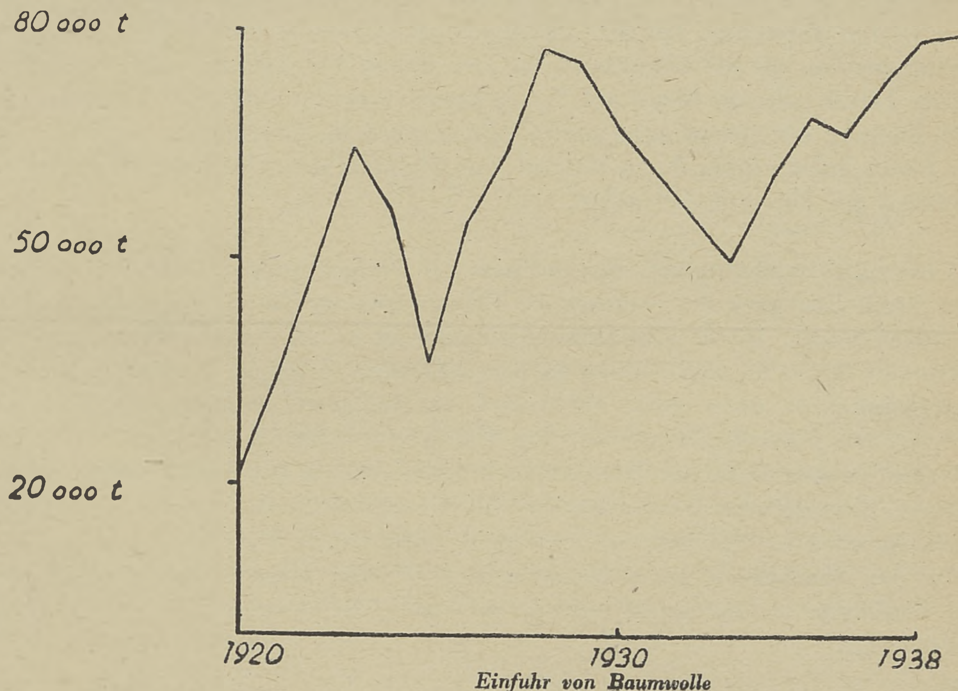
leitung mit dem Hauptschriftleiter an der Spitze verhaftet und am 3. September zwecks Unterbringung in einem Konzentrationslager verschleppt. Die Räume der Zeitung wurden versiegelt.

Der siegreiche Vormarsch unserer Wehrmacht hat durch den unvergleichlich raschen Feldzug von nur 18 Tagen den Bedrängnissen der deutschen Presse in Polen und den Leiden ihrer Schriftleiter und Verleger ein Ende gemacht. Mehrere der unterdrückten bzw. eingestellten Blätter konnten schon nach kurzer Zeit ihre Auferstehung feiern und ihre Mission im Dienste des befreiten Deutschtums wiederaufnehmen. In Bromberg nahm die „Deutsche Rundschau" ihr Erscheinen unter der Hauptschriftleitung von Marian Hepke wieder auf; in Posen erstand der „Ostdeutsche Beobachter", dessen Verlagsleitung Dr. Scholz übernahm. In Lodz kam die „Freie Presse" am 8. 9. wieder heraus, um nach der Eingliederung von Lodz in den Warthegau und nach seiner Umbenennung in Litzmannstadt den Titel „Litzmannstädter Zeitung" zu erhalten. Stellvertretender Hauptschriftleiter des Blattes wurde Adolf Kargel. So befindet sich das Erbe der deutschen Presse in Polen, die 1918—1939 unter schweren Opfern und harter Entsagung den Kampf für ihr Volkstum geführt hat, in besten Händen, und sie wird mit dazu beitragen, daß diese Gebiete für alle Zeiten deutsch bleiben. Im Generalgouvernement aber hat die am 26. 10. 1939 gegründete „Krakauer Zeitung" mit ihren Nebenausgaben und den übrigen Zeitungen und Zeitschriften des gleichen Verlages die Aufgabe übernommen, die Pionierarbeit der früheren deutschen Presse des Weichselraumes fortzusetzen und den deutschen Führungsanspruch zum Ausdruck zu bringen.

FASER- UND ZELLULOSE-ROHSTOFFE IM OSTRAUM

VON DR. HANS-PAUL MÜLLER

In der Zahl der lebenswichtigen Rohstoffe nehmen die Rohstoffe der Faser- und Zelluloseindustrie einen wichtigen Platz ein. Spinnfasern aus der Pflanzenwelt, Pflanzenfasern, sind die wichtigsten Grundlagen für unsere Textilindustrie und für die Papier- und Zellstofferzeugung, wobei die Verarbeitung von der Ernte zur Faser teils altem handwerklichem Brauch folgt, teils aber auch Wege der modernsten chemischen Veredelung geht. Daneben spielen die tierischen Faserstoffe, wie Wolle und Seide, eine bedeutende Rolle. Man sollte deshalb glauben, daß vorwiegend agrarorientierte Staaten, wie die ehemalige Republik Polen, auf dem Gebiete der Faser- und Zellulose-Rohstoffe mit Leichtigkeit eine autarke Stellung erreicht hätten. Obwohl auf einzelnen Gebieten der Fasererzeugung Polen einen Ausfuhrüberschuß zu verzeichnen hatte, zeigt ein Blick in die Außenhandelsstatistik jedoch, daß z. B. im Jahre 1935 bei einer Gesamteinfuhr im Werte von 900000000 Zl. allein die Einfuhr an Faserrohstoffen einen Wert von 240000000 Zl., also über 25% der Gesamteinfuhr, erreichte. Die polnische Wehrmacht war ein wesentlicher Verbraucher der in großer Menge eingeführten überseeischen Rohstoffe wie Wolle und Baumwolle, und das Kriegsministerium in Warschau war deshalb bemüht, nach Möglichkeit diese Stoffe durch einheimische Fasern wie Lein und Hanf zu ersetzen, den Anbau dieser Faserpflanzen zu fördern und mit großen Mitteln alle Versuche zur Erzeugung einheimischer Kunstfasern, z. B. von Kaseinwolle, zu unterstützen. Die Zusammenfassung der Einfuhrzahlen in diesen beiden Erzeugnissen zeigt, daß die periodischen Anstöße zu Einsparungs- und Austauschmaßnahmen wohl jeweils einen gewissen zeitlichen Erfolg hatten, im ganzen aber ein kontinuierliches Ansteigen der Einfuhr nicht verhinderten.



Einfuhr von Baumwolle



Einfuhr von Wolle

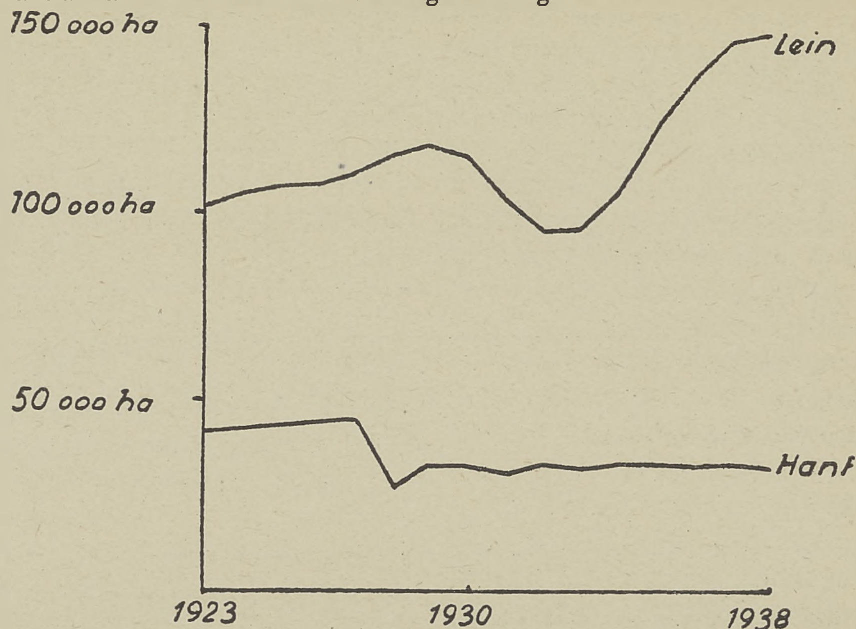
Demgegenüber hatte schon das Gebiet der Republik Polen eine erhebliche Eigenerzeugung an Flachs und Hanf, so daß auf diesem Gebiet wertmäßig Ausfuhrüberschüsse erreicht wurden, und zwar in 1000 Zloty:

	1927	1929
Einfuhr	4613	4398
Ausfuhr	17817	22424

Dennoch war gerade das Kriegsministerium besorgt um eine Ausdehnung des Anbaues und beabsichtigte in Anlehnung an das Vorgehen der USSR und Frankreichs, in den geeigneten Landgemeinden durch Einsatz von Fachschulen und Agronomen, in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten und durch Ankurbelung der Propaganda, weniger einen flächenmäßigen Mehranbau als vielmehr eine Intensivierung, eine Steigerung des Ertrages je Hektar zu erzielen. Diese Bemühungen setzten jedoch erst spät ein, und aus den im wissenschaftlichen Schrifttum niedergelegten Ergebnissen geht hervor, daß diese Arbeiten erst in den Jahren 1936 bis 1938 greifbare Gestalt gewannen. Bei den Landwirtschaftskammern sollten Instruktoren eingesetzt werden, die die Grundlagen für den Anbau von Lein und Hanf in den einzelnen Landesteilen in bezug auf Witterungsbedingungen (Makro- und Mikroklima) und Eignung der Böden untersuchen sollten. Andere Agrarbeamte und die Lehrer der Landschulen sollten durch Beispiel und Werbung den Anstoß zur weiteren Entwicklung des Faseranbaues geben.

Als besondere Schwierigkeit empfand man die Heranziehung der Bauern, da vielenorts durch Rückgang des Anbaues die Erfahrungen im Faserpflanzenanbau zurückgegangen waren. Dieser allgemeine Rückgang ist an sich nicht überraschend und entspricht einem in ganz Europa zu beobachtenden Vorgang, daß die europäischen Gespinstpflanzen unter dem Wettbewerb der billigeren ausländischen Baumwolle und anderer Faserpflanzen (Sisal) ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßten. Gleichzeitig verstand es aber auch die Textilindustrie, insbesondere der Landhandel, mit ihren billigen Erzeugnissen den Anbau der Gespinstpflanzen auch zur Selbstversorgung zurückzudrängen. Das war um so leichter möglich, da besonders der Lein innerhalb der Fruchtfolge keine besonderen wertvollen Eigenschaften aufweist und bei stärkerem Anbau infolge seiner fehlenden Selbstverträglichkeit im Ertrag zurückgeht.

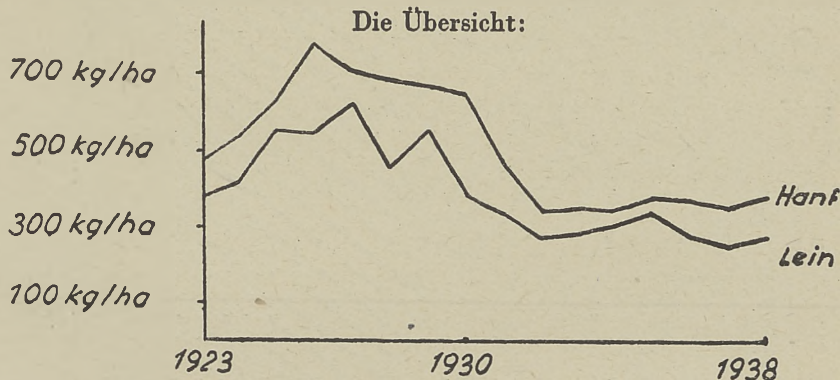
Der Gesamtanbau von Lein und Hanf lag wie folgt:



Die Übersicht zeigt, daß sowohl beim Anbau von Lein als auch beim Anbau von Hanf Ende der 20er Jahre ein allgemeiner Rückgang festzustellen ist, der hinsichtlich des Hanfs auch später nicht wieder ausgeglichen werden konnte. Beim Lein zeigt sich etwa von 1935 an die Wirkung der propagandistischen Maßnahmen.

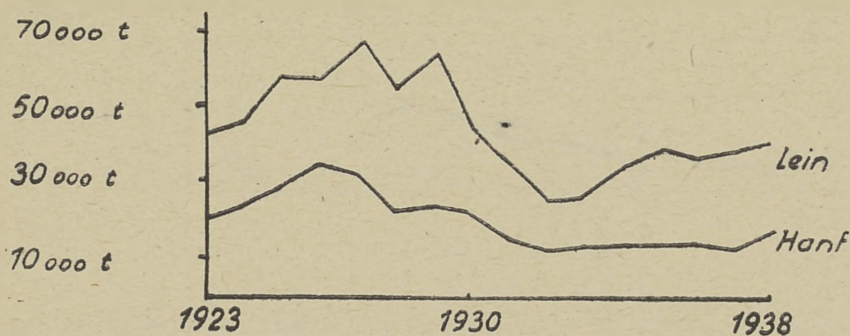
Die Erträge je Hektar schwanken naturgemäß und sind abhängig von Witterungsbedingungen und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, die zugleich die Düngung beeinflussen.

Die Übersicht:



zeigt, daß die Erträge der 20er Jahre in den Jahren nach 1932 nicht wieder erbracht werden konnten, was zum großen Teil mit darauf zurückzuführen ist, daß in den überwiegend bäuerlichen Betrieben selbstgewonnene Saat Jahr für Jahr ausgesät wurde. Trotz der in den wissenschaftlichen landwirtschaftlichen Instituten Polens gewonnenen Erkenntnis, daß ein Saatwechsel, unter Heranziehung italienischer und jugoslawischer Saaten, vonnöten sei, gelang es nicht, diesen Grundsatz in der Landbevölkerung durchzusetzen.

Die polnische Ernte betrug in 1000 Tonnen:



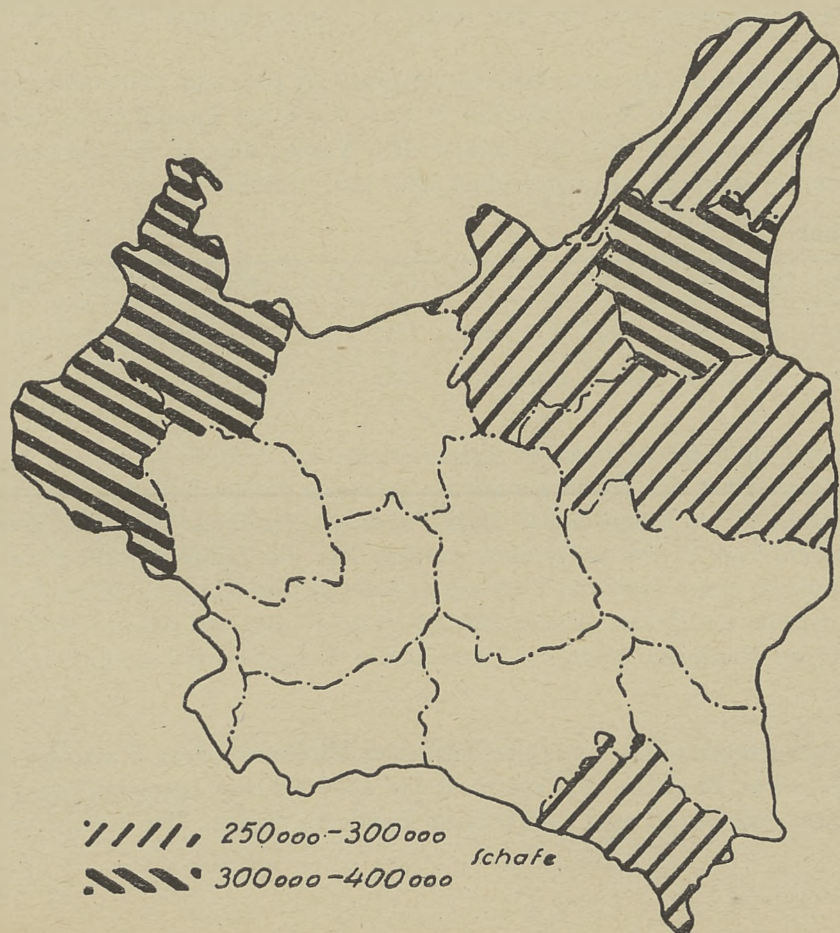
In sehr klarer Weise zeigt diese Tabelle, daß die flächenmäßige Ausdehnung des Anbaues von Faserpflanzen — und das gilt für Industriepflanzen allgemein — niemals entscheidend sein kann. Die guten Absichten, eine Intensivierung zu erreichen, sind als fehlgeschlagen anzusehen.

Interessant ist die Verteilung der Anbaugebiete, die sich im Laufe der Werbung wenig veränderte. Vor allem sind es die nördlichen und östlichen Gebiete, in denen der Faseranbau gepflegt wurde.

5000–10000 ha
10000–15000 ha
15000–20000 ha

Entsprechend den allgemeinen wirtschaftspolitischen Erkenntnissen steht auch jetzt unter deutscher Verwaltung die qualitative Verbesserung im Vordergrund. Eine besondere Lage ist beim Hanf gegeben, der gerade der gegebene erste Anbau auf durch Entwässerung neu gewonnenen, ehemals sumpfigen und moorigen Böden darstellt. Das frühere Polen umfaßte moorige Gebiete mit einer Größenordnung von 388000 qkm, die zum Einzugsgebiet entweder der Ostsee oder des Schwarzen Meeres gehören und sich in ausgedehnten Flächen, vor allem im Norden und Osten des Landes, erstrecken bzw. die Flußniederungen begleiten. Über systematische Anbauversuche in diesen Gebieten ist nichts bekanntgeworden. Dennoch stehen hier große Flächen für eine weitere Ausdehnung des Hanfanbaues zur Verfügung, da annähernd 90% dieser Moore Niederungsmoore sind, also besonders geeignet erscheinen für diesen Zweck. Nach vorliegenden Untersuchungen besteht ein grundsätzlicher Unterschied in der botanischen Zusammensetzung, in der physikalischen Struktur und in den chemischen Eigenschaften der Moore nicht. In den letzten vier Jahren ist die Frage des Hanfanbaues eingehend geprüft, und erfolgversprechende Versuche sind bereits angelaufen.

Die deutsche Verwaltung des Generalgouvernements ist dann weiter interessante neuartige Wege gegangen, um auch auf den sandigen Böden, die ihre Entstehung den Moränen der eiszeitlichen Urstromtäler verdanken, neue Faserpflanzen und -kulturen zu entwickeln.



Die Erzeugung an Wolle war nicht sehr bedeutend. Trotz des großen Bedarfes, der in den schon oben genannten Einfuhrzahlen sich zeigt, gelang es aber doch nicht, eine wesentliche Steigerung der Erzeugung durchzusetzen. Obwohl Anläufe zwar gemacht wurden, die sich widerspiegeln in einer Steigerung der Schafhaltung vom Jahre 1921 mit 2178216 Stück auf 2488000 im Jahre 1932 und auf 3411000 im Jahre 1938, überwog die Einfuhr die eigene Erzeugung um etwa das Drei- bis Vierfache. Es ist interessant, festzustellen, daß es gerade die ehemals deutschen Gebiete gewesen sind, die wesentlich zur polnischen Wollerzeugung beigetragen haben. (Zeichnung S. 15).

Größere Bedeutung hatte im polnischen Raum von jeher die Erzeugung von Zellulose, für die der Rohstoff Holz in den umfangreichen Wäldern Polens, insbesondere in den Karpatenwoiwodschaften und in den Urwäldern der nordöstlichen Gebiete, zur Verfügung stand. Die Gesamtfläche der Wälder umfaßte etwa 7 Millionen Hektar = =18% der Oberfläche des Landes. Überwiegend handelte es sich hierbei um Großgrundbesitz; denn nur 35,6% waren Staats- oder Gemeindeeigentum. Die größten und ausgedehntesten Wälder waren die von Bialowice mit etwa 120000 ha, dann die Forsten von Augustow in der Woiwodschaft Bialystok und die von Kozienice. Der überwiegende Bestand (60%) war Kiefer, daneben etwa 12% Rottanne und etwa 3% Weißtanne. Nach den Verwüstungen des Weltkrieges und dem Raubbau der ersten Nachkriegsjahre war der Anfall an schlagfähigem Holz sehr gering.

1925 schätzte man die gesamte Jahresproduktion an Holz auf 23060400 cbm, d. h. nur 2,58 cbm je Hektar und 0,85 cbm je Einwohner des Landes. Von dieser Produktion gelangten etwa 70% zur industriellen Verwertung, in der chemischen Industrie, im Baugewerbe, im Grubenbau oder zur Ausfuhr.

Die Ausfuhr:

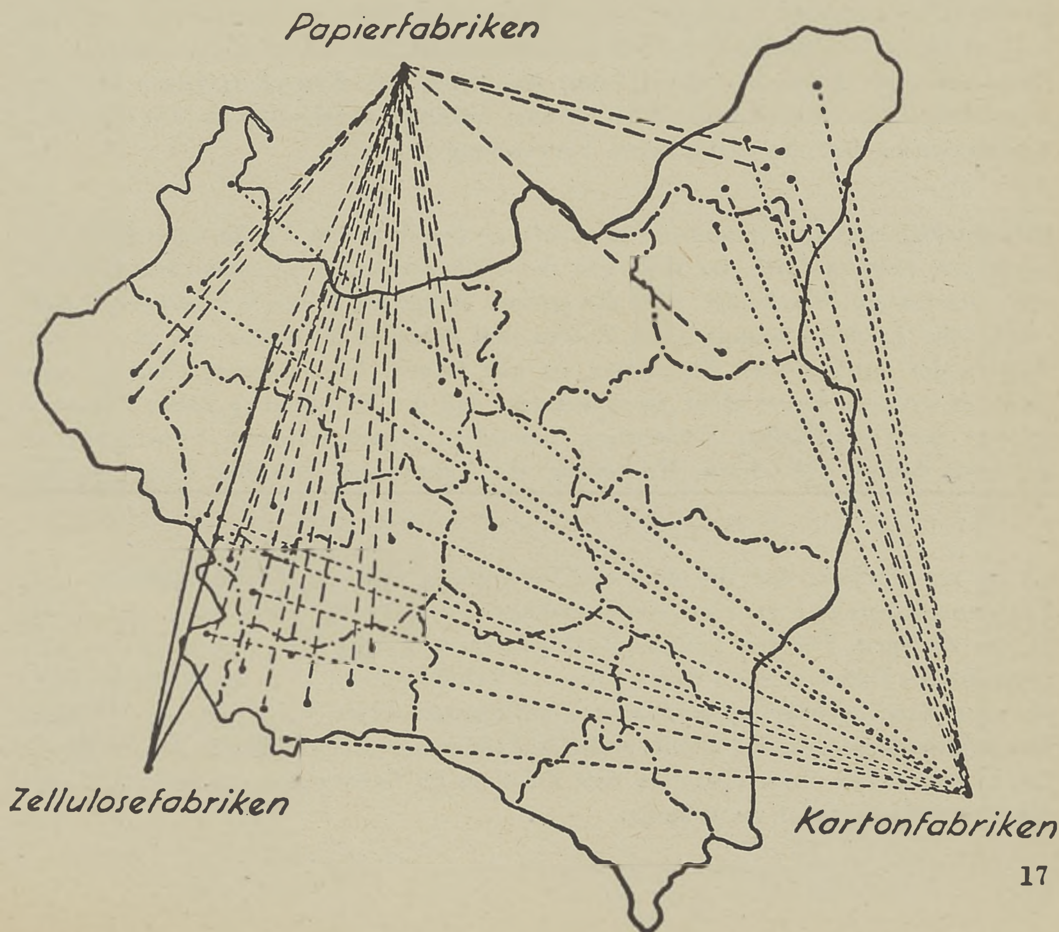
1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1930	1931	1932	1933	1934	1935	
70	750	230	690	1126	1273	1218	2806	1810	1044	1714	1983	1729	in 1000 Tonnen
141	1500	459	1381	2252	2546	2437	5611	3620	2088	3427	3965	3458	in 1000 cbm

erfolgte auf Grund internationaler Abmachungen größtenteils in rohem Zustande. Nur auf dem Gebiet der Zelluloseindustrie gelang es Polen, teilweise eine veredelte Ausfuhr zu erreichen, indem neben Holz für die Papierfabrikation auch Holzschliff, Zellulosemasse und Papier ausgeführt wurden. Für die Zellulose- und Papiererzeugung kommen in erster Linie die Rottannenwälder in Betracht, von denen das frühere Polen an Privat- und Staatswäldern 766283 ha besaß und von denen sich 279697 ha (also 36%) im Nordosten und 486626 ha in den Karpatenwoiwodschaften Galiziens befanden.

Das Walddepartement des landwirtschaftlichen Ministeriums in Warschau gab an, daß der jährliche Zuwachs an Papierholz bis 1300000 cbm betragen habe. Es war also möglich, den Bedarf an Papierholz im Lande zu decken. Der Mangel eines ent-

wickelten Verkehrssystems brachte es jedoch mit sich, daß häufig das Aufkommen an Holz örtlich günstiger lag für die Ausfuhr als für die Versorgung der eigenen Papierindustrie. So kam es, daß neben der Versorgung der eigenen Papierindustrie zugleich größere Mengen an Holz zur Ausfuhr gelangten. Von 1926 an ist weit über den normalen jährlichen Zuwachs hinaus Holz exportiert worden; einmal, weil im Interesse des Exportes Raubbau getrieben werden mußte, zum anderen, weil man glaubte, zur besseren Sicherung der Grenzen ausgedehnte Schneisen in die Wälder legen zu müssen, und schließlich wurde als Ergebnis steuer- und innenpolitischer Maßnahmen in den großen Privatwäldern viel Holz geschlagen, „um Wald zu Geld zu machen". Schon 1929 warnten einzelne Stimmen vor einer Fortsetzung dieses Verfahrens, da sonst Polen in absehbarer Zeit gezwungen sein würde, Holz für die Papierfabrikation aus der Tschecho-Slowakei und Finnland einzuführen.

Im Jahre 1929 bestanden in Polen 26 Papierfabriken, 5 Rohpappefabriken, 13 Pappenfabriken, 3 Zellulosefabriken und mehr als 100 kleinere Betriebe, die handwerksmäßig arbeiteten. Regional verteilten sich die größeren Betriebe im wesentlichen auf die westlichen und nördlichen Kreise. Galizien, das etwa ein Drittel der Menge an Papierholz hervorbrachte, blieb einer industriellen Tätigkeit verschlossen, obwohl gerade dieses Gebiet für die Zellstoffindustrie standortmäßig besonders günstig lag, da hier weiter große Aufkommen an anderen Zelluloserohstoffen, wie Stroh, zu erwarten waren.



Die Produktion an Papier und Pappe entwickelte sich in stetig aufsteigender Linie. Besonders auffällig ist das plötzliche Ansteigen der Produktion, das sich in den Jahren 1925—1926 anbahnt. In diese Jahre fällt eine starke Subventionierung der gesamten Zelluloseindustrie durch die Regierung, die zu einer durchgreifenden Modernisierung und damit Steigerung der Leistungsfähigkeit der Fabriken führte.

Als Rohstoff wurde fast ausschließlich Holz verwendet, und zwar betrug die Erzeugung an Holzschliff in 1000 Tonnen:

1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
45	45	35	37	41	50	51	39	81	78

Obwohl die ständig steigende Produktion in absehbarer Zeit mit der Möglichkeit der landeseigenen Rohstoffbeschaffung in ein Mißverhältnis kommen mußte, findet man im polnischen Schrifttum nur wenige Angaben über nennenswerte Versuche, dieser Zwangslage durch Ausweichrohstoffe Herr zu werden, was an sich wohl nahegelegen hätte. So ist z. B. bekannt, daß Stroh aller Getreidearten auf Zellulose und in der Papierindustrie verarbeitet werden kann, und selbst in waldreicheren Gebieten als in Polen hat man mit Erfolg zur Schonung des Waldbestandes hiervon Gebrauch gemacht. Die Erzeugung an Stroh war zweifellos beträchtlich, da jährlich auf etwa 10 000 000 ha Getreide angebaut wurde. Eine große Rolle als industrieller Rohstoff hat das Stroh aber in Polen zweifellos nicht gespielt, da, neben der Verwendung als Streu und zum Eindecken der Häuser, das Stroh das Wirtschaftsfutter war, um beim Mangel an Grünfutter das Vieh bis zum Frühjahr durchzuhalten. Für die Zellulosefabrikation hat das Stroh keine Verwendung gefunden.

Ebensowenig sind in nennenswertem Umfange Schäben von Flachs oder Hanf herangezogen worden. Auch das Reservoir der wildwachsenden Pflanzen, wie Brennesseln, Ginster und Wacholder, oder die größere Menge an Zellulose liefernden Schilfrohrbrüche in den umfangreichen Mooren und Sümpfen Polesiens oder in den Altwassern der unregulierten Flußbetten ist nur in sehr bescheidenem Umfange ausgebeutet worden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Einbringung dieser Pflanzenmassen zur industriellen Verwertung besondere organisatorische Schwierigkeiten mit sich bringt, für deren Meisterung die Grundlagen offenbar nicht gegeben waren.

Es ist verständlich, daß die deutsche Verwaltung eine erhebliche Planungs- und Erziehungsarbeit zu leisten hat, um Grundlagen für eine rationellere Arbeit auf diesem Sektor zu legen. Bei den kriegsbedingt gesteigerten Ansprüchen ist zweifellos eine Autarkie des Ostraumes auf dem Faser- und Zellulosegebiet ohne die in Mitteleuropa üblichen Kontingentierungsmaßnahmen naturgemäß heute noch nicht zu erreichen. Die auf einzelnen Gebieten bereits erzielten Erfolge berechtigen aber zu der Hoffnung, die Erzeugung an Faserrohstoffen und Zellulose im Generalgouvernement über den eigenen Bedarf hinaus zu steigern.

1. Tadeusz Czerniejewski, Przemysł Papierniczny w Polsce, 1929, Warschau.
2. Mały Rocznik Statystyczny 1939, Warschau.
3. Rocznik Polityczny i Gospodarczy, 1938, Warschau.
4. St. Szabiński, Las Polski, 1937.
5. Zeitschrift für Papier, Pappe, Zellulose und Holzstoff, 1939, 57. Jahrgang, Wien, Verlag Julius Springer.
6. Dr. Rudolf Gistl, Naturgeschichte pflanzlicher Rohstoffe, 1938, I. F. Lehmann-Verlag, München.
7. Rocznik Stat. 1930, Warschau.
8. Przegląd lniarski, Wilna 1936.
9. Warming-Graebner, Lehrbuch der Ökologischen Pflanzengeographie, Berlin 1918, Verlag Gebr. Bornträger.
10. Kat. Kleistówna, Rozprawy Wydziału Matem.-Przyrodniczego, Band 69, 1939.
11. R. Kobendza, Planta Polonica, Warschau 1930. — St. Lencewicz, Badania jeziorne w Polsce, Warschau 1926. — Schafer-Kolczeński-Pawłowski, Robliny Polskie, 1930. — Gusmiński-Jazinoska-Kobendza, Zeniorka Czernakowskie, Warschau.
12. Kazimierz Szumann, Przegląd Chemiczny, 1939.
13. Jan Wiertelak, Przegląd Chemiczny, 1939.
14. St. Bac, Moorforschungen in Polen, 1936, Helsinki.
15. M. Bürgener, Petermanns geographische Mitteilungen, Ergänzungsheft 237, 1939, Verlag Julius Perthes, Gotha, Bericht der Völkerbundskommission vom 27. 1. 1927, „Sur l'assechment des marais de la Polesie", Genf.
16. L. Maculewicz, Przegląd lniarski, Wilna 1937.

DER ZUCKERRÜBENANBAU UND DIE ZUCKERINDUSTRIE IM GENERALGOUVERNEMENT

VON DR. H.-K. NONNENMACHER, KRAKAU

Referent an der Sektion Wirtschaftswissenschaft am Institut für Deutsche Ostarbeit Krakau

Inhalt: Vorbemerkung — I. Die allgemeine Bedeutung des Zuckerrübenbaues und der Zuckerindustrie — II. Die Vorbedingungen des Zuckerrübenbaues im Gen.-Gouv., 1. Die natürlichen Vorbedingungen, 2. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen — III. Der Zuckerrübenanbau und die Anbauverhältnisse im Gen.-Gouv., 1. Der Rübenanbau im ehem. Polen, 2. Der Rübenanbau im Gen.-Gouv., 3. Die agrarpolitische Zielsetzung und die Wege zur Anbausteigerung, 4. Die Arbeitsverhältnisse im Rübenanbau — IV. Die Zuckerindustrie im Gen.-Gouv., 1. Die Standorte der Fabriken, 2. Die Produktionsbedingungen — V. Die Absatzmöglichkeiten der Zuckerindustrie des Gen.-Gouv., 1. Die Versorgungsaufgaben des Binnenmarktes, 2. Die Möglichkeitcn zur Belieferung des Großraumes.

Die nachfolgende Abhandlung stellt einen Auszug aus einer umfangreicheren Arbeit, die im September 1942 unter dem Titel „Die Aufgaben der Zuckerindustrie im Generalgouvernement" zum Abschluß gekommen ist, dar. Sie behandelt das Generalgouvernement in seinem Gebietsstand bis 1941, also ohne den Distrikt Galizien, da zum Zeitpunkt der Materialzusammenstellung statistische Unterlagen vor allem für den landwirtschaftlichen Sektor noch nicht vorlagen und in der Zeit der bolschewistischen Herrschaft weitgehende Strukturveränderungen eingetreten waren, die erst langsam wieder beseitigt werden konnten. Es sei der Vollständigkeit wegen angeführt, daß sich im Distrikt Galizien drei Zuckerfabriken befinden, unter denen sich auch die größte des Generalgouvernements, die Zuckerfabrik Chodorów, befindet. Die Zuckerrübenfläche in dem genannten Distrikt betrug im vergangenen Jahr gegen 23 000 ha und war gegenüber 1937 um schätzungsweise 70 v. H. erhöht worden.

I. Die allgemeine Bedeutung des Zuckerrübenbaues und der Zuckerindustrie

Der Zuckerrübenbau und die Zuckergewinnung haben aus verschiedenen Gründen hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, weshalb sie auch in den meisten europäischen Ländern besondere Pflege finden. Eine Anbau- bzw. Produktionszunahme ist besonders nach dem ersten Weltkrieg zu verzeichnen, nicht nur als Folge der aufgestauten Zuckernachfrage, sondern direkt auch durch die Ursache dieser verstärkten Nachfrage, der überhaupt möglich gewesenen Verknappung des Zuckers in den vorher auf den Weltmarkt angewiesenen, während des Krieges aber von ihm abgeschnittenen Volkswirtschaften. Sie stand also wesentlich im Zusammenhang mit Autarkiebestrebungen.

Unter allen agrarischen, für die Ernährung wichtigen Kulturpflanzen bringt die Zuckerrübe die höchsten Erträge an Nährwerten pro Flächeneinheit, wovon ein Teil als Zucker direkt, der andere kleinere Teil über die Verfütterung[1]) in Form von Fleisch und Milcherzeugnissen der menschlichen Ernährung zugeführt wird. Auch ohne diese Teile der Rübe (Rübenblätter, -schnitzel, Melasse) sind die Nährwerterträge höher als bei den übrigen wichtigsten Ackerfrüchten, wie bei Kartoffeln, Weizen oder Roggen[2]). Dieser Umstand verdient naturgemäß im Kriege noch erhöhte Bedeutung, da sich dann die Knappheit des Faktors Boden durch den Aus-

---

1) Seit einigen Jahren werden in steigendem Maße auch sog. Vollschnitzel (diese sind nicht entzuckert) verfüttert. In diesem Falle wird also nur der Umweg über den Tiermagen eingeschlagen.

2) Vgl. Roemer, Handbuch des Zuckerrübenbaues, Berlin 1927, S. 29ff.

fall vieler bisheriger ausländischer Lieferungen auswirkt; durch die erhöhte Zuteilung von Kohlehydraten ist es insbesondere möglich, bestehende Versorgungslücken an Eiweiß oder Fett zu verkleinern.

Der Zuckerrübenanbau wird auch in einer weiteren volkswirtschaftlichen Hinsicht geschätzt; denn infolge der bei ihm notwendigen intensiven Bodenbearbeitung, verbunden mit mehr oder weniger hohen Aufwendungen an Dünger, ergeben sich im Verlaufe des notwendigen Fruchtwechsels günstige Auswirkungen auf die Erträge der nachgebauten Früchte[3]). Solange allerdings der Anteil der Rübenfläche an der gesamten Ackerfläche nur gering ist, fallen die Ertragserhöhungen im Vergleich zur Gesamternte nur verhältnismäßig wenig ins Gewicht.

Für das Generalgouvernement sind noch weitere Umstände zu nennen, die als besonders günstige Faktoren zu werten sind. Bekanntlich, wie in verschiedenen größeren Abhandlungen eindeutig nachgewiesen wurde, ist das Generalgouvernement sehr stark übervölkert, vor allem in seinem, innerhalb der Gesamtwirtschaft wichtigsten Sektor, der Landwirtschaft. Als Folge hiervon arbeitet, soweit häufig überhaupt von „Arbeit" gesprochen werden kann, ein Teil der Bevölkerung unwirtschaftlich. Eine arbeitsintensivere Beschäftigung, soweit sie zu entsprechend höheren Erträgen führt, bedeutet also eine Produktivitätserhöhung, eine Verbesserung der Menschenökonomie. Dies würde bei einem vermehrten Zuckerrübenbau der Fall sein; denn die Zuckerrübe stellt unter den pflanzlichen Massennahrungsmitteln die arbeitsintensivste Kulturpflanze dar. Abgesehen von den notwendigen Voraussetzungen (z. B. Einrichtung von Dränagevorrichtungen), ergeben sich bedeutende Arbeitsaufwendungen für die reinen Acker- und Erntearbeiten. „In der Rübenbestellung liegen einschl. Düngerstreuen und Drillen ungefähr 10—12 sich nacheinander folgende Arbeitsgänge auf dem Acker"[4]). Noch höhere Arbeitsaufwendungen verlangt die Pflege der Rüben während des Wachstums und schließlich die Ernte, die sich auf das Herausziehen der Rüben, die Trennung von Blatt und Wurzel sowie die Sammlung erstreckt.

Die Heranziehung von Maschinen ist bisher noch nicht allgemein verbreitet. Neben den mit jeder Maschinenbeschaffung verbundenen Kosten, die die weniger kapitalkräftigen Betriebe abschrecken, waren im Falle des Zuckerrübenbaues zwei Umstände maßgebend: einmal die konstruktiven Schwierigkeiten, bis hinlänglich zuverlässig funktionierende Typen geschaffen werden konnten. Auch heute muß z. B. bei der maschinellen Ernte mit Verlusten an Blatt und Wurzel gerechnet werden. Zum anderen bestehen die Vorteile bei der maschinellen Rübenernte lediglich in einer Ersparnis an Arbeitskräften ohne fühlbare kostenmäßige Auswirkungen, d. h. es erfolgt lediglich ein Austausch menschlicher durch mechanische Kräfte. In Deutschland war dieser Umstand allerdings für die Förderung der Mechanisierung ausschließlich maßgebend; denn als Folge der Landflucht setzte schon um die Jahrhundertwende ein fühlbarer Landarbeitermangel ein, der damals zu einer gesetzlich ge-

---

[3]) Vgl. Fench und Sagawe, Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften, T. 1 (Deutscher Landwirtschaftsrat — Veröffentlichungen H. 3), Berlin 1924.

[4]) Roemer, Der Rübenbau, in: Handbuch der Landwirtschaft, Bd. III, 1930, S. 194.

statteten saisonalen Einwanderung von Wanderarbeitern, vor allem Polen, führte. Nach dem Weltkrieg wurde diese Möglichkeit zunehmend bis zu einem zeitweisen völligen Verbot eingeschränkt, womit andererseits der Zwang zur Mechanisierung wuchs. Jetzt, während des Krieges, ist die Versorgung der Zuckerrübenwirtschaften mit Arbeitskräften im Reich zu einem noch schwereren Problem geworden. Für das Generalgouvernement stellt sein Reichtum an landwirtschaftlichen Kräften somit eine gute Grundlage für den Zuckerrübenbau dar.

Berechnungen über den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften bei Aufnahme oder Verstärkung des Rübenbaues können nur theoretischer Natur sein, da verschiedene Momente, wie Bodenbeschaffenheit, Klima, Lage des Ackerlandes, Betriebsgröße, Grad der Kapitalinvestition, prozentualer Anteil der Rübenfläche u. a. m., jede solche Rechnung mehr oder weniger stark beeinflussen. Immerhin sei auf die Untersuchungen von Münzinger, die von ihm auf dem Versuchsgut Hohenheim durchgeführt wurden, verwiesen[5]), wonach im Vergleich zum Weizenbau, der an den Boden und das Klima ähnlich hohe Ansprüche stellt, der Rübenbau 9900 Arbeitstage je 100 ha Ackerfläche mehr benötigte. Eine kontinuierliche Beschäftigung während eines halben Jahres vorausgesetzt, kommt dies einer Mehrbeschäftigung von rd. 66 Männern, bei Frauen entsprechend ihrer geringeren Leistungsfähigkeit mehr, gleich[6]). Erfahrungsgemäß fördert eine Rübenwirtschaft zudem noch die Tierhaltung, wodurch sich eine weitere Arbeitsintensivierung ergibt, die schon deshalb von Vorteil ist, weil sie hier während des ganzen Jahres anhält, während beim Zuckerrübenbau ausgesprochene Arbeitsspitzen, vor allem bei der Ernte, zu verzeichnen sind.

Ausgeprägten Saisoncharakter trägt auch die Zuckergewinnung, die sich unmittelbar an die Rübenernte anschließt und aus Kostengründen und wegen der Lagerverluste der Rüben in durchgehender Arbeit möglichst bis Weihnachten durchgeführt wird. Während dieser sog. Kampagne haben die Zuckerfabriken einen großen Bedarf an Arbeitskräften, die die Zahl der festen Arbeiter, die auch außerhalb der Kampagne tätig sind, den Versand des Zuckers durchführen oder für die Instandhaltung der Anlagen oder dgl. sorgen, um ein vielfaches überschreiten.

Neben den allgemeinen volkswirtschaftlichen Vorteilen, die der Rübenanbau mit sich bringt, wurden in diesem Zusammenhang die Arbeitsmöglichkeiten besonders betont, um die günstige Ausgangsstellung des Generalgouvernements für den Rübenanbau hervorzuheben. Die Anregung für die vorliegende Untersuchung stand maßgeblich unter der Perspektive, die Bedingungen für Arbeitszweige mit hohem menschlichem Kräftebedarf im Generalgouvernement an einem Einzelbeispiel zu untersuchen. Es ist eine der maßgeblichsten Aufgaben der deutschen Wirtschaftsführung dieses Landes, jene vorgefundene Unproduktivität der menschlichen Arbeitskraft zu beseitigen, primär aus zeitbedingten Gründen des Kriegseinsatzes. Gleichzeitig sind diese Maßnahmen aber von grundlegender Bedeutung auch für die zukünftige Stellung des Generalgouvernements innerhalb des großdeutschen Wirtschaftsraumes.

---

[5]) Münzinger, Der Arbeitserfolg der bäuerlichen Familienwirtschaft, Berlin 1929, 2. Bd., S. 826.
[6]) Das Arbeitsjahr mit 300 Tagen angenommen.

Die Zuckerindustrie mit ihren maßgeblichen Auswirkungen auf die zum Rübenanbau herangezogene Landwirtschaft scheint ein besonders günstiger Industriezweig zu sein, sowohl hinsichtlich seiner Rohstoffgrundlage, seiner Erzeugungs- und Standortsbedingungen wie auch hinsichtlich der Stellung im Großraum.

II. Die Vorbedingungen für den Zuckerrübenanbau im Generalgouvernement

1. Die natürlichen Vorbedingungen

Klima:[7]) Die Begrenzung des Zuckerrübenbaues auf bestimmte Regionen ist auf die besonderen klimatischen Anforderungen dieser Kulturpflanze zurückzuführen. Gewisse Mindestnormen seien kurz angeführt: Die Niederschläge sollen in der ersten Zeit der Vegetationsperiode im Frühjahr und in den letzten Monaten vor der Ernte gering und im Juli und August, wenn das Wachstum vor allem vor sich geht, ergiebig sein. Das Ausmaß der optimalen Niederschläge ist je nach der Bodenbeschaffenheit verschieden; man rechnet als Mindestmaß im allgemeinen aber mit 500 mm jährlich.

Der nördliche größere Teil des Generalgouvernements mit den Distrikten Warschau und Lublin sowie dem größeren Teil des Distrikts Radom weisen durchschnittlich geringe Niederschläge auf. Das mehrjährige Mittel belief sich hier auf 500—600 mm jährlich. Im restlichen Teil des Distrikts Radom und im Distrikt Krakau (außer dem Karpatengebiet) steigt die Niederschlagsmenge unter dem Einfluß der Mittelgebirge und der Karpaten auf 600—800 mm, während in den Karpaten selbst und vor allem in der Hohen Tatra diese Durchschnitte noch bedeutend übertroffen werden. Im allgemeinen ist die Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Monate des Jahres so, daß sie den Ansprüchen des Zuckerrübenbaues nicht entgegenläuft; Juli und August weisen auch im regenarmen Teil des Generalgouvernements ausgiebigere Regenfälle auf. So ergeben sich im mehrjährigen Mittel für Juli in Warschau 80, für Puławy 99, für Lublin 97 und im Süden für Reichshof 106, für Krakau 136 mm[8]).

Die Zuckerrübe benötigt eine verhältnismäßig lange Vegetationsperiode; mit ihrer Länge erhöht sich der Zuckergehalt. Dabei soll das Frühjahr möglichst warm sein (April—Juni-Mittel mind. 10° C). Möglichst hohe Temperaturen werden in der Zeit des Niederschlagsmaximums, also im Juli und August, verlangt, während ein langer und warmer Herbst die Zuckerbildung fördert. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen können die Ernteschwankungen ganz erheblich sein, und zwar ungleich stärker als bei den nicht so anspruchsvollen Getreidepflanzen.

Die Ansprüche an eine möglichst lange Vegetationsperiode werden im Generalgouvernement erfüllt; sie dürfte etwa den Verhältnissen im Osten Deutschlands entsprechen. Das Klima ist einmal von der Höhenlage, zum anderen von der Lage im Kontinent bestimmt. Die in den hauptsächlichen ackerbaulichen Nutzungsgebieten

---

[7]) Vgl. in allgemeiner Hinsicht: Roemer, Handbuch des Zuckerrübenbaues, a. a. O., Abschnitt I.
[8]) Mehrjähriges Mittel 1891—1910.

nicht über 300 m hinausgehende Höhenlage ist für die Witterungsgestaltung günstig. Ein ausschlaggebender Faktor zur Milderung des Klimas ist die Ostsee, so daß das kontinentale Klima nur in sehr abgeschwächter Form in Erscheinung tritt und erst jenseits des Bug wirksam wird[9]). Die den Gebirgszügen, vor allem den Karpaten, vorgelagerten Gebiete zeichnen sich durch ein gegenüber den anderen Teilen des Landes milderes Klima aus.

Mit 7,5° C im mehrjährigen Mittel liegt die Jahrestemperatur im Generalgouvernement niedriger als in Breslau (7,9°) und höher als in Ostpreußen (Königsberg 7°). Sie erreicht jedoch bei weitem nicht den Wert von Magdeburg (8,9°), um den Mittelpunkt des deutschen Zuckerrübenanbaugebietes zu nennen. Über dem Durchschnitt liegende Wärmegrade innerhalb des Generalgouvernements weist das Vorkarpatenland (Krakau mit 8,02° und Tarnow mit 8,71°) auf. Einem etwas längeren und kälteren Winter im Vergleich zu den deutschen Ostgebieten steht jedoch ein wärmerer Sommer gegenüber. Dadurch werden zwar die Pflügearbeiten im Herbst und Winter stark zusammengedrängt, die warmen Sommer begünstigen aber ein gutes Rübenwachstum. Im allgemeinen kann die Zuckerrübensaat im Generalgouvernement in der zweiten Hälfte April bis Anfang Mai erfolgen; die Ernte findet im Oktober statt, sie soll nach Möglichkeit Ende Oktober beendet sein, um der Gefahr von Frühfrösten aus dem Wege zu gehen. Das April—Juni-Mittel beträgt im Durchschnitt mehr als 12,5° C und steigt im Vorkarpatengebiet (Tarnow) bis auf 13,5° C. Die für die Entwicklung der Zuckerrübe wichtigen Julitemperaturen liegen im Generalgouvernement überall über 18° und erreichen, um einige Stationen innerhalb von Rübenanbaugebieten zu nennen, in Tarnow 18,89, Krakau 18,35, Warschau 18,40, Puławy 18,10 und Lublin 18,21° C. Aber auch die August-Temperaturen liegen nur wenige Teilgrade darunter. Ein großer Temperaturabfall folgt im Oktober, der den östlichen Teil des Landes am stärksten betrifft (Lublin 7,87°, aber Tarnow 9,79° C). Im November treten bereits verbreitete Fröste auf; die Durchschnittstemperaturen sinken auf 1,75° C (Cholm) im Minimum und 3,5° C (Tarnow) als Maximum[10]).

Was Heuser[11]) für das Klima des ehem. Polen (ohne Berücksichtigung des Nordostzipfels) feststellte, daß es nämlich in landwirtschaftlicher Hinsicht im ganzen als mittelgünstig zu bezeichnen ist und im größten Teil des Landes in Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen den klimatischen Bedingungen Nord- und Ostdeutschlands ähnelt, gilt auch für das Generalgouvernement.

Boden: Innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Gebietes wie des Generalgouvernements sind die Klimaverhältnisse kaum von nennenswerter Bedeutung für die regionale Verteilung des Rübenanbaues. Anders ist es dagegen bei den Bodenverhältnissen, die selbst in kleinen Räumen außerordentlich verschieden sein können und damit auch entsprechende Einwirkungen auf die Verbreitung des Rübenanbaues haben.

---

[9]) Graul, H., Das Weichselgebiet, eine mitteleuropäische Landschaft, im Jahrbuch des Instituts für Deutsche Ostarbeit, 1. Jahrg. 1941, Krakau, S. 229.

[10]) Temperaturangaben für das Generalgouvernement: Mittel 1886—1910.

[11]) Heuser, O. E., Die Produktionsgrundlagen der polnischen Landwirtschaft, Berichte über Landwirtschaft, Bd. XVII, Heft 3, Berlin 1933, S. 441.

Gewisse Normen[12]) für einen guten Rübenboden sind insofern aufzustellen, als ein großer Kalkgehalt, reichliche mineralische Nährstoffe und eine gute Aufnahmefähigkeit für Dünger sehr bedeutsame Faktoren sind. An physikalischen Eigenschaften soll der Rübenboden gute Wärmeleitung und Kapillarität sowie Lockerheit und Feinkörnigkeit aufweisen.

Als „geborene Rübenböden“ pflegte man Löß- und Schwarzerdeböden zu bezeichnen, die den obigen Anforderungen am besten entgegenkommen. Aber eine solche Vorrangstellung ist nach heutiger Auffassung nicht mehr in vollem Umfang berechtigt, da alle Abstufungen des Lehmbodens sowohl nach der Richtung der leichteren Böden, also dem Sand hin, wie auch der schwereren Böden, also dem Ton hin, einen wirtschaftlichen Zuckerrübenbau zulassen, wobei teilweise sogar höhere Erträge als auf Löß oder Schwarzerde erzielt werden können, wenn beim Anbau die besonderen Eigenarten berücksichtigt werden. Für das Generalgouvernement mit seiner im allgemeinen kapital- und auch arbeitsextensiven Ackerbebauung ist unter den augenblicklichen Bedingungen der leicht bestellbare Boden am geeignetsten, weshalb hier auch dem „geborenen Rübenboden“ heute noch ohne Zweifel eine Vorrangstellung einzuräumen ist.

Es ist zweckmäßig, in einer gedrängten Darstellung einen Überblick über die Bodenverhältnisse des Generalgouvernements zu geben[13]).

Von vornherein kann außerhalb der Betrachtungen der südlichste Teil des Generalgouvernements bleiben, der den Höhenzug der Karpaten und das Karpatenvorland umfaßt. Sowohl wegen der Höhenlage als auch wegen der Qualität der Böden bieten sich allgemein, von den Talsenken abgesehen, für den Ackerbau nur weniger günstige Bedingungen; für den Zuckerrübenbau fehlt die Anbauwürdigkeit im größten Teil des Gebietes. Kleinere Einsprenkelungen besserer Böden fallen dabei nur wenig ins Gewicht. Diese Zone wird in ihrer nördlichen Ausdehnung etwa durch eine Linie begrenzt, die ein wenig südlich der Eisenbahnstrecke Krakau-Tarnow-Przemysl liegt. Der Vorkarpatenstufe ist ein schmaler Streifen Lößboden vorgelagert, der sich südlich Przeworsk und Jaroslau verbreitert und dann ostwärts in das große Lößvorkommen Podoliens mündet. Besonders um Przeworsk sind dank des Humusreichtums des dortigen Löß ausgezeichnete Vorbedingungen für den Weizen-Rübenbau gegeben. Auf diesem Lößstreifen als Basis baut sich ein Gebietsdreieck, seitlich durch die Weichsel und den San begrenzt, auf, dessen Charakter durch die Schwemmniederungen dieser beiden Ströme einschl. der Nebenflüsse sowie in den höher gelegenen Teilen durch dürftige lehmige Sandböden bestimmt wird. In ihnen sind jedoch stärkere Bielitzaböden mit hohem Lehmgehalt von guter Fruchtbarkeit eingelagert.

---

[12]) Roemer, Handbuch des Zuckerrübenbaues, a. a. O., Abschnitt I.

[13]) Als Unterlagen wurden benutzt
an Karten: Übersichtskarte der Bodenarten des Generalgouvernements, bearbeitet im Amt für Bodenforschung in der Regierung des Generalgouvernements (1 : 500000).
Schematische Bodenkarte des Generalgouvernements, angefertigt vom Institut für Bodenkunde (Forschungsanstalt Puławy) 1 : 1000000.
Literatur: Heuser, O. E., a. a. O., Materialien zur Erforschung polnischer Böden (Abhandlungen aus dem Institut für Bodenkunde in Puławy, Heft 2) Puławy 1932.

Der südliche Teil des Distrikts Radom, entlang dem linken Ufer der Weichsel, und ein sich durch den Distrikt Lublin zwischen Weichsel und Bug hinziehender Gebietsstreifen finden ihr Gepräge durch die diluvialen Lößablagerungen, die sich jenseits der Ostgrenze des Generalgouvernements in die wolhynischen Vorkommen fortsetzen. Löß bedeckt einen größeren Teil des Kreises Miechow, den westlichen Teil des Kreises Busko und erreicht eine besonders große Mächtigkeit (bis zu 30 m) in zusammenhängender Fläche im Kreis Opatów. Das Lößgebiet von Miechow und Busko weist größere Einsprenkelungen von Rendzina-Humus-Karbonatboden, das sind Verwitterungsprodukte von Kalkgesteinen, die als Grundschicht des Löß in dieser Gegend häufig zutage treten, auf. Auf ihnen gedeihen Zuckerrüben recht gut, soweit es sich um die schweren, humusreichen Rendzinen handelt. Im Weichsel-Nida-Dreieck sowie um Opatów befinden sich humusreiche, schwarzerdeähnliche Lößböden, deren Güte hoch eingeschätzt wird. In das links der Weichsel gelegene Lößgebiet zwischen Busko und Opatów reicht zungenartig bis zur Weichsel ein Streifen mit sehr unterschiedlicher Bodenstruktur hinein. Es überwiegen schwachlehmige bzw. tiefe Sandböden und leichtere Bielitzaböden, das sind stark ausgewaschene Böden geringer Güte.

Das rechts der Weichsel gelegene Lößgebiet übertrifft das genannte an Ausdehnung. Es bedeckt fast den ganzen mittleren Teil des Distrikts Lublin, das im Osten des Kreises Hrubieschow, mit dem größten Flächenraum im Huczwagebiet, den schwarzerdeähnlichen humusreichen Lößboden enthält. Sein Reichtum an Pflanzennährstoffen ist jedoch geringer als derjenige bei den berühmten russischen Schwarzerdeböden. Wir wurden darauf hingewiesen, daß diese Böden im Distrikt Lublin, vor allem bei den Grundstücken der Kleinbauern, sich nicht im besten Kulturzustand befinden, so daß die Erträge trotz der guten physikalischen Eigenschaften des Bodens unter denen auf schlechteren, aber in besserem Kulturzustand erhaltenen Böden sind.

Im mittleren Teil des Distrikts Lublin treten in größerem Umfang daneben noch Kalkverwitterungsböden (Rendzina) mit gutem Humusgehalt auf; sie sind meist arm an Kali. Die Hauptbedingungen des guten Gedeihens von Zuckerrüben ist die rechtzeitige Feldbearbeitung und Bestellung.

Südlich des Roztocze bis zum San bzw. Tanew breitet sich ein zusammenhängendes Sandbodengebiet mit Heidelandschaft aus.

Die im Norden an die Lößzone anschließenden restlichen Teile der Distrikte Radom und Lublin sind überwiegend von geringeren Böden eingenommen. Im mittleren Teil des Distrikts Radom erhält die Landschaft ihr Gepräge durch das felsige Massiv der Lysa Góra und vorgelagerte weite sandige Flächen. So weisen die Kreise Końskie und Kielce überwiegend, die Kreise Tomaschow und Starachowice zum Teil nur geringwertige Ackerböden auf. Erst um Radom mehrt sich der Anteil starker Bielitzaböden. Die Ackerbauverhältnisse des zwischen Bug und mittlerem sowie oberem Teil des Wieprz gelegenen Gebietes sind naturlandschaftlich Rand- und Übergangsgebiete der Polesiesümpfe; sie sind in ackerbaulicher Hinsicht daher wenig günstig.

Im Distrikt Warschau ist gleichfalls kein einheitlicher Bodencharakter gegeben. Für den Zuckerrübenanbau in Betracht kommen die in den Kreisen Lowitsch, Socha-

czew und Grójec im Westen und im Osten, vor allem Sokołów, aber auch die in Siedlce, Garwolin und Radzyn anzutreffenden starken Bielitzaböden, soweit sie lehmigen oder tonigen Charakter tragen. Diese Böden sind aber recht schwierig in guten Kulturzustand zu bringen und zu erhalten. Ihr Humusgehalt und der Phosphorsäurevorrat sind gering; dagegen sind sie mit leicht aufnehmbarem Kali gut versehen. Infolge des schlechten Humuszustandes ist das Wasserspeicherungsvermögen gering, und die stärker lehmigen Arten verkrusten nach dem Regen sehr leicht. In gutem Düngungszustand gehalten, bei starken Stallmistgaben sind jedoch diese Böden imstande, sehr hohe Erträge zu liefern. Bei niedrig gelegenen Böden, die sich durch gute Ausbildung des Humushorizontes auszeichnen, ist Dränage die Hauptbedingung für hohe Ernten.

In der großen diluvialen Abflußrinne des Weichselurstromtales, in den Kreisen Lowitsch und Sochaczew, sind dunkle humose Böden sumpfiger Herkunft, die sich durch hohen Humusgehalt auszeichnen und dem Profilbau nach den Steppenschwarzerden ähneln, anzutreffen. Sie stehen den kujawischen Schwarzerden im Gebiet von Kutno nahe. Diese Böden sind jedoch dränagebedürftig. Ist diese Vorbedingung gegeben, gehören diese Böden zu den leistungsfähigsten Rübenböden im Generalgouvernement.

Daneben treten im Distrikt Warschau zahlreich schwachlehmige Sandböden bzw. Sande und leichtere Bielitzaböden auf, die geringerwertig sind.

In den Flußtälern, insbesondere der Weichsel, des Bug und des Wieprz, treten an vielen Stellen sehr fruchtbare lehmige Schlickböden, sog. Aueböden, auf, die relativ humusreich sind und eine charakteristische zigarrenbraune Färbung aufweisen. Soweit sie nicht durch Überschwemmungen bedroht sind, sind diese Böden, wenn sie eine Lehmschicht mit einer Mächtigkeit von etwa 100 cm aufweisen, bestens für den Zuckerrübenbau geeignet. Doch nehmen so geartete Böden im Generalgouvernement nur unbeträchtliche Flächen ein.

Den schätzungsweisen Anteil der verschiedenen Böden des Generalgouvernements gibt Christiansen-Weniger in einer Übersicht wie folgt an[14]):

Tabelle 1: Die Bodenverhältnisse im Generalgouvernement

Art	Klasse	Nutzungsmöglichkeit		v. H.
Humose Lößböden dergr. Schwarzerde	I—II	Weizenböden	2,1	
Aueböden	I—II	Gemüseböden	2,2	4,3
Humose Lößböden	II—III	Weizenböden	12,3	
Kräftige Bielitzaböden	II—III	Weizen- und Rübenböden	12,9	
dunkle humose Böden	II—III	Weizen- und Rübenböden	1,4	26,6

[14]) Christiansen-Weniger, Die Landwirtschaft des Weichselraumes, ihr Zustand vor dem Kriege und ihre Entwicklungsmöglichkeiten, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Ostarbeit, a. a. O., S. 243.

Art	Klasse	Nutzungsmöglichkeit		v. H.:
Rendzina-Humus Karbonatböden auf Kalkgestein	III	Weizenböden	4,5	4,5
Verwitterungs- und Vorgebirgsböden	III—IV	Nutzung nach Höhenlage	13,8	13,8
Leichtere Ascheböden oder Bleicherde.	IV	Mittlere Roggenböden	14,6	
Ton- oder Letteböden	III—V	verschieden je nach Humusgehalt	3,6	18,2
Schwachlehmige Sandböden, tiefe Sandböden	V—VI	Schwache Roggenböden	25,3	25,3
Flußsande und torfige Böden, ohne Melioration unbrauchbar				7,3
				100,—

In den Angaben von Christiansen-Weniger sind demnach auf Grund der natürlichen Bodengüte ein Siebentel der Ackerfläche des Generalgouvernements als Weizen-Rübenböden und weitere 18,9 v. H. als Weizenböden bezeichnet, die gleichfalls zum Zuckerrübenanbau, wie vor allem die humosen Löß- und schwarzerdeähnlichen Böden, geeignet sind. Wie aus der Aufstellung hervorgeht, handelt es sich dabei um die drei Gruppen der schwarzerdeähnlichen Böden und der humosen Lösse, der kräftigen Bielitzaböden und der Rendzinakarbonatböden, deren Verteilung im Generalgouvernement oben bereits dargestellt wurde.

Bei einer Ackerfläche von 5 457 965 ha weist das Generalgouvernement alter Größe somit etwa 1,8 Mill. ha Fläche auf, die der Bodengüte nach für eine Bebauung mit Weizen bzw. Zuckerrüben in Frage kommen. Bei einem Anbauanteil von 10 v. H., wie er in den bedeutenden Zuckerrübenanbaugebieten anzutreffen ist, könnten somit 180 000 ha geeigneter Böden jeweils mit Rüben genutzt werden.

Jedoch sind für das Generalgouvernement verschiedene Momente gegeben, die eine Nutzung in diesem Umfang nicht gestatten.

Selbst Böden mit guten chemischen Eigenschaften sind wegen fehlender Dränage, die bei dem hohen Anteil von Böden mit undurchlässigen Lehmunterlagen in vielen Teilen des Landes von Bedeutung für einen wirtschaftlichen Zuckerrübenanbau ist, nur beschränkt nutzungsfähig. Die Nachteile ungenügender Entwässerung zeigen sich vor allem bei den tiefer gelegenen starken Bielitzaböden im Distrikt Warschau und besonders auch bei den humosen Böden sumpfiger Herkunft im westlichen Teil des gleichen Distrikts. Diese Böden weisen erst nach ihrer Entwässerung einen bebauungsfähigen Zustand auf. Genügende Dränagevorrichtungen fehlen vor allem bei den kapitalschwachen Klein- und Mittelbetrieben. Die bei ihnen gegen die sog. stauende Nässe ergriffenen Maßnahmen, wie Beet- oder Bifangkultur, sind nur unvollkommen wirksam und überdies mit Ertragsverlusten verbunden.

Nach Berechnung von Prof. S. Turczynowicz stellten sich für das ehem. Polen die Prozentsätze der meliorierten Böden beim Großbetrieb auf 15,1 v. H., beim Kleinbetrieb nur auf 2,5. Im ehem. Kongreßpolen waren bei einer Fläche von 11 893 700 ha nur 104 500 ha melioriert[15]). An diesen Zahlen läßt sich die Bedeutung erkennen, die diesem Punkt für eine Intensivierung der Landwirtschaft zukommt. Es sei bemerkt, daß es sich die Wirtschaftsführung des Generalgouvernements zur Aufgabe gemacht hat, in einem Zeitraum von zehn Jahren eine Fläche von 1 121 000 ha, das sind etwa 21 v. H. der Ackerfläche, in wasserwirtschaftlicher Hinsicht zu bearbeiten und zu ordnen[16]). In Teilen des Landes sind in der bisherigen kurzen Zeit trotz des Krieges bereits gute Erfolge erzielt worden.

Bei den schwarzerdeähnlichen Böden und bei Löß treten die Nachteile fehlender Dränagevorrichtungen wegen der diesen Böden eigenen guten physikalischen Eigenschaften nicht so stark in Erscheinung. Unter den herrschenden Verhältnissen haben daher die Regionen mit solchen Böden die größte Bedeutung für den Zuckerrübenbau im Generalgouvernement.

Als weiterer Faktor für die tatsächliche Eignung der einzelnen Bodensorten ist die Bodenpflege entscheidend, die sich als Folge der landwirtschaftlichen Intensitätsstufe ergibt. Wurde für die sog. geborenen Rübenböden als Vorteil ihre leichte Bearbeitungsfähigkeit hervorgehoben, so sind im Gegensatz dazu schwerere Böden, wie vor allem die lehm- und tonhaltigen Bielitzaböden, wie schon kurz erwähnt, schwierig in guten Kulturzustand zu bringen und in einem solchen zu erhalten. Sie verlangen sowohl eine sorgfältige Bearbeitung wie auch reichliche Düngung. Der allgemein im Generalgouvernement anzutreffende niedrige Intensitätsgrad, der sich in den geringen Hektarerträgen, die bei Zuckerrüben im Mittel des Jahrfünfts 1934—38 mit annähernd 40 v. H. unter den deutschen im gleichen Zeitraum lagen, zeigt, wirkt sich naturgemäß durch das Vorherrschen der Kleinst- und Kleinbetriebe besonders stark aus; denn bei diesen tritt noch eine gegenüber den Großbetrieben weit geringere Leistungsfähigkeit in Erscheinung. Auch aus diesem Grund genießen die Löß- und schwarzerdeähnlichen Böden eine bevorzugte Stellung im Rübenbau. Sie ergeben selbst bei geringen Aufwendungen an Arbeit und Kapital noch relativ gute Erträge. Doch sind diese Böden durchaus nicht die ertragfähigsten im Generalgouvernement; die auf ihnen in Versuchsstationen erzielten Erträge erreichten etwa 300 dz, während sie bei humosen Böden sumpfiger Herkunft zum Teil bis zu 500 dz/ha und bei den starken Bielitzaböden bis zu 400 dz/ha stiegen.

Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so bestätigt sich, daß im Generalgouvernement Zuckerrüben überwiegend auf Löß und den schwarzerdeähnlichen Böden, also sog. geborenen Rübenböden, angebaut werden. Dies trifft vor allem für die Distrikte Krakau, Radom und Lublin zu. Im Distrikt Lublin spielt ferner der Anbau

---

[15]) Turczynowicz, Stosunki rolnicze Rzeczypospolitej Polskiej (Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des polnischen Staates). Warschau 1925, zit. nach v. Guenther, G., Ursachen und Folgen einer Zwangsparzellierung des Großgrundbesitzes in Polen, Berlin 1930, S. 69.

[16]) Körner, H., Aufbauplan der Ernährungs- und Landwirtschaft im Generalgouvernement, Krakau 1941, S. 35.

auf Rendzina-, also Kalksteinverwitterungsboden, eine größere Rolle. Lediglich im Distrikt Warschau steht für den Rübenbau kein „geborener Rübenboden“ zur Verfügung. Teils werden hier Bielitzaböden, teils, und zwar in den Kreisen Lowitsch und Sochaczew, humose Böden sumpfiger Herkunft mit Rüben bestellt. Die Nähe der Großstadt Warschau mit den guten Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte dorthin hat die Landwirtschaft dieses Teiles des Landes, vor allem die größeren Betriebe, über den Intensitätsstand und die dort tätige landwirtschaftliche Bevölkerung über das kulturelle Niveau der übrigen Teile des Generalgouvernements gehoben, so daß auch die schwerer zu bearbeitenden Böden dort mit Vorteil bebaut werden.

2. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen

Es soll in diesem Zusammenhang nicht auf den wirtschaftlichen Nutzen eingegangen werden, der sich aus dem Rübenanbau für den einzelnen Landwirt ergibt; es handelt sich hier vor allem um einen preispolitischen Faktor, teilweise, wie für das Generalgouvernement noch zu zeigen sein wird, spielen auch andere Momente eine maßgebliche Rolle, die sich jederzeit ändern können. Von einer wirtschaftlichen Vorbedingung ist vielmehr hinsichtlich der Verkehrserschlossenheit zu sprechen. Der Verkehrsfaktor ist einerseits, wie noch im Zusammenhang mit dem Abschnitt über die Zuckerindustrie ausführlicher dargelegt wird, für das Entstehen einer Zuckerfabrik von wesentlicher Bedeutung. Auf der anderen Seite wird der einzelne Landwirt aber nur dann den Anbau von Zuckerrüben aufnehmen können, wenn schnelle und billige Transportmöglichkeiten zu einer Fabrik bestehen. Bei größeren Entfernungen spielen hierbei die Eisenbahn, gegebenenfalls auch Wasserstraßen eine fast ausschließliche Rolle. Der Wagenverkehr ist im wesentlichen auf die nähere Umgebung der Zuckerfabrik beschränkt oder er dient der Anfuhr zur nächstgelegenen Eisenbahnstation. In beiden Fällen werden an die Wege oder Straßen gewisse Mindestanforderungen zu stellen sein.

III. Der Zuckerrübenanbau und die Anbauverhältnisse im Generalgouvernement

1. Der Rübenbau im ehem. Polen

Es würde zu einer schiefen Auffassung führen, wollte man an der Bedeutung, die der Rübenanbau im jetzigen Gebiete des Generalgouvernements innerhalb des ehem. Polens hatte, auf die heutige Situation und die zukünftigen Möglichkeiten schließen. In Polen entfiel mehr als die Hälfte der gesamten Rübenfläche auf die beiden Woiwodschaften Posen-Pommerellen bei einem Anteil an der Ackerfläche von nicht 14 v. H. Ausläufer dieses großen Anbaugebietes reichten noch in den westlichen Teil des kongreßpolnischen Gebietes hinein. In den anderen Teilen der Republik traten demgegenüber die Zuckerrübenkulturen sehr zurück.

Zu dieser unterschiedlichen Verteilung, d. h. zu dem Übergewicht des Westens des Landes, ist zu bemerken, daß die Obergrenze des Rübenanbaues, vor allem nach 1930, in steigendem Maße durch den nicht sehr beträchtlichen Binnenkonsum an Zucker bestimmt war. Dieser nahm zwar seit dem Weltkrieg, mit Ausnahme der

Krisenjahre, in denen ein scharfer Rückschlag erfolgte, zu, so daß 1938/39 mit 13,1 kg ein bis dahin nicht erzielter Höchststand (1928/29: 12,04 kg) erreicht wurde, aber im Vergleich zu den übrigen europäischen Staaten rangierte der Prokopf-Verbrauch des ehem. Polen doch am unteren Ende der Tabelle. Der Zuckerexport spielte nur im ersten Jahrzehnt nach dem Weltkrieg eine wesentliche Rolle. So betrug der Exportanteil an der Gesamtproduktion 1929/30 doch immerhin 53,4 v. H. Es ist aber bekannt, daß es sich um eine vorübergehende Blüte gehandelt hat, die eine Nachwirkung des Weltkrieges darstellte. In der Folgezeit herrschten die Rohrzuckererzeuger fast unumschränkt auf den Exportmärkten. Mit dem Exportausfall vermehrten sich naturgemäß die Absatzschwierigkeiten für Zucker im ehem. Polen. Es ist verständlich, daß unter derartigen Verhältnissen die Westprovinzen des Landes ihre Stellung, die sie schon in der Vorkriegszeit in anderem staatlichen Zusammenhang hatten, im Vergleich zu den anderen Landesteilen nicht einbüßten; Posen-Pommerellen verfügten in Teilen ihres Gebietes nicht nur über sehr geeignete Rübenböden, sondern bei der dort betriebenen intensiven Bewirtschaftungsweise konnte sich eine Konkurrenz seitens der Ostgebiete nicht durchsetzen. Dies mag etwa aus einem Vergleich der Hektarerträge geschlossen werden. Im Durchschnitt der Jahre 1928—1937 wurden geerntet je Hektar:

in Posen	232 dz,	in Pommerellen	233 dz,	in Warschau	212 dz
„ Krakau	202 „ ,	„ Lublin	182 „ ,	„ Wolhynien	161 „

Dazu schuf ein dichtes Eisenbahn- und Straßennetz beste Vorbedingungen in verkehrsmäßiger Hinsicht, die in großen, leistungsfähigen Fabriken zum Ausdruck kamen. Ohne Posen-Pommerellen bzw. bei stark steigender Zuckerproduktion hätte die Zuckerindustrie im ehem. Polen wahrscheinlich eine stärkere Betonung in den mittleren und östlichen Landesteilen erfahren, die unter solchen Bedingungen aber dort nur auf verhältnismäßig kleinen Landstrichen mit besonders vorteilhaften Bedingungen anzutreffen war und im ganzen doch nur einen örtlichen Charakter trug.

2. Der Rübenanbau im Generalgouvernement[17])

Nach der Niederwerfung Polens wurden die wichtigsten Rübenanbaugebiete zum Reich geschlagen, neben Posen-Pommerellen auch der größte Teil des östlich sich anschließenden kongreßpolnischen Anbaugebietes. Nur Ausläufer verblieben im heutigen Distrikt Warschau, und zwar in den Kreisen Lowitsch und Sochaczew. Im Jahre 1939/40[18]) stand der Kreis Sochaczew sowohl hinsichtlich der bebauten Fläche wie auch des Anteils der Rübenfläche an der Ackerfläche an der ersten Stelle im Generalgouvernement.

---

[17]) Berücksichtigt sind die vier alten Distrikte.

[18]) Dieses Zuckerwirtschaftsjahr (Aussaat der Rüben Frühjahr 1939) gibt noch die polnischen Verhältnisse wieder. Die nachfolgend genannten Zahlen beruhen auf den Erhebungen der Zuckerindustrie, umfassen also nur die Rübenflächen, die von der Zuckerindustrie kontrahiert waren. Doch spielt der Eigenbau an Zuckerrüben nur eine unwesentliche Rolle.

Tabelle 2

Der Zuckerrübenanbau in den vier alten Distrikten des Generalgouvernements[19])

Gebiet	Ackerfläche insgesamt in ha	Rübenfläche 1939/40 ha	v. H. der Ackerfläche	Rübenfläche 1940/41 ha	Rübenfläche 1941/42 ha
Distrikt Warschau	1 012 829[b])	7 774	0,77	9 794	13 304
Kreis Warschau (einschl. Stadt)	138 186	460	0,33	900	948
Kreis Sochaczew	124 198	4 308	3,47	5 362	5 543
„ Lowitsch[a])	89 375	1 166	1,30	1 198	1 681
„ Skierniewice[a])	58 269	73	0,12	161	499
„ Minsk-Mazow.	76 096	—	—	87	371
„ Grójec	121 815	168	0,13	357	1 128
„ Garwolin	71 057	89	0,13	—	682
„ Siedlce	136 223	58	0,04	172	525
„ Sokołów	147 073	1 326	0,90	1 519	1 847
„ Ostrów	54 177	126	0,23	38	80
Distrikt Lublin	1 525 380	15 966	1,05	20 344	25 447
Kreis Lublin (mit Stadt)	159 718	3 984	2,49	5 562	7 280
„ Puławy	134 802	2 511	1,86	2 616	3 554
„ Janow-Lub.	135 105	277	0,21	336	940
„ Biłgoraj	115 528	2	0	2	266
„ Zamosc	144 419	3 868	2,68	4 574	4 814
„ Hrubieschow	188 625	2 727	1,45	4 138	4 667
„ Krasnystaw	104 277	1 507	1,45	1 949	2 188
„ Cholm (einschl. Stadt)	156 058	735	0,47	862	1 188
„ Biała-Podl.	136 862	—	—	—	3
„ Radzyn	249 986	335	0,14	305	547
Distrikt Krakau	1 545 862	5 983	0,39	5 993	6 092
Kreis Krakau (mit Stadt)	164 518	261	0,16	75	103
„ Neumarkt	115 658	—	—	—	—
„ Neu-Sandez	129 685	—	—	—	—
„ Jaslo	166 257	18	0,01	132	163
„ Sanok	157 868	81	0,05	192	151
„ Jaroslau	176 023	3 023	1,72	3 164	2 679
„ Reichshof	115 961	85	0,07	127	195
„ Dembica	153 255	271	0,18	126	314
„ Tarnow	155 979	61	0,04	127	222
„ Miechów	210 658	2 183	1,04	2 050	2 265
Distrikt Radom	1 373 894	5 195	0,38	6 618	8 985
Kreis Radom (mit Stadt)	240 367	494	0,21	416	538
„ Tomaschow-Maz.	215 278	36	0,17	—	48

Gebiet	Ackerfläche insgesamt in ha	Rübenfläche 1939/40 ha	v. H. der Ackerfläche	Rübenfläche 1940/41 ha	Rübenfläche 1941/42 ha
Kreis Petrikau	77 180	—	—	—	1
„ Radomsko	120 610	—	0,05	—	129
„ Tschenstochau	2 037	—	—	—	—
„ Jedrzejów	148 065	14	0,01	16	36
„ Stopnica (Busko)	131 535	606	0,46	616	960
„ Opatów	182 900	3 812	2,08	5 447	7 079
„ Starachowice	109 429	233	0,21	123	194
„ Kielce	88 003	—	—	—	—
„ Końskie	58 490	—	—	—	—
Generalgouvernement insgesamt	5 457 965	34 918	0,64	42 749	53 828

a) Die Kreise Lowitsch und Skierniewice wurden im April 1941 zusammengelegt zu dem neuen Kreis Lowitsch. Um die Bedeutung des alten Kreises Lowitsch für den Zuckerrübenbau besser hervorzuheben, wird die alte Kreiseinteilung weiter beibehalten.

b) Die Differenz zwischen dieser Ziffer und der Addition der Kreiszahlen ist auf Ungenauigkeiten in der Statistik bei den Kreisangaben zurückzuführen.

Ein kleineres geschlossenes Anbaugebiet liegt im östlichen Teil des Distrikts Warschau; im Kreis Sokołów waren 1939/40 annähernd 1 v. H. der Ackerfläche mit Zuckerrüben bebaut.

Den größten Anteil des Zuckerrübenbaues hat innerhalb der einzelnen Distrikte im Generalgouvernement der Distrikt Lublin. 1939/40 entfielen auf ihn allein 45,7 v. H. der gesamten Rübenfläche bei einem Anteil an der Ackerfläche des Generalgouvernements von nur knapp 28%. Der Zuckerrübenbau konzentrierte sich vor allem in vier Kreisen: Lublin, Hrubieschow, Puławy und Zamosc. Ferner ist noch der Kreis Krasnystaw zu nennen. Im restlichen Teil des Distrikts Lublin dagegen spielt er nur eine zurücktretende Rolle.

Vom Kreis Puławy greift der Zuckerrübenbau über die Weichsel hinüber und setzt sich im Lößgebiet des Kreises Opatów (Distrikt Radom) fort. Fast drei Viertel der im Distrikt Radom angebauten Zuckerrüben entfielen auf den genannten Kreis. Das restliche Viertel verteilte sich auf das anliegende Gebiet.

Annähernd dieselbe Fläche wie im Distrikt Radom war im Distrikt Krakau mit Zuckerrüben bebaut. Hier ist er vor allem in zwei voneinander getrennten Gebieten anzutreffen, und zwar in seinem nördlichen Teil im Lößgebiet des Kreises Miechow, links der Weichsel, und im Osten im Kreis Jaroslau, wo sich der Rübenbau vor allem um Przeworsk auf den schwarzerdeähnlichen Böden konzentriert.

Seit Errichtung der deutschen Führung im Generalgouvernement läßt sich bereits eine Wandlung in der Anbauentwicklung feststellen, veranlaßt durch die neue Situation, nämlich zu geringe Zuckerproduktion im Vergleich zum Konsum. Ferner

[19]) Nach Mitteilungen seitens des Hauptverbandes der Zucker- und Süßwarenwirtschaft.

angeregt durch die Würdigung der Bedeutung des Rübenanbaues. Trotz des vorangegangenen Feldzuges steigerte sich der Zuckerrübenbau von 1939/40 auf 1940/41 um 22 v. H. und im folgenden Jahre nochmals um weitere 26 v. H. Diese Zunahme entfiel fast vollständig auf die Distrikte Warschau, Lublin und Radom, während die Anbauflächen im Distrikt Krakau in den beiden auf 1939/40 folgenden Kampagnen fast unverändert blieben. Von 1939/40 auf 1940/41 war die Steigerung in den drei erstgenannten Gebieten verhältnismäßig gleichmäßig; im folgenden Jahre war die relative Flächenvergrößerung im Distrikt Warschau (36%) und im Distrikt Radom (ebenfalls 36%) höher als in Lublin mit 25 v. H.; insgesamt ist aber der Anteil von Lublin sogar noch gestiegen (auf 47,3%). Im Jahre 1941/42 lag die Zuckerrübenfläche im Distrikt Lublin höher als jemals vorher in dem entsprechenden Gebiet des ehem. Polens bzw. Kongreßpolens[20])[21]).

Innerhalb der einzelnen Distrikte verlief die Entwicklung von 1939/40 auf 1940/41 derart, daß sich die Anbausteigerung im wesentlichen auf diejenigen Kreise erstreckte, die schon vorher als Anbaugebiete vor allem in Betracht kamen, während in den Kreisen mit nur kleinen Rübenkulturen teilweise sogar Rückgänge eintraten. Den höchsten Zuwachs von 1939/40 auf 1940/41 hatte der Kreis Hrubieschow zu verzeichnen. Die über 50%ige Steigerung war u. a. darauf zurückzuführen, daß die Zuckerfabrik Strzyżów durch die Interessengrenze von 1939 mit Rußland von ihren Liefergebieten jenseits der Grenze abgeschnitten wurde und dadurch fast ausschließlich auf den Kreis Hrubieschow als Liefergebiet verwiesen wurde.

In der folgenden Kampagne 1941/42 war neben weiteren Steigerungen in den bisherigen wichtigen Anbaugebieten — von dieser Tendenz wich nur der Kreis Jaroslau ab, der einen Rückgang zu verzeichnen hatte — auch die Verstärkung bzw. die Aufnahme des Rübenanbaues in den meisten Kreisen des Generalgouvernements zu beobachten. Vor allem hervorzuheben ist der 1941/42 erstmals in größerem Umfang betriebene Rübenbau im Kreis Garwolin (Distrikt Warschau), wohin die Zuckerfabrik Michałów ihr Einzugsgebiet ausdehnte, sowie die gegenüber den Vorjahren vervielfachte Fläche im Kreis Grójec (gleichfalls Distrikt Warschau). Vor der Stillegung der Zuckerfabrik Czersk, deren Betrieb mit Beendigung der Kampagne 1928/29 geschlossen wurde, war in diesem Gebiet schon in größerem Ausmaß der Rübenbau betrieben worden, war dann aber außerordentlich zurückgegangen, da der Rübentransport an die nächstgelegene Zuckerfabrik in einer Zeit der Anbaubeschränkungen zu kostspielig war.

---

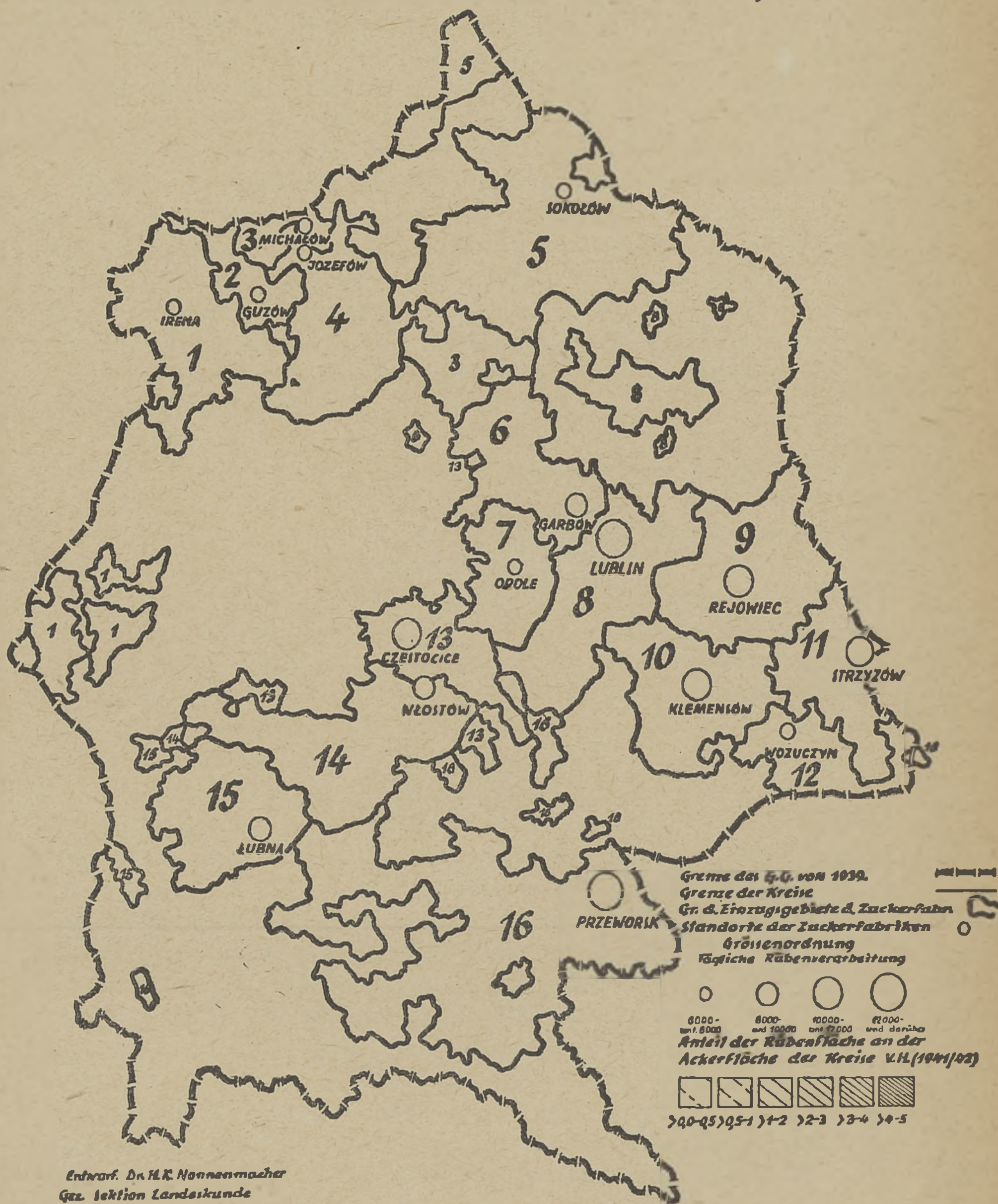
[20]) Der höchste Stand betrug im Jahre 1929 22100 ha (Quelle: Rocznik Statystyki Rzeczypospolitej Polskiej 1930, S. 47), wobei zu berücksichtigen ist, daß der Woiwodschaft Lublin bis 31. 3. 1939 die ehem. Kreise Garwolin, Sokołów und Węgrów angehörten, von denen in den beiden letzteren ein beachtenswerter Rübenanbau betrieben wurde. Die anderen Gebietsabweichungen zwischen Woiwodschaft und Distrikt Lublin können demgegenüber außer acht gelassen werden, da der in den fraglichen Gebieten nicht oder nur in geringem Maße betriebene Rübenanbau die Vergleichbarkeit nicht beeinträchtigt.

[21]) In den folgenden Rübenwirtschaftsjahren stieg die Rübenfläche im Generalgouvernement alter Größe noch weiter auf über 60000 ha. Auch der Distrikt Krakau konnte in den beiden letzten Jahren eine bemerkenswerte Ausdehnung seiner Zuckerrübenfläche vornehmen.


Pilica
Weichsel
Wieprz
Weichsel
San

Karte 1.

Die Rübeneinzugsgebiete der Zuckerindustrie des G.G. 1941/42.



Die Verteilung der Zuckerrübenflächen auf die Groß- und Kleinbetriebe im Generalgouvernement verschob sich durch den Wegfall Posen-Pommerellens und des nordwestlichen Teils der Woiwodschaft Warschau entscheidend. Wurde im ehem. Polen der größere Teil der Rübenflächen in Großbetrieben (im folgenden Betriebe mit über 50 ha Ackerfläche gemeint), bewirtschaftet[22]), so ergab sich für das Rübenwirtschaftsjahr 1940/41 für das Gebiet des Generalgouvernements ein umgekehrt liegender Zustand. Nur 43,7 v. H. der Zuckerrübenfläche entfiel im neugebildeten Generalgouvernement auf diese Gruppe. Lediglich im Distrikt Krakau trat die Rübenfläche der rübenbauenden Klein- und Mittelbetriebe hinter die der Großbetriebe zurück. In der folgenden Kampagne 1941/42 ergab sich ein weiteres Hervortreten der Betriebe unter 50 ha; ihr Anteil erhöhte sich von 56,3 auf 64 v. H., und zwar dadurch, daß die Zunahme im Rübenanbau fast ausschließlich auf die Anbauerweiterungen dieser Betriebskategorie zurückzuführen war; von der gegenüber 1940/41 um 11 079 ha vergrößerten Zuckerrübenfläche wurden nicht weniger als 10 380 ha von der Gruppe der Betriebe mit einer Fläche bis 50 ha neu bebaut. Die Starrheit bei den Großbetrieben läßt darauf schließen, daß im Rübenbau der Großbetriebe teils bereits eine Obergrenze erreicht ist, während in den Betrieben unter 50 ha auch in Zukunft noch Reserven vorhanden sind, teils daß diese Betriebsgruppe schwerfälliger der neuen Situation Rechnung trägt.

Unter diesen Umständen und bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Großbetriebe ist der Anteil der Zuckerrübenfläche am Ackerland beim Großbetrieb erheblich höher als beim Klein- und Mittelbetrieb. Im Durchschnitt des ganzen Landes waren in den Betrieben mit über 50 ha Fläche 1940/41 3,76 v. H. der gesamten Nutzfläche dieser Größenklasse mit Zuckerrüben bestellt, wogegen der entsprechende Verhältnissatz bei der anderen Betriebsgruppe nur 0,48 v. H. betrug. Der auffallende Unterschied ist auf die verhältnismäßig kleine Zahl der rübenbauenden Kleinbetriebe zurückzuführen. Die jeweiligen Unterschiede im Rübenanbau dieser Größenkategorien waren in den einzelnen Distrikten ähnlich. Lediglich der Distrikt Krakau macht eine Ausnahme; denn in ihm bebauten die Kleinbetriebe verhältnismäßig viel weniger ihrer Fläche mit Zuckerrüben, nämlich 1940/41 nur 6. v. H. (1941/42 6,4 v. H.) des Anbausatzes der Großbetriebe, während in den anderen Distrikten die entsprechenden Sätze auf 12 und mehr anstiegen und 1941/42 im Distrikt Radom 23 v. H. erreichten. Im Distrikt Krakau entfiel auch im Gegensatz zu allen anderen Distrikten auf den Großbetrieb ein größerer Teil der Rübenfläche als auf die Betriebe unter 50 ha. Dies war der Fall, obwohl die Klein- und Kleinstbetriebe in diesem Gebiet mehr als in den übrigen Teilen des Generalgouvernements überwiegen. Doch treten innerhalb dieser Betriebsgrößenstruktur die landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen zwischen 10—50 ha sehr zurück. Diese Gruppe kommt aber neben dem Großbetrieb vor allem für den Zuckerrübenbau in Frage, während die unter dieser Grenze liegenden Betriebe hier über eine zu geringe marktwirtschaftliche Verbindung verfügen, um eine größere Rolle für den Zuckerrübenanbau zu spielen. Der Distrikt Krakau ist der übervölkertste Teil des Generalgouvernements; hier mußten daher

[22]) 71,5 v. H. der Rübenfläche in den Westprovinzen gegen 62 v. H. für das ehem. Polen zusammen.

auch die Folgen am nachteiligsten spürbar werden. So verhinderte Kapitalmangel selbst in von der Natur begünstigten Gebieten trotz eines dichten Menschenbesatzes eine intensive Bewirtschaftungsweise, wie sie notwendig ist, wenn kleinere Betriebsgrößen eine marktwirtschaftliche Bedeutung haben sollen. Daß unter anderen Voraussetzungen der Zuckerrübenbau auch in kleinbäuerlichen Betrieben eine nennenswerte Rolle spielen kann, zeigt ein Blick auf Süddeutschland, wo in Württemberg, Baden sowie im Saarland auf die Betriebsgrößen von bis unter 5 ha 1933 28,1, 33,9 und 49,7 v. H. der jeweiligen gesamten Rübenfläche entfielen[23])[24]).

Wie die Zunahme der Rübenanbauflächen in den letzten Jahren vorwiegend auf einem verstärkten Anbau der Kleinbetriebe beruhte, so läßt sich für sie auch eine schnellere Reaktion in der anderen Richtung annehmen, wenn auch die Beispiele für solche Fälle bei der vorherrschenden Tendenz der Vergrößerung des Rübenanbaues vereinzelt blieben. Diese größere Beweglichkeit des Kleinbetriebes ist insbesondere auf kriegsbedingte Auswirkungen im Generalgouvernement zurückzuführen. Es hat hierbei vor allem des „Schleichhandels“ gedacht zu werden, der sich im Zeichen einer allgemeinen Warenverknappung bildete und der zum größeren Teil, was den Nahrungsmittelsektor betrifft, von den Kleinbetrieben beliefert wird. Für den Großbetrieb bieten sich wegen der bei ihm möglichen Überwachungsmaßnahmen zu dieser Art von einbringlicherem Absatz geringere Möglichkeiten. Eine plötzliche unbegründete Verringerung etwa der Rübenanbauflächen größeren Ausmaßes würde bei ihm zudem ein Eingreifen übergeordneter Stellen zur Folge haben. Je nach den illegalen Preisverhältnissen ergeben sich aber kaum zu verhindernde Rückwirkungen auf die Anbaufläche bei den Kleinbetrieben.

Der augenblickliche Anreiz zum Rübenanbau ist, wie noch zu zeigen sein wird, nicht der für dieses Erzeugnis gewährte Barpreis, sondern ein damit verbundenes Recht zum Zuckererwerb. Übersteigt nun der im Schleichhandel für andere agrarische Produkte erzielbare Nutzen den Zuckerwert zuzüglich des Barpreises, so ist eine Verringerung des Rübenanbaues bei den kleineren Betrieben nur schwer zu verhindern; denn die Zuckerrübe selbst ist wegen ihrer Bindung durch Anbauverträge an die Zuckerindustrie in der Regel kein Objekt des Schleichhandels.

Der Zuckerrübenbau auf fabrikeigenen Ländereien tritt im Generalgouvernement völlig zurück; diejenigen Gebiete des ehem. Zentral- und Ostpolens, in denen der Fabrikbetrieb stärker verbreitet war, sind nicht zum Generalgouvernement gekommen. Nach der Industriestatistik von 1938[25]) verfügten fünf von den insgesamt 16 Fabriken des Generalgouvernements über eigenes Rübenareal, dessen Erzeugung aber nur 1,6 v. H. der in der Kampagne 1937/38 verarbeiteten Rüben betrug. Vor allem durch die Grenzziehung fiel der größere Teil der fabrikeigenen Flächen weg; in der Kampagne 1941/42 besaßen nur noch zwei Fabriken, beide im Distrikt Lublin gelegen, eigenes Ackerland, und zwar insgesamt 251 ha, von denen 58 ha mit Zuckerrüben bebaut waren[26]).

---

[23]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938, S. 85.

[24]) Die im obigen Abschnitt genannten Zahlen sind nach Angaben der Zuckerindustrie errechnet worden.

[25]) Statystyka Przemysłowa 1938.

[26]) Nach Mitteilung des Hauptverbandes der Zucker- und Süßwarenwirtschaft im Generalgouvernement.

Tabelle 3

Die Zuckerrübenfläche bei den Groß- und Kleinbetrieben im Generalgouvernement[27])

Gebiet	Rübenfläche insgesamt 1940/41	Rübenfläche insgesamt 1941/42	Großbetriebe 1940/41	v. H.	Großbetriebe 1941/42	v. H.	Kleinbetriebe 1940/41	v. H.	Kleinbetriebe 1941/42	v. H.
Generalgouvernement . .	42 749	53 828	18 700	43,7	19 399	36,0	24 049	56,3	34 429	64,0
Distrikt Warschau . . .	9 794	13 304	4 178	42,7	4 681	35,2	5 616	57,3	8 623	64,8
„ Lublin	20 344	25 447	8 652	42,5	8 676	34,1	11 692	57,5	16 771	65,9
„ Radom	6 618	8 985	2 506	37,9	2 718	30,3	4 112	62,1	6 267	69,7
„ Krakau	5 993	6 092	3 364	56,1	3 324	54,6	2 629	43,9	2 768	45,4

(Davon entfallen auf: Großbetriebe / Kleinbetriebe)

Tabelle 4

Anteil der Rübenflächen an der Ackerfläche bei den Groß- und Kleinbetrieben im Generalgouvernement[28])

Gebiet	Großbetriebe Ackerfläche ha	Anteil an der gesamten Ackerfläche	Anteil der Rübenfläche an der Ackerfläche 1940/41	1941/42	Kleinbetriebe Ackerfläche ha	Anteil an der gesamten Ackerfläche	Anteil der Rübenfläche an der Ackerfläche 1940/41	1941/42
Generalgouvernement . .	497 001	9,1	3,76	3,90	4 960 964	90,9	0,48	0,69
Distrikt Warschau . . .	110 802	10,9	3,77	4,22	902 027	89,1	0,62	0,96
„ Lublin	147 506	9,7	5,87	5,88	1 377 874	90,3	0,85	1,22
„ Radom	125 958	9,2	1,99	2,16	1 247 936	90,8	0,33	0,50
„ Krakau	112 735	7,3	2,98	2,95	1 433 127	92,7	0,18	0,19

Naturgemäß bedeutete die Abtrennung der wichtigen intensiven Zuckergebiete Posen-Pommerellens eine merkliche Herabsetzung der Hektarerträge an Zuckerrüben im Generalgouvernement gegenüber dem Durchschnittsertrag des ehem. Polens. Auf das Gebiet des Generalgouvernements umgerechnet, wurden hier im Durchschnitt der Jahre 1934—38 von einem Hektar nur 192 dz gegenüber 216 dz im ehem. Polen und gar 308 dz im Deutschen Reich geerntet.

Die von Westen nach Osten und von Norden nach Süden hin sinkende Tendenz der Erträge kann auch innerhalb des Generalgouvernements noch beobachtet werden, wenn auch in viel schwächerem Maße als im ehem. Polen; denn die Gebiete mit den größten Gegensätzen im Westen und Osten liegen außerhalb des Generalgouvernements. Der Durchschnittsertrag wird vor allem durch das wichtigste Anbaugebiet, den Distrikt Lublin, der innerhalb des Generalgouvernements die niedrigsten Erträge aufweist, bestimmt. Dabei besitzt dieser Distrikt, wie schon erwähnt, mit seinem hohen Anteil an „geborenen“ Rübenböden günstige Vorbedingungen, die den guten Rübenböden Posen-Pommerellens nicht nachstehen. Es zeigt sich aber, wie sehr die Höhe der Erträge von der Bewirtschaftung des Bodens abhängt; denn die Ertragsunterschiede sind ausschließlich auf die unterschiedliche Intensität der landwirt-

[27]) Errechnet nach Angaben der Zuckerindustrie.

[28]) Ebenfalls.

schaftlichen Betriebe zurückzuführen, die auch innerhalb des Gebietes zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen schwankt und durch das Überwiegen der durch Kleinbetriebe bestellten Rübenflächen den Durchschnitt nach unten drückt.

Tabelle 5: Durchschnittserträge an Zuckerrüben im Gebiet des Generalgouvernements für die Jahre 1934/38[29])

Distrikt	Rübenertrag von 1 ha in dz	
	Großbetrieb	Kleinbetrieb
Warschau	211	198
Lublin	188	186
Radom	208	196
Krakau	199	184

Während der letzten Jahre ist ein anhaltender Rückgang der Ernteerträge eingetreten, so daß die vor dem Kriege erzielten Ziffern bisher nicht wieder erreicht werden konnten. An Erträgen je Hektar wurden in den verflossenen 3 Jahren erreicht[30]).

Durchschnitt 1934—38 dz	1939/40	1940/41	1941/42
192	165,8	148,9	109,5

Die Gründe für diese ungünstige Entwicklung sind auf verschiedenen Gebieten zu suchen. So traten als Folge des Krieges Schwierigkeiten in der erforderlichen Bereitstellung von Zugtieren, von natürlichem und künstlichem Dünger u. a. auf. Hinzu kam, daß die Witterung in den verflossenen Jahren seit der Bildung des Generalgouvernements ausgesprochen ungünstig war; durch lange, in das Frühjahr hinein anhaltende Fröste wurde die Aussaat teilweise erheblich verzögert, die Sommer waren regnerisch und beeinflußten die Zuckerbildung ungünstig, und der frühe Wintereinbruch bewirkte Verluste durch Einfrieren der Rüben oder Minderungen im Zuckergehalt. Von einer ausgesprochenen Mißernte ist für das Jahr 1941/42 zu sprechen. Auf der anderen Seite konnten sich die durch die deutsche Führung auf dem landwirtschaftlichen Gebiet eingeleiteten Maßnahmen, die eine Ertragserhöhung auf mindestens 280 dz je Hektar erstreben[31]), noch nicht auswirken. Da die genannten Hektarerträge von den Zuckerfabriken berechnet sind, dürften die tatsächlich erzielten

[29]) Nach Angaben des Verbandes der Vereinigungen der Zuckerrübenanbauer.

[30]) Nach den Angaben des Hauptverbandes der Zucker- und Süßwarenwirtschaft; die Errechnung basiert auf dem Verhältnis der von den Rübenbauern abgelieferten Zuckerrüben und der von den Fabriken kontrahierten Rübenfläche. (Dasselbe trifft für Tab. 5 zu).

[31]) Aufbauplan, a. a. O. S. 15. Diese Steigerung soll durch die Anwendung von Maschinen, die Mehranwendung von Düngemitteln, Ordnung der Stalldungwirtschaft, durch besseres Saatgut und durch Kalkung erreicht werden. Weitere günstige Auswirkungen sind durch eine Änderung der Agrarstruktur zu erwarten. Wie die Unterschiede in den Betriebsgrößenklassen erkennen lassen, liegt in einer solchen Maßnahme nicht nur eine Reserve zur Vergrößerung der Anbauflächen, sondern es ist für diesen Fall auch eine Erhöhung der Durchschnittserträge zu erwarten, da für das Generalgouvernement eine großbetriebliche Struktur angestrebt wird.

Erträge höher gelegen haben; wegen der großen Futtermittelknappheit der letzten Jahre haben die Rübenanbauer, vor allem aus Kreisen der Kleinbetriebe, vielfach Zuckerrüben im eigenen Betrieb verwendet oder im Wege des Schleichhandels verschoben. Auch die Zubereitung von Zuckerrübensaft durch Auskochen war zu beobachten. Wie uns versichert wurde, sind dadurch den Zuckerfabriken Mengen verlorengegangen, die für 1941/42 zwischen 10 und 20 v. H. gelegen haben sollen. Unstimmigkeiten treten auch immer wieder durch die Nichtbebauung der mit den Fabriken kontrahierten Flächen auf, eine Methode, die übrigens auch schon vor dem ersten Weltkrieg geübt wurde[32]).

Im Zuckerwirtschaftsjahr 1939/40 wurden auf dem Gebiet des Generalgouvernements alter Größe insgesamt 5 735 764 dz Zuckerrüben der Zuckerindustrie zur Verarbeitung zugeführt[33]), die sich wie folgt auf die Fabriken in den vier Distrikten verteilten:

Distrikt	Lublin	2 556 971 dz	= 44,6 v. H.
„	Warschau	1 486 081 dz	= 25,9 v. H.
„	Krakau	976 948 dz	= 17,— v. H.
„	Radom	715 764 dz	= 12,5 v. H.

Die Abweichung von den Anteilsätzen in der Verteilung der Rübenfläche ist auf die verschieden hohen Erträge in den einzelnen Gebietsteilen zurückzuführen.

Die absinkenden Rübenerträge waren es auch, die trotz steigender Anbauflächen dementsprechende Erntesteigerungen verhindert haben. Betrug die Flächenerhöhung von 1939/40 auf 1941/42 54%, so stand dem sogar eine Minderablieferung von Rüben an die Zuckerfabriken von 2,6 v. H. gegenüber, wie die folgende Reihe zeigt:

Rübenablieferung

1939/40	1940/41	1941/42
5 735 764	6 359 193	5 544 593 dz

Daraus ergibt sich die außerordentliche Bedeutung, die einer Intensivierung der Landwirtschaft zukommt; nur im Zusammenhang mit ihr kann eine Vergrößerung der Anbauflächen zu einem Erfolg führen und die mit dem Zuckerrübenbau verbundenen volkswirtschaftlichen Vorteile voll zur Wirkung kommen lassen.

Noch Anm. 31

Die Erzielung des geplanten Ertrages hat jedoch die Einführung der ertragsreichen E- oder N-Zuckerrübe zur Voraussetzung. Das ehem. Polen baute überwiegend die zuckerreichere Z-Rübe an, deren Erträge unter denen der E-Rübe liegen. Insgesamt wurde aber in Polen eine geringere Menge an Weißzucker je Hektar erzielt. Die Vorliebe für die Z-Rübe ging von den Zuckerfabriken aus, für die die Verarbeitung erleichtert und die Transporte verbilligt wurden. Heute wird jedoch der E- bzw. N-Rübe wegen der für die landwirtschaftliche Tierhaltung wichtigen größeren Futtermengen eine bevorzugte Bedeutung zugemessen.

32) Siehe z. B. von Trzcinski, Der Kleingrundbesitz des Kreises Lublin, Diss. Leipzig (Halle) 1913, S. 36.

33) In den Zahlen sind nur die an die Zuckerfabriken gelieferten Rüben enthalten, nicht also diejenigen, die außerhalb der Anbauverträge angebaut bzw. von den Rübenanbauern auf Weisung der in Frage kommenden Regierungsstellen direkt an andere Verarbeiter, wie z. B. Ersatzkaffee-, Erzeuger, geliefert wurden.

3. Die agrarpolitische Zielsetzung und die Wege zur Anbausteigerung

Die Bestrebungen der deutschen Wirtschaftsführung, das Generalgouvernement zu einem produktiven Glied des deutschen Machtbereiches zu machen, verweisen, wie schon betont, auf eine Intensivierung der Landwirtschaft als einen der wichtigsten Wege. Zu den agrarpolitischen Mitteln zur Erreichung dieser Zielsetzung spielt auch die Pflege des Rübenanbaues, dessen intensivierender Einfluß auf die Landwirtschaft erwiesen ist, eine Rolle. Hemmungen, wie sie im ehem. Polen wegen der Schwierigkeiten, eine vermehrte Zuckererzeugung unterzubringen, bestanden, bestehen im Generalgouvernement bei einem vermehrten Anbau von Zuckerrüben nicht. Vielmehr ist die Sicherstellung des Eigenkonsums, der bisher nicht gedeckt werden konnte, der naheliegendste Grund zur Anbauerhöhung. Da die bisherigen Anbauerweiterungen wegen der gefallenen Erträge noch keine Mehrerzeugung an Zucker nach sich gezogen haben, sind Rückwirkungen auf das Erzeugungsausmaß der Zuckerindustrie bisher noch nicht eingetreten. Naturgemäß ist aber ein gesteigerter Rübenanbau nur bei entsprechender Entwicklungsmöglichkeit der Zuckerindustrie möglich. Der Behandlung dieser Frage gilt der dritte Abschnitt, während hier zunächst die agrarpolitischen Maßnahmen darzustellen sind. Ausgangspunkt ist der auf eine Zeitdauer von zehn Jahren abgestellte Aufbauplan der Ernährungs- und Landwirtschaft im Generalgouvernement, der im April 1941 von der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft in der Regierung des Generalgouvernements aufgestellt worden ist. Darin wird als Ziel eine Zuckerrübenfläche von 60 000 ha, also etwa 10 v. H. mehr als in der Kampagne 1941/42 bebaut, gemacht[34]). Entscheidender ist ein angestrebter Durchschnittsertrag von 280 dz je Hektar.

In einem Gebiet, das bei seiner Entstehung nur in geringem Maße wirtschaftslenkenden Maßnahmen zugänglich war, muß bei der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion der wirtschaftliche Vorteil des einzelnen Betriebes eine ausschlaggebende Rolle spielen. Solange ein genügend großer Apparat nicht zur Verfügung steht, führen auch Zwangsmaßnahmen nicht zu dem gewünschten Ziel und lohnen zudem den Einsatz nicht, wenn das Ziel auf anderem Wege leichter zu erreichen ist. Im Generalgouvernement wurde daher weitgehend von Zwangsmaßnahmen Abstand genommen und statt dessen versucht, die Landwirtschaft durch materielle Vorteile zum Rübenanbau anzuregen.

Das Instrument sind die Anbauverträge, die zwischen den Rübenanbauern und der Zuckerindustrie von Jahr zu Jahr geschlossen werden. Durch sie werden die Beziehungen zwischen beiden Seiten geregelt, während der fabrikeigene Zuckerrübenbau im Generalgouvernement, wie schon gezeigt, eine völlig untergeordnete Rolle spielt und ferner auch eine innere Verflechtung zwischen rübenbauender Landwirtschaft und Zuckerfabrik in der Form, daß sich die Zuckerfabriken im Besitz der Rübenanbauer befinden, die ihrerseits satzungsmäßig zur Lieferung bestimmter Mengen Zucker-

---

[34]) In dem Wirtschaftsjahr 1942/43 konnte dieses Soll erstmals erreicht und 1943/44 sogar leicht überschritten werden. Unberücksichtigt bleibt der Distrikt Galizien, der seine Anbaufläche bis auf gegen 23 000 ha steigern konnte, womit der Vorkriegsstand außerordentlich überschritten wird, schätzungsweise um 70 v. H.

rüben verpflichtet sind, wie dies in Deutschland wie auch in den früheren Woiwodschaften Posen und Pommerellen der Fall ist, völlig fehlt.

Seit 1940/41 erfolgt die Festsetzung der Rübenanbaubedingungen im Generalgouvernement durch die Regierung des Generalgouvernements — Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft —, zu der die Vertreter der beiden Interessengruppen gutachtlich herangezogen werden. Vor Errichtung des Generalgouvernements bis einschließlich des Rübenwirtschaftsjahres 1939/40, das mit der Rübenernte und der Verarbeitung noch in die Neuordnung hineinreichte, wurde der Vertragsabschluß als „Kollektivanbaurahmenvertrag“ zwischen dem Verband der Vereinigungen der Zuckerrübenanbauer und dem heute nicht mehr bestehenden Berufsverband der Zuckerfabriken in Warschau vorgenommen. In vielen Punkten konnte an dem bisherigen Vertragstext festgehalten werden, während jedoch einige Neuerungen eingeführt wurden, die vor allem eine Vergrößerung der Rübenfläche durch Gewährung besonderer Vorteile an die Rübenanbauer bewirken sollen. Richtungweisend war in dieser Hinsicht erstmals der Vertragsentwurf für das Rübenwirtschaftsjahr 1941/42[35]), der deshalb im folgenden in seinen Hauptpunkten aufgeführt werden soll.

Der Rübenanbauer verpflichtet sich der Zuckerfabrik gegenüber zur Bestellung einer bestimmten Rübenfläche und zur Lieferung des Ernteertrages an die vertragliche Gegenseite (§ 1). So sichert sich die Zuckerfabrik die Rohstoffgrundlage, während der Rübenpflanzer auf der anderen Seite eine Absatzgarantie für seine Erzeugung hat, für die er im wesentlichen auf die Zuckerfabriken als Abnehmer angewiesen ist. Zur quantitativen und qualitativen Sicherung der Ernte auf dem Vertragsareal dienen einige weitere Bestimmungen. Zur Aussaat hat die Zuckerfabrik dem Rübenanbauer entsprechendes Saatgut (mind. 25 kg/ha) zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen, zu dessen Verwendung der Rübenanbauer verpflichtet ist (§ 9). Auch die Versorgung mit Kunstdünger, und zwar unter Berechnung des Selbstkostenpreises, soll nach Möglichkeit durch die Zuckerfabrik erfolgen, wobei je Hektar Rübenanbaufläche 2 dz Kalkstickstoff oder schwefelsaures Ammoniak sowie 2 kg Kalksalpeter, 1 dz 16—18%iges Superphosphat und 2 dz 40%iges Kalisalz vorgesehen sind (§ 18). Besonderen Wert legen die Bestimmungen des Vertrages auf die sorgfältige Bestellung der Rübenfelder (§ 2). Um dies zu erreichen, ist die Zuckerfabrik berechtigt, die Rübenfelder durch Beauftragte betreten und prüfen, ferner auch die Anbauflächen kontrollieren zu lassen (§ 3). Weiterhin ist der Rübenanbauer vertraglich verpflichtet, für die Dauer des Vertrages nur für die vertragschließende Zuckerfabrik Rüben anzubauen und auch kein Land für den Anbau von Rüben an eine andere Zuckerfabrik zu verpachten. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn seitens der Regierung des Generalgouvernements — Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft — im Interesse einer Bereinigung der Einzugsgebiete der Zuckerfabriken eine andere Anweisung erfolgt (§ 4).

---

[35]) Vertrag betreffs Lieferung von Zuckerrüben für das Rübenwirtschaftsjahr 1941/42 nach den von der Regierung des Generalgouvernements — Abt. Ernährung und Landwirtschaft — aufgestellten Richtlinien.

Ein Punkt dauernder Streitigkeiten zwischen den beiden Vertragsseiten war im ehem. Polen immer die Preisfestsetzung gewesen[36]). Nach der Bildung des Generalgouvernements trat an die Stelle des von den beiden Interessentengruppen ausgehandelten Preises ein von Regierungsseite bestimmter Festpreis von 5,75 Zl. je Doppelzentner Zuckerrüben netto[37]).

Nach der Regelung von 1941/42 gehen sämtliche Frachtkosten, sowohl der Vollbahn als auch der Kleinbahn, von der Aufgabestation bis zur Zuckerfabrik, soweit die Rüben mit nicht mehr als 10% Schmutz geliefert werden, zu Lasten der Zuckerfabrik (§ 6); der Wagentransport dagegen wird von den Rübenanbauern ohne Gewährung einer Entschädigung getragen. Gegenüber den vorhergehenden Verträgen bedeutet diese Bestimmung eine Verbesserung; denn in ihnen trug die Zuckerfabrik nur die 50 Groschen je Doppelzentner Rüben übersteigende Fracht. Das bedeutete, daß die Anlieferung mit der Vollbahn bis zu einer Entfernung von 48 km (15-to-Wagenladung) und 40 km auf der Kleinbahn (ohne Umladung) von den Rübenanbauern getragen werden mußte.

Außer dem Barpreis stehen dem Rübenanbauer noch an Naturalleistungen zu: Die Lieferung von 0,25 kg Melasse je Doppelzentner gelieferte reine Zuckerrüben zur Verwendung als Viehfutter sowie 40 kg gepreßte Rübenschnitzel mit einem Trockengehalt von 10%, mind. aber 9,5% bzw. entsprechend weniger bei höherem Trockengehalt. Verfügt die Zuckerfabrik über eine Schnitzeltrocknungsanlage, so steht dem Rübenbauer das Recht zu, die Hälfte der ihm zustehenden gepreßten Rübenschnitzel im Verhältnis von 1 kg Trockenschnitzel für 12 kg gepreßte Schnitzel mit 10% Trockengehalt einzutauschen[38]) (§ 10). Sowohl die Melasse wie die Rübenschnitzel sind ein wichtiges Viehfutter, dessen Bedeutung in Zeiten knapper Futtermittelversorgung, wie dies während des Krieges der Fall ist, steigen muß. So hat diese Bestimmung im Vertragsentwurf unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine unverkennbare Bedeutung als Anreiz für die Ausdehnung des Zuckerrübenanbaues. Allerdings wurde in dem Vertragsentwurf von 1941/42 gegenüber dem vorjährigen eine 50%ige Herabsetzung bei der Melasse- und eine 20%ige bei der Rübenschnitzelabgabe an die Landwirtschaft vorgenommen. Dies wurde notwendig, um die Mischfuttererzeugung bei der knappen sonstigen Futtermittelerzeugung zu unterstützen.

Die Bezahlung der Zuckerrüben erfolgt in verschiedenen Raten. Ein zinsloser Barvorschuß von 250 Zl. je Hektar vertraglich abgeschlossene Rübenfläche erfolgt bereits vor der Rübenernte bzw. vor der Aussaat, und zwar eine Rate zwischen dem 15. 3. und 1. 4. und die zweite spätestens am 1. 7. des betreffenden Wirtschaftsjahres. Nach Lieferung der Zuckerrüben, spätestens am 15. Dezember, erfolgt die

---

[36]) Vgl. Tränkner, Die Entwicklung der Zuckerindustrie in Polen und die Neuregelung der polnischen Zuckerwirtschaft im Jahre 1935, Berlin 1937.

[37]) In der Kampagne 1940/41 wurde der Rübenpreis durch eine festgesetzte Zuckermenge (6,25 kg je 100 dz Rüben) bestimmt, die nach dem geltenden Fabrikpreis umgerechnet wurde.

[38]) Aus 100 kg Rüben mit 17% Zuckergehalt erhält man an Melasse und Schnitzel: 2,2 kg Melasse mit 60% Zucker und 45 kg gepreßte Rübenschnitzel mit 13—14% Trockengehalt bzw. 7 kg Trockenschnitzel (Ost-Rassow, Lehrbuch der Chemischen Technologie, Leipzig 1938, S. 547).

Abrechnung, bei der zwei Drittel des Betrages für die gelieferten Rüben abzüglich von zwei Drittel des Vorschusses sowie der auf den Rübenanbauer entfallenden Kosten ausgezahlt werden. Die restliche Verrechnung und vollständige Bezahlung hat spätestens bis zum 1. 3. des folgenden Jahres stattzufinden (§ 12).

Die wesentlichste Förderung des Zuckerrübenbaues im Generalgouvernement ist jedoch auf eine Bestimmung in dem genannten Vertragsentwurf zurückzuführen, die die Abgabe von Kristallzucker an die Rübenanbauer regelt. Diese Bestimmung war von vornherein in Voraussicht der auch nachher eingetretenen Wirkung erlassen worden. In den Vertragsbestimmungen von 1940/41, die sich an diejenigen der vorausgegangenen Jahre anlehnten, war eine Zuckerabgabe von 0,20 kg je Doppelzentner abgelieferte Zuckerrüben als Bestandteil des Zuckerrübenpreises enthalten gewesen. An ihre Stelle trat (§ 11) das Recht des Rübenanbauers, eine sich nach der Höhe des Rübenareals und der erzielten Erträge richtende Menge Kristallzucker, die beträchtlich über dem alten Satz lag, zum amtlichen Verbraucherpreis bei der Zuckerfabrik zu kaufen, und zwar je Doppelzentner abgelieferte Rüben:

bei Ablieferung von über 200 dz Rüben je Hektar = 1,60 kg Zucker
(in drei Raten zu 0,4, 0,4 und 0,8 kg)
bei Ablieferung von über 181—200 dz . . . . 1,40 kg
(in Raten von 0,4, 0,4 und 0,6 kg)
bei Ablieferung von 160—180 dz . . . . 1,20 kg
(in Raten zu 0,4, 0,4 und 0,4 kg)
bei Ablieferung von weniger als 160 dz . . . . 1,— kg
(in Raten zu 0,4, 0,4 und 0,2 kg)

Die beiden ersten Raten sind bereits vor Ablieferung der Zuckerrüben fällig — es wird bei der Berechnung ein Rübenertrag von 175 dz/ha unterstellt —, und zwar die erste bei Abschluß des Anbauvertrages, die zweite nach Erledigung der Vereinzelarbeiten und nach Überprüfung der Anbaufläche; die dritte Rate kann nach Ablieferung der Ernte bezogen werden; zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann auch die vollständige Abrechnung. Durch das Ratensystem wird dem Rübenanbauer schon bei Abschluß des Vertrages ein greifbarer Vorteil in Form des Zuckerbezugsrechtes gewährt, der vor allem während der Dauer des Krieges von größter Wichtigkeit sein wird. Daneben wird durch gestaffelte Zuckersätze auch ein Anreiz zur Intensivierung des Rübenanbaues gegeben. Wie von seiten der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft erklärt wurde[39]), war die Neuordnung der Zuckerabgabe in erster Linie von Einfluß auf die Vergrößerung der Rübenfläche gewesen.

Würde der Rübenanbauer den auf die genannte Art erworbenen Zucker im Schleichhandelswege verkaufen, was er gewiß auch teilweise tut, so liegt sein Erlös hieraus bedeutend über dem, den er für die gelieferten Rüben in Form des Barpreises erhält. Zwar hat auch seinerseits der Rübenanbauer einen Teil dieses Zuckers als Deputat

---

[39]) Vgl. Kassnitz, Der Zuckerrübenanbau im Generalgouvernement, in: Zuckerrübenbau, 23. Jahrg. 1941, Heft 6, S. 68—72.

an die für die Rübenarbeiten benötigten Arbeitskräfte weiterzugeben (vgl. unten); denn wegen der herrschenden Preisverhältnisse auf dem schwarzen Lebensmittelmarkt ist eine teilweise oder die völlige Naturalentlohnung eine Voraussetzung, um überhaupt die benötigten Arbeitskräfte zu erlangen. Es bleibt aber darüber hinaus für den Rübenanbauer immer noch eine größere Menge Zucker für seine eigene Verwendung, die mit der Intensität des Anbaues steigt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß das geschilderte Verfahren in mancher Hinsicht bedenklich ist; auf diese Weise fließen ohne Zweifel Waren, in diesem Fall Zucker, auf den schwarzen Markt und erschweren die Arbeit der deutschen Behörden, der unkontrollierbaren Preisentwicklung des illegalen Handels, vor allem im Interesse einer besseren Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Herr zu werden. Zwar wird in der Regel der Rübenanbauer den erworbenen Zucker nicht verkaufen, sondern er wird ihn in Anbetracht der augenblicklichen Preisverhältnisse, die ähnlich wie bei den Nahrungsmitteln auch bei den gewerblichen Produkten durch die Warenknappheit beeinflußt sind, zum Tausch gegen die von ihm für seinen Betrieb oder seine Bedürfnisse benötigten Erzeugnisse eintauschen. Von dort gelangt aber der Zucker dann großenteils in die Kanäle des Schleichhandels. Trotzdem hat man aber diesen Weg beschritten oder besser, er mußte beschritten werden, um überhaupt den Zuckerrübenanbau zu steigern, was für eine ausreichende Versorgung des Landes mit Zucker eine Notwendigkeit ist.

Demgegenüber mußten die geäußerten Bedenken zurücktreten, da der Nutzeffekt bei einer Vergrößerung der Zuckerrübenfläche größer ist als der Nachteil, der sich aus der Abgabe von Zucker ergibt. Das Verfahren der Abgabe von Naturalien zur Anbausteigerung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen bzw. zur Erhöhung der Ablieferungsquoten ist im Generalgouvernement stark ausgebaut, weil man seine Wirksamkeit erkannt hat.

Gegenüber den mit dem geschilderten Verfahren erreichten Erfolgen waren andere Mittel weniger wirksam. Die Propaganda, mit der im Rahmen der deutschen agrarpolitischen Maßnahmen viel erreicht wurde, kann naturgemäß in einem Gebiet, das bei dem niedrigen Bildungsstande seiner Bevölkerung eine nur geringe Reaktionsfähigkeit besitzt, weniger fruchten, soweit überhaupt in Voraussicht des Mißerfolges davon Gebrauch gemacht wird. Man hat sich dieses Mittels nur im ersten Jahr nach der Bildung des Generalgouvernements bedient, und zwar ging diese Propaganda von seiten des damals noch bestehenden Berufsverbandes der Zuckerfabriken aus und wurde in Form von Flugblättern betrieben. In diesen wurde sowohl auf die volkswirtschaftlichen wie betriebswirtschaftlichen Vorteile des Rübenanbaues nachdrücklich hingewiesen. Daß man von weiteren derartigen Versuchen in der Folgezeit Abstand genommen hat, zeigt, wie gering die Erfolge waren.

Naturgemäß spielt aber die mündliche Propaganda, die durch die Fabrikinspektoren der einzelnen Zuckerfabriken zur Gewinnung neuer landwirtschaftlicher Betriebe für den Rübenanbau betrieben wird, eine große Rolle. Doch werden auch diese in erster Linie als Anreiz auf die hohe Zuckerabgabe, wie sie in den Anbauverträgen vorgesehen ist, als greifbarsten Vorteil verweisen.

Schließlich darf auch das Wirken der Kreislandwirte nicht unterschätzt werden, die dank der ihnen zur Verfügung stehenden Autorität eine erwünschte Steigerung der Rübenanbaufläche für ihre Gebiete durchzusetzen verstehen.

4. Die Arbeiterverhältnisse im Rübenanbau

Als Abschluß der Betrachtung über den Zuckerrübenanbau muß noch auf die Arbeiterbeschaffung, wie sie sich als Folge des Krieges im Generalgouvernement herausgebildet hat, in der Zeit der Arbeitsspitzen hingewiesen werden. Da Saisonarbeiter vollständige Ernährung zu erhalten pflegen, ist ihre Bedeutung während des Krieges bedeutend zurückgegangen. Statt dessen bedient sich die weitaus größte Zahl der Rübenwirtschaften im Generalgouvernement von über 50 ha Ackerfläche, die hauptsächlich auf Fremdarbeit angewiesen sind, gegenwärtig für die Rübenbearbeitung sog. „Planteure“, das sind Rübenakkordarbeiter. Sie waren allerdings schon früher in diesem Gebiet, in ähnlicher Weise übrigens auch in vielen Teilen Deutschlands, anzutreffen; doch hat sich hier ihre Bedeutung gegenüber früher noch erhöht. Nur eine kleine Zahl von Rübenwirtschaften, die einen geringen Prozentsatz der Ackerfläche mit Rüben bebauen, behelfen sich teils mit Tagelöhnern, teils mit Saisonarbeitern.

Die Rübenakkordarbeiter rekrutieren sich hauptsächlich aus den kleinbäuerlichen Familien benachbarter Dörfer mit Erfahrung in der Rübenbearbeitung, die mit Frau und Kindern die ganze Bearbeitung einer ihnen zugeteilten Rübenfläche, d. h. die Arbeit von der ersten Hacke bis zum Rübenausnehmen, übernehmen. Der Beschäftigung und Entlohnung der Planteure liegen „Planteurverträge“ zugrunde, die zwar in den verschiedenen Gegenden voneinander abweichen, in ihren Grundzügen aber ähnlich aufgebaut sind. Ihr Prinzip ist in jedem Falle die vollständige Bearbeitung und Aberntung, während andererseits die Entlohnung sich sowohl nach der bearbeiteten Fläche wie nach dem Ernteergebnis richtet. Wie sich aus der nachfolgenden Darstellung der Verhältnisse im Distrikt Lublin, die im Generalgouvernement die größte Bedeutung haben, ersehen läßt[40]), ist der Akkordlohn mit einem stark ausgebauten Prämiensystem versehen, wodurch der Anreiz zu sauberer und intensiver Arbeit erhöht werden soll.

Zu den Obliegenheiten des Planteurs gehört das Handbebauen, Verziehen der Pflanzen, das Behacken, Jäten, Ausgraben, die Entfernung der unnötigen Wurzeln und Erde sowie das Abschneiden der Blätter und Köpfe, alles den Vorschriften der Zuckerfabrik gemäß, und das Aufbewahren der Rüben in kleinen Gruben. Nicht dazu gehört das Bearbeiten des Feldes mit dem Gespann, die Rübensaat und die Aussaat des Handelsdüngers. In allem hat sich aber der Planteur den Ansprüchen und Forderungen des Rübenanbauers zu fügen.

Für jede abgelieferten 100 kg Rüben netto erhält der Planteur als Naturallohn 1,4 kg Getreide, hauptsächlich Roggen, dazu aber auch etwas Weizen und Gerste, und als Barlohn 20 Gr. Außerdem stehen ihm je Hektar der von ihm übernommenen Rüben-

---

[40]) Nach dem Entwurf des Planteurvertrages, wie er im Distrikt Lublin zur Anwendung gelangt.

fläche 0,1 ha bearbeiteter Acker zum Kartoffelpflanzen bzw. etwa 11,5 dz ausgehobene Kartoffeln loko Feld, ferner zwei zweispännige Fuhren Rübenblätter ab Feld zu. An Stelle eines Teiles der Natural- oder Barentlohnung kann der Planteur auch je Hektar vertragliche Rübenfläche 15 kg Zucker zum amtlichen Preise erhalten. Da von dieser Bestimmung, an Stelle des Barlohnes Zucker zu erhalten, durchweg Gebrauch gemacht wird, kann die Zuckerlieferung als Teil des Naturallohnes angesehen werden.

Durch die Beschäftigung als Planteur wird vielen der kleinen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber die Möglichkeit gegeben, zu dem Eigenertrag ihrer Betriebe etwas an Nahrungsmitteln und Geld hinzuzuerwerben. Auf diese Weise wird ein Teil der in den Klein- und Kleinstbetrieben brachliegenden Arbeitskraft produktiv verwendet. Ein weiterer Vorteil ist, daß diese Arbeitskräfte alle mit dem Rübenbau zusammenhängenden Arbeiten ausgezeichnet verstehen, sie für diese Arbeiten also bestens geeignet sind. Durch ihre Bindung an eigene Betriebe wird zudem das Problem der Arbeitslosigkeit nach Beendigung ihrer Planteurtätigkeit nicht dringlich.

In den Betrieben, in denen die Rübenbearbeitung mit Tagelöhnern ausgeführt wird, wird diese gleichfalls vor allem von Angehörigen der aus der Umgebung stammenden Kleinbauernfamilien durchgeführt. Ihre Entlohnung besteht ebenfalls in einem Barlohn und einer Gewährung von Getreide und Kartoffeln. Vorläufig erfolgt die Beschäftigung noch nach den früheren Sammelverträgen, die durch Abänderungen der heutigen Situation angepaßt sind, bis die in Ausarbeitung befindlichen neuen Bestimmungen in Kraft getreten sind.

(Schluß folgt)

VOLKSWISSENSCHAFTLICHE ANREGUNGEN AUS SIEDLUNGSGEOGRAPHISCHEN UNTERSUCHUNGEN

VON DOZENT DR. HERBERT SCHLENGER, BRESLAU
z. Z. Wehrmacht

Buchbesprechung zum Erscheinen des ersten Bandes der „Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Sektion Landeskunde“: Beiträge zur Siedlungsgeographie des Generalgouvernements. Hans Graul, Zur Typologie der Rodungssiedlungen auf der Nordabdachung der Karpaten. Gisela Hildebrandt, Dorfuntersuchungen in dem alten deutsch-ukrainischen Grenzbereich von Landshut. Burgverlag, Krakau 1943. 172 S. mit zahlreichen Karten und Abbildungen.

Als vor einigen Monaten das Albert Brackmann zum siebzigsten Geburtstag gewidmete doppelbändige Werk „Deutsche Ostforschung“ erschien, mag manchem wohl zum ersten Male klargeworden sein, in welch hohem Maße die Auseinandersetzung zwischen den Deutschen und ihren slawischen Nachbarn die Züge einer durchaus friedlichen kulturellen und siedlerischen Durchdringung des deutsch-slawischen Grenzsaumes mit deutschem Kulturgut und deutschem Blut getragen hat. Über viele Jahrhunderte hinweg waren die deutschen Kultur- und Siedlerströme ostwärts gerichtet und haben den weiten Landschaften des mitteleuropäischen Vorfeldes Züge eingeprägt, die in rückläufigen Bewegungen nur schwer zu beseitigen waren. Wenn auch die deutschen Blutströme im slawischen Volkskörper aufgegangen sein mögen, so bedeutete dies keineswegs eine Vernichtung ihrer Wirksamkeit, sondern nur eine Änderung ihrer äußeren Gestalt. Selbst im Zeichen polnischer Volkszugehörigkeit haben sie noch im Sinne ihrer Vorfahren am kulturellen Aufbau ihrer neuen Heimat mitgearbeitet und sich ihr Heimatrecht durch sichtbare Leistungen zu sichern gewußt. Wo dies auch geschehen sein mag, immer durfte der slawische Nachbar oder Nachfolger Nutznießer der bis zur völkischen Selbstaufopferung schaffenden Deutschen gewesen sein.

Das sind in wenigen Sätzen die volkswissenschaftlichen Erkenntnisse einer Generation, die sich seit dem ersten Weltkriege redlich bemüht hat, neue geistige Grundlagen für das Zusammenleben der stark erschütterten europäischen Völker zu schaffen. Die Generation, die heute im zweiten Weltkriege steht, wird diese Erkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern haben, um aus diesen endlich die Grundsätze zu finden, die eine gerechte Wertung jeder völkischen Kulturleistung von europäischem Rang ermöglichen. So gesehen wird der zweite Weltkrieg keine Änderung, sondern eine Vertiefung der volkswissenschaftlichen Problematik des Ostraumes bringen. Wir begrüßen darum jeden Beitrag doppelt, der bereits während des Ringens der Waffen die ideellen und räumlichen Ziele für die Wissenschaft nach dem Kriege absteckt. Diese Aufgabe hat sich das „Institut für Deutsche Ostarbeit“ gestellt, in dessen Arbeitsstätte soeben der 1. Band einer Schriftenreihe der Sektion Landeskunde fertig geworden ist, der sich bescheiden „Beiträge zur Siedlungsgeographie des Generalgouvernements“ nennt, in Wirklichkeit aber den durch den Krieg zusätzlich erschwerten Versuch darstellt, das Programm der siedlungsgeographischen Erforschung des Generalgouvernements einzuleiten. Er enthält zwei Beiträge, einen von H. Graul,

dem Leiter der Sektion Landeskunde, über „Typologie der Rodungssiedlungen auf der Nordabdachung der Karpaten“ und einen von Gisela Hildebrandt über „Dorfuntersuchungen in dem alten deutsch-ukrainischen Grenzbereich von Landshut“.

Besitzt ersterer mehr grundsätzliche Bedeutung, so legt der zweite das Hauptgewicht auf die praktische Dorfuntersuchung draußen im Gelände. So veranschaulichen sie die beiden Forschungswege, die nicht bloß die Siedlungsgeographie, sondern die Volkswissenschaft überhaupt auch in Zukunft zu gehen haben wird. In räumlicher Beziehung beschränken sich beide Arbeiten auf die Karpaten und das Karpatenvorland, d. h. jenes Gebiet, das nicht bloß den deutschen Siedelwellen südlich und nördlich der Karpaten Leitlinie nach dem Osten, sondern auch dem slawisch-walachischen Volkstum Wanderweg nach dem Westen gewesen ist. Es ist ein Raum stärkster gegenseitiger Durchdringung der Volkstümer und Kulturen von West nach Ost und Süd nach Nord bzw. umgekehrt, ein Raum, über den, zumindest im Vorland, mehr als einmal die einebnende Wirkung kriegerischer Zerstörungen aus dem Osten hinweggeschritten ist. Nicht bloß die Mongolen aus den Steppen Südrußlands sind durch ihn bis nach Schlesien vorgedrungen, sondern auch ihre rassischen Nachkommen, die Tataren, haben oft die fruchtbaren und wohlhabenden Gefilde der mittelalterlichen deutschen Siedellandschaften des Karpatenvorlandes schatzend und sengend aufgesucht. Es ist also nicht bloß ein Raum des kulturellen Aufbaues, sondern auch der kriegerischen Zerstörung, d. h. Verwüstungen und Neuschaffungen scheinen in ihm eine größere Bedeutung gehabt zu haben als in den anderen Landschaften des Generalgouvernements. In einem solchen Raum wird das Problem der völkischen und kulturellen Kontinuität zum Angelpunkt jeglicher kulturgeographischer und volkswissenschaftlicher Untersuchungen. Sind die Karpaten und ihre Randlandschaften ein Rückzugsgebiet kultureller Erscheinungen und völkischer Splitter geworden, die draußen im Vorlande durch Wüstungserscheinungen längst ausgeräumt oder so verschüttet worden sind, daß sie nur der kundige Blick des Forschers zu finden vermag? Oder sind sie im Gegenteil die immer wieder gegangene Zugstraße der Siedler- und Kulturströme geworden? Das Problem kultureller und völkischer Kontinuität bzw. Wüstung und Vernichtung, die Fragen nach völkischer und kultureller Verbindung oder Trennung der südlich und nördlich des Mittelgebirgswalles der Karpaten siedelnden Volkstümer werden hier mindestens ebenso brennend wie weiter im Westen an den Sudeten, dem Erzgebirge und den übrigen Gebirgen des mitteldeutschen Gebirgsbogens. Graul hat Recht, wenn er an einer Stelle seines Beitrages gerade auf die großen Ähnlichkeiten aufmerksam macht, die zwischen sämtlichen völkerscheidenden und doch wieder volksverbindenden deutschen Mittelgebirgen bestehen, dem Böhmerwald, Erzgebirge, den Sudeten und den Karpaten. Es wäre in der Tat sehr reizvoll, ihre diesbezüglichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede einmal herauszuarbeiten. Wie lehrreich würde etwa ein Vergleich des böhmischen Kessels und seiner Randgebirge mit dem ungarischen Becken und seinem Gebirgsrahmen in geomorphologischer, volkstums- und kulturgeographischer Hinsicht sein! Allein die Bedeutung der Beckenlandschaften für die kulturelle und völkische Verzahnung innerhalb der Sudeten und Karpaten vergleichend herauszustellen, wäre schon eine ungemein reizvolle Aufgabe. Allerdings ist sie nur unter der Vor-

aussetzung lösbar, daß die kulturgeographische Erforschung des Karpatenraumes im umfassendsten Sinne des Wortes weiter so rüstig voranschreitet wie in den letzten Jahren. Darum begrüßt gerade die schlesische Forschung die laufenden wissenschaftlichen Unternehmungen des Generalgouvernements aus ganzem Herzen. Sie tut es aber noch aus einem anderen Grunde: Viele Siedlungsvorgänge, die sich in Schlesien im 12. und 13. Jh. abgespielt haben und hier wegen der Quellenarmut dieser Jahrhunderte nicht mehr richtig zu erfassen sind, laufen im Karpatenland erst zwei bis drei Jahrhunderte später an und sind infolgedessen besser greifbar als im schlesischen Altsiedellande. Infolgedessen gewinnen zahlreiche volkswissenschaftliche Untersuchungen im Karpatenraum für Schlesien beispielhafte Bedeutung. Dies gilt für die Kulturgeographie genau so wie für die Sprachwissenschaft. Und mehr noch: Auch Schlesien liegt mit seinen südlichen Randlandschaften in der Kontaktzone der ostmittel- und ostoberdeutschen Kultureinflüsse und Siedlerströme genau so wie der Karpatenraum. Was für diese Auseinandersetzung hier erkannt ist, mag dort zur Nachprüfung reizen und umgekehrt. Doch genug mit diesen Anregungen, die wir aus den laufenden Arbeiten des Instituts für Deutsche Ostarbeit für die vergleichende Landesforschung entnehmen können. Wir wenden uns nun der Siedlungsgeographie und ihren letzten Untersuchungen zu. Sie enthalten eine Fülle von Anregungen, denen nachzugehen dem Referenten nur durch die durch den Kriegseinsatz beschränkten Arbeitsmöglichkeiten verwehrt ist. Sie seien deshalb in die folgende Besprechung stichwortartig mit eingefügt.

Bereits vor einiger Zeit hat Graul in der Zeitschrift „Die Burg“ (1942. H. 4) eine Abhandlung über die Formen des Waldhufendorfes auf der Nordabdachung der Karpaten vorgelegt. Die damaligen Untersuchungen führten ihn zum Problem des Gewanndorfes, das im Mittelpunkt seines gegenwärtigen Beitrages steht. Er kann sich dafür in erster Linie der sächsischen, schlesischen und sudetendeutschen Vorarbeiten bedienen. Von polnischer Seite liegen formenkundliche Untersuchungen über das Dorf kaum vor. Selbst die Arbeiten B. Zaborskis, der sich ja stets um den Anschluß seiner siedlungsgeographischen Untersuchungen an die deutsche Forschung bemüht hat, bieten kaum verwertbare Ergebnisse. Also muß die Arbeit am Grundmaterial ansetzen. Als solches diente der francisceische Katastralkataster aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also aus verhältnismäßig später Zeit. Gewiß sind in einigen Archiven Flurpläne aus älterer Zeit vorhanden. Doch sind sie z. T. schwer zugänglich und räumlich beschränkt, also zu Übersichtsuntersuchungen nicht geeignet. Insofern ist die gewählte Ausgangsgrundlage durchaus gerechtfertigt. Allein ihre Benutzung bedeutet schon einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber der polnischen Forschung. Graul bemüht sich um das Problem der „typologischen Reihung der Siedelformen“ in Überlegungen, durch die wohl die meisten Siedlungsforscher einmal haben hindurchgehen müssen. Insofern stoßen bei Graul, der sich erst seit einiger Zeit mit siedlungsgeographischen Fragen beschäftigt, manchmal Gedanken auf, die im weiteren Fortschritt seiner Arbeiten ihm selbst in anderem Lichte oder weniger bedeutungsvoll erscheinen werden. Auf diese wird deshalb nicht weiter eingegangen werden.

Graul unterscheidet zwischen Hochform, Entwicklungsform, Mischform und Kümmerform. Er legt also seiner Einteilung einen genetischen Gesichtspunkt zugrunde. In der praktischen Handhabung sind die Entwicklungs- und Mischformen sicher nicht immer leicht zu scheiden. Dies gilt besonders von der Entwicklungsform, die nach Graul einmal „auf die Wegrichtung längerer Besiedlungsvorgänge" weist, andererseits jedoch „nur in einer relativ kurzen Zeit" auftritt. Auch über die Stellung der neuzeitlichen „Erneuerungsformen" ließe sich noch manches sagen. Sie haben stets Vergleiche zum Wirtschafts- und Kunststil ihrer Zeit nahegelegt. Graul ist geneigt, die von Martiny betriebene „morphologische" Siedlungsforschung als Strukturforschung zu bezeichnen. Mit Recht. Nehmen wir dazu noch den auch für volkskundliche Sachgüter manchmal gebrauchten Ausdruck der „Skulptur" — beide Ausdrücke entstammen dem geomorphologischen Sprachschatz, der Graul auch sonst in seinen Vergleichen naheliegt — so wäre es durchaus angebracht, den Bedeutungsinhalt dieser Ausdrücke für die Kulturmorphologie einmal festzulegen. Graul strebt die Typisierung der Siedelformen an, beschränkt sich dabei aber mit guten Gründen auf die Flurform und stellt dem Gewannsystem das System der gereihten Hufen gegenüber. Wir wollen hier festhalten, daß beide Ausdrücke der Rechtsgeschichte entnommen sind. Eine Untersuchung, die darauf aufbaut, muß also stets eine besitzrechtliche Grundlage behalten. Es wäre darum angebracht gewesen, den Inhalt des Begriffes „Gewann" für das Untersuchungsgebiet klar zu umreißen. Das hat Graul leider nicht getan, so daß es dem Leser oft schwerfällt, die Stichhaltigkeit seiner Gewanneinteilungen in den Plänen nachzuprüfen. Selbst die Buchstabenbezeichnungen sind nicht immer eindeutig. Lediglich das Ortsgewann ist wohl in den meisten Fällen durch Striche klar umgrenzt. Meist scheint der Begriff des „Großgewanns" — wie unterscheiden sich Gewann und Großgewann? — dem des Feldes (Zelge) in der Dreifelderwirtschaft (Dreifelderfolge) gleichgesetzt zu sein, d. h. also der Begriff „Großgewann" wäre nicht mehr besitzrechtlich, sondern betriebswirtschaftlich und diente wie der Begriff des Feldes (genauer der Zelge) der Kennzeichnung eines Nutzungssystems. Mit der beispielhaften Untersuchung von W. Müller-Wille über „die Ackerfluren des Landesteils Birkenfeld und ihre Wandlungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert" (Diss. Bonn 1936) aber haben wir in der Siedlungsgeographie gelernt, besitzrechtliche und betriebswirtschaftliche Begriffe schärfer als bisher zu trennen. So braucht ein Gewann in der Landschaft gar nicht zu erkennen zu sein, dafür aber die Zelge innerhalb der Dreifelderfolge, die einheitlich mit Wintergetreide, Sömmerung oder anderem bestellt sein kann, weshalb dieser Begriff auch in den Mittelpunkt der modernen landwirtschaftsgeographischen Forschung gestellt worden ist. Es sei darum hier angeregt, parallel mit den siedlungsgeographischen landwirtschaftsgeographische Untersuchungen durchzuführen, beide aber nach der entwicklungsgeschichtlichen Methode, weil sich sonst keine Ergänzung, sondern nur ein beziehungsloses Nebeneinander ergeben würde. Man fragt sich stets, welche Anbausysteme sind bei der zunehmenden Bodenzersplitterung in den Dörfern der Karpatennordabdachung angewandt worden. Hat dieser rechtsgeschichtliche Vorgang auch betriebswirtschaftliche Folgen gehabt und welche? Bei der vorgeschlagenen Kombination der Fragestellungen würde die Gefahr eines zu starken Formalismus auch leicht vermieden und eine bessere Klärung der Begriffe erreicht werden. Auch die

von Graul angewandten Begriffe „Schlag“ (S. 29) und Flurteil (Zusatzflurteil S. 59) sind nicht eindeutig. Die gleichen begrifflichen Unklarheiten durchziehen auch noch die kurze Gegenüberstellung der Merkmale und Ideengrundlage der Gewannsiedlung und des Waldhufendorfes. Zu ihr ist zu sagen, daß die Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang auch im Waldhufendorf und nicht bloß in der Gewannsiedlung geherrscht hat — schon wegen der Brachweide —, so daß dieses Anbausystem in beiden Flurformen „gemeinschaftsbildend“ gewirkt hat. Eine weitere Bemerkung zu dieser Gegenüberstellung wird noch an anderer Stelle einzufügen sein.

Graul schließt sich der Terminologie Eberts an und lehnt die zu stark beschreibenden Ausdrücke Czajkas ab. Dem ist zuzustimmen, wenn auch gesagt werden muß, daß Czajka sich in der siedlungsgeschichtlichen Auswertung eigentlich wieder der Ebertschen Auffassung angeschlossen hat. Sein damaliger Vorschlag war wohl in erster Linie als Gegengewicht gegen die damals noch üblichen, zu frühzeitigen Typisierungen gedacht. Der Vorwurf einer formalen Betrachtungsweise trifft ihn als Volksforscher und Historiker, der stets die überragende Wirksamkeit der menschlichen Idee in der Kulturlandschaft betont und mit mir oft besprochen hat, zu hart. Aber auch die mit Bezug auf die ältere Siedlungsgeographie einmal untergelaufene Kennzeichnung „materialistisch“ will Graul harmloser verstanden wissen, als es dem kritischen Leser zuerst erscheint. Ich glaube, Graul meinte auch an dieser Stelle rationalistische bzw. formale Betrachtungsweise. Diese Charakteristik der älteren Siedlungsgeograhie ist durchaus zutreffend. Graul sagt, daß „die Flurgestaltung die wirtschaftliche Seite der Siedlung verkörpere, die Dorfgestaltung aber die soziologische. In Zeiten und Gegenden, in denen die wirtschaftliche Einstellung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, lehnen sich die Dorfformen an die Flurgestaltung an“. Aber hat sich beispielsweise im Dreifeldersystem mit Flurzwang der soziologische Gesichtspunkt nicht noch stärker als im Nebeneinander der Gehöfte geäußert? Um solche Urteile fällen zu können, müssen wir vielleicht noch mehr als bisher in die mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Formen des dörflichen Gemeinschaftslebens eindringen. Über diese wissen wir heute noch so gut wie gar nichts. Wir stehen erst am Anfang der soziologischen Erforschung des deutschen Dorfes. Gerade in dieser Beziehung können wir von der Ostforschung noch bedeutende Erkenntnisse erwarten, weil uns auch hier u. a. eine hervorragende Quelle zur Verfügung steht, die noch nicht richtig ausgewertet worden ist, nämlich das Schöffenbuch. Es ist der Direktion der Staatsarchive des Generalgouvernements zu danken, daß sie ein Verzeichnis der noch erhaltenen Schöffenbücher vorbereitet, das diese für Dorfuntersuchungen wichtige Quelle mehr als bisher der Forschung zugänglich machen wird. In Schlesien sind erste Untersuchungen über die Schöffenbücher von Waltraut Meyer gerade abgeschlossen worden. Auch an der Vorbereitung des Verzeichnisses für das Generalgouvernement ist sie beteiligt gewesen, so daß vielleicht einmal zu erwarten ist, daß sie sich auch der Ausschöpfung der hiesigen Quellen zuwenden wird.

Im Anschluß an Betrachtungen von J. U. Folkers betont Graul das Schutzbedürfnis der Bauern als Gestaltungsfaktor der Siedelform. Es geht als Idee auch in

die Gegenüberstellung von Gewannsiedlung und Waldhufendorf ein. Dabei sagt Graul, daß das Waldhufendorf „Verzicht auf Schutz gegen außen“ verkörpere. Das geht ohne Zweifel zu weit. Abgesehen davon, daß ein trutziger, abgeschlossener Vierseithof auf erhöhtem Baugrund an sich schon eine gewisse Wehrkraft darstellt, ist zu sagen, daß die Erforschung der bäuerlichen Wehrbauten noch in den Anfängen steckt. Wir sind über dörfliche Wehrkirchen und Dorfburgen bisher nur beispielhaft aus wenigen deutschen Landschaften unterrichtet. Aus Westfalen, Württemberg, der Steiermark, Siebenbürgen, Südschlesien und einigen sudetendeutschen Gebieten liegen Untersuchungen darüber aus jüngster Zeit vor. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß auch die Bauernsiedlung im Zusammenhang mit dem ländlichen Wehrbau gesehen werden muß. Graul bietet für den Karpatenraum, der mir für dergleichen Untersuchungen sehr fruchtbar zu sein scheint, selbst Anregungen, wenn er die deutsche Besiedlung der innerkarpatischen Becken mit deutschen Burgen in Zusammenhang bringt (S. 39). Hier müßte die Burgenforschung eingreifen, die in diesem Teil des ostdeutschen Vorfeldes in den letzten Jahren keine Untersuchung hervorgebracht hat. Es ist anzunehmen, daß gerade die Burgenforschung im Generalgouvernement noch bedeutende Beiträge für die deutsche Kulturausstrahlung nach dem Osten liefern kann.

Als Ursachen für die Entstehung von Entwicklungsformen im Osten nennt Graul u. a. „das Bedürfnis der Wirtschaftsverbesserung durch Aufhebung der Gemengelage, Verringerung der Wege“. Damit betont er mit Recht die Beziehungen zwischen Besitzverteilung und Feldwegesystem- und Nutzungssystem, müßten wir noch hinzufügen. Darüber hat auch W. Müller-Wille in seiner oben angeführten Dissertation gehandelt mit dem Ergebnis, daß „Wegelosigkeit bezeichnend für die Flurverfassung vor den Gemeinheitsteilungen war“ und für die Bestellung periodische Wege (Zelgenwege) üblich waren. Erst mit dem Eindringen der Hackfrüchte hat sich ein festes Feldwegenetz entwickelt. Auch darüber wären im Karpatenraum noch Untersuchungen anzustellen (Viehtrieb usw.).

Der Kernpunkt der Untersuchungen Grauls liegt in seiner „Hypothese der Entwicklung der Rodungsformen“. Sie sieht eine Entwicklungsreihe von der Gewannsiedlung über die Gelängesiedlung zum Langhufendorf vor. Nach den bisherigen siedlungsgeographischen Forschungsergebnissen in anderen Landschaften kann dieser Folge durchaus zugestimmt werden. Auf einzelne Zwischenglieder soll hier nicht näher eingegangen werden. Bemerkenswert bleiben dabei jedoch zwei Tatsachen, einmal, daß in den Westkarpaten die Gewannflur als Rodungsflur erscheint, und zum anderen, daß die Gliederung in drei Großgewanne bei allen Gewann- und Gelängesiedlungen „die dem Siedlungsplane vorschwebende Formidee“ war. Letzteres doch allerdings wohl nur aus dem Grunde, weil hinter diesem Siedlungsplane als primäre Ursache das Nutzungssystem der Dreifelderfolgen gestanden hat. Wie sollte sonst anders die Dreizahl erklärt werden? Wir sehen auch hier wieder die bereits oben angedeutete Verbindung von Siedlungs- und Landwirtschaftsgeographie. Sie wird, davon bin ich überzeugt, auch im Karpatenraum die Forschung weiterführen.

Der wertvollste Teil der Arbeit sind die Flurbeispiele, deren klar gezeichnete Pläne eine beträchtliche Erweiterung der deutschen Flurplansammlungen darstellen. Jedes einzelne Dorf regt zu einer Reihe von Bemerkungen an. Um uns jedoch nicht zu wiederholen, fassen wir die wichtigsten Gesichtspunkte zusammen, auf die die volkswissenschaftliche Forschung insbesondere zu achten haben wird. Die anregende Wirkung der Flurbeispiele beschränkt sich nicht allein auf die Siedlungsgeographie, sondern darüber hinaus auf die ganze Volks- und Kulturwissenschaft des Generalgouvernements. Kleinere Fragen werden beiseite gelassen.

Immer wieder wird zur Beurteilung des völkischen Charakters einer Siedlung die Analyse der Familiennamen herangezogen. So problematisch dieses Verfahren in manchen Einzelfällen auch sein mag, im großen und ganzen ergibt es ein brauchbares Ergebnis, wie die Arbeiten der historisch-germanistischen Schule in Prag, insbesondere die Untersuchungen von H. Zatschek und R. Schreiber, dargetan haben. An die Methoden dieser Forschungen kann zweckmäßigerweise auch im Karpatenraum angeknüpft werden.

Graul führt seine flurgeschichtlichen Überlegungen stets bis zu den Rolen zurück. Es sind dies im Kataster auftretende Besitzeinheiten des 18./19. Jhs. Im Anhang und oft auch schon im Text der Fluruntersuchungen werden daneben noch die Hufenzahlen nach Pawiński u. a. vom Ende des 16. Jhs. vermerkt. Bei Klikuszowa (S. 54) werden sogar einmal die „Kmeten“hufen von 1581, die „Zarembken“ von 1636 und die Rolen von 1765 nebeneinandergestellt. Man möchte wissen, in welcher besitzrechtlichen Beziehung sie zueinander stehen oder handelt es sich nur um eine Änderung der Bezeichnungsweise? Graul konnte wegen des beschränkten Ziels seiner siedlungsgeographischen Untersuchung und der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit nirgends den Versuch machen, die Entwicklung der Hufen des 16. Jhs. zu den Rolen des 18./19. Jhs. zu verfolgen. Man bedauert dies, weil sich durch dieses Nacheinander der verwendeten Besitzrechtsausdrücke beim Kenner norddeutscher Siedlungsverhältnisse das unsichere Gefühl einschleichen kann, es haben zwischen Gründung und Katasterkartierung Flurneuordnungen (Vermessungen?) stattgefunden, die uns noch nicht faßbar sind, aber trotzdem den Flurplan geändert haben können. Die Einführung der deutschen Hufenverfassung in Litauen und im polnischen Flachland wie ähnliche Vorgänge im rumänischen Tiefland sind entsprechende Beispiele. Interessant ist, daß bei der neuzeitlichen Gründung Dział (1605 gegründet) die im Kataster genannte Rolenzahl der ursprünglichen entspricht, während ihre Bezeichnung gewechselt hat. Hier ist die Kontinuität bewiesen. Bei der ebenfalls neuzeitlichen Gründung Chochołow liegen die Verhältnisse jedoch schon wieder anders. Trotzdem wäre es einmal anregend, die Gründungen des 13./14. Jhs. mit denen des 16./17. Jhs. zu vergleichen. Entsprechen ihre Formenbeziehungen etwa denen gleichzeitiger Gründungen in Schlesien oder Ostpommern? Wir stellen damit die Frage nach der Beziehung zwischen den Gliedern der typologischen Formenreihe und den Siedlungsperioden, auf deren Beantwortung ja schließlich die ganze Strukturforschung einmal hinaus muß. Was bedeutete eigentlich die „Neugründung“ eines Ortes nach walachischem Recht in besitzrechtlicher, siedlungstechnischer oder

betriebswirtschaftlicher Hinsicht? Die Antwort auf diese Frage wird in erster Linie der Historiker zu geben haben. Kommt der Übergang vom deutschen zum walachischen Recht irgendwie im Flurplan zum Ausdruck, ein Problem, das ja anderwärts für den Übergang vom polnischen zum deutschen Recht von grundsätzlicher Bedeutung gewesen ist. Nach freundlicher brieflicher Mitteilung Grauls kann mit diesem Problem wohl die Bildung der Langhufen in Zusammenhang gebracht werden. An dieser Stelle gleich noch eine andere rechtsgeschichtliche Frage, nämlich die nach dem Verhältnis der „alten Rodungshufen" und der „Hügelland-Vollhufen", die sich in einem besonderen Falle (S. 63) wie 3:1 verhalten. Wie groß sind diese besitzrechtlichen Einheiten? Mit dem modernen Begriff der Ackernahrung wird hier kaum weiterzukommen sein. Die Antwort auf diese Fragen kann gewiß nicht der Geograph allein geben. Sie müssen in erster Linie vom Rechtshistoriker beantwortet werden.

Eng verwandt mit dem Problem der Flurformenkontinuität ist das der Siedlungskontinuität im allgemeinen, d. h. die Frage nach dem Umfang eines evtl. Wüstungsvorganges. Daß der sich wellenartig von West nach Ost fortpflanzende Vorgang des Wüstwerdens sich auch in den Siedlungsraum der Ostvölker fortgesetzt hat, wissen wir heute, besonders durch die Hinweise von W. Kuhn. Sind auch die Westkarpaten von diesem Vorgang ergriffen worden und wenn, wie haben sie die Formenkontinuität beeinflußt? Die Antworten auf diese Fragen werden, das wird durchaus nicht verkannt, nur nach mühseligen, vor allem historischen Einzeluntersuchungen gefunden werden können. Man wünscht sie sich, um Grauls typologischen Untersuchungen die notwendige historische Tiefenwirkung zu verleihen.

Als weiteres grundsätzliches Problem ergibt sich sowohl aus dem Beitrag von H. Graul wie dem von G. Hildebrandt die Frage nach dem Alter und der Entwicklung der Gemarkungsgrenzen im Karpatenraum. An mehr als einer Stelle wünschte man zur Nachprüfung mancher Formulierungen bereits jetzt über die Entwicklung der Gemarkungsgrenze Bescheid zu wissen.

Wohl selten, so kann man über diese Einzelfragen zusammenfassend sagen, ist für den reichsdeutschen Siedlungsforscher eine Arbeit so reich an offenen Fragen gewesen wie gerade die aus Zeitknappheit bereits im Rohmanuskript zum Druck gegebene Untersuchung Grauls. Das ist kein negatives sondern ein positives Urteil, wenn man bedenkt, wie viele technische Schwierigkeiten allein überwunden werden mußten, um der Fragestellung der deutschen Siedlungsgeographie im Karpatenraum Eingang zu verschaffen. Graul hat das Verdienst, als erster in dieses Neuland vorgestoßen zu sein. Daß es auch für ihn Neuland war, sieht man am besten daraus, daß er sich der eigenartigen Stellung seiner Forschungsergebnisse im großen Rahmen der deutschen Volksforschung oftmals gar nicht bewußt gewesen ist. So vertritt er in seinem Schlußkapitel über die Siedelformenlandschaften die Ansicht, daß das Gewannsystem der Nordkarpaten „jedenfalls von deutschen Kolonisten aus der Zips mitgebracht" worden ist und an anderer Stelle sagt er, „das geschlossene Gebiet des Gewannsystems (einschließlich Gelängeflur) im Oberpoprad- und im Bartfeld-

gebiet fließt noch an mehreren Stellen über die hydrographische und politische Grenze nach Norden über“, d. h. also wohl in Zusammenhang mit seinen Hinweisen auf die Karpatenstraßen, daß ein Kulturstrom von Süden nach Norden geflossen ist. Nach allen Erfahrungen der ostdeutschen Volksforschung müßte diesem Kulturstrom auch ein Siedlerstrom entsprochen haben. Graul deutet ihn auf S. 79 auch an. Damit gerät sein Ergebnis aber in Widerspruch zu den sprachwissenschaftlichen Untersuchungen H. Weinelts, der bis kurz vor seinem Heldentode in zahlreichen Arbeiten immer wieder gerade die umgekehrte Beziehung, die dunajetzschlesische Siedlung als Ursprung des Haussiedlungsgebietes von Bartfeld in der Slowakei angenommen hat, ohne dabei allerdings unwidersprochen geblieben zu sein. Graul zitiert wohl an dieser Stelle eine auch siedlungsgeographische Argumente verarbeitende Abhandlung Weinelts (S. 79). Den Gegensatz seines Ergebnisses zu Weinelts Anschauungen hat er jedoch nicht betont. Wir wollen deshalb hier die Aufmerksamkeit der Forschung auf diese Frage besonders lenken, um sie zur Weiterarbeit anzuregen, In einem Forschungsbericht über Werk und Leistung Herbert Weinelts — er erscheint im „Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung“ — habe ich bemerkt, daß das letzte Wort über diese Frage erst dann gesprochen werden kann, wenn eine vollständige Bearbeitung der siedlungsgeographischen Verhältnisse des Karpatenraumes und der mittelalterlichen deutschen Kanzleisprache nördlich der Karpaten vorliegen wird. Graul hat das Verdienst, unabhängig von dieser Äußerung das siedlungsgeographische Neuland des Karpatenraumes angegangen zu haben. Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich Weinelt auch im Gegensatz zu den Ansichten W. Kuhns und H. J. Beyers befindet. Zweifellos steht fest, daß Zipser Lokatoren nördlich der Karpaten tätig waren. So spitzt sich hier der Streit auf die Frage zu: Wer war der Träger siedlungstechnischer Kulturformen, der Lokator oder der Bauer? Sehen wir davon ab, ob diese Frage richtig gestellt ist oder nicht, zutreffend bleibt jedenfalls, daß in den letzten Jahren das Kernproblem der Kultur- und Siedlerströme in den Karpaten aufgezeigt worden ist und über kurz oder lang gelöst werden wird. Nicht bloß deutsche, sondern auch ukrainische Ströme werden dabei zu berücksichtigen sein. Ob sie gegenläufig gewesen sind oder nicht, ist wegen der derzeitig noch bestehenden Diskrepanz von Siedlungsformen- und Mundartforschung noch nicht zu entscheiden. Behält Weinelt recht, dann würde nicht bloß das Waldhufendorf, sondern auch das Gewanndorf aus Schlesien nach Osten gewandert sein. Nach einer brieflichen Äußerung Grauls aber sprechen für seine Ansicht, „daß die beiden Grundformen — Waldhufe und Großgewann- bzw. Gelänge — in den Nordkarpaten völlig verschiedene Wegrichtungen benutzt haben“ auch die Jahreszahlen der Ersterwähnungen der Siedlungen.

So mündet Grauls Arbeit in die umfassenden Fragestellungen der ostdeutschen Kulturgeographie und Volkswissenschaft ein, zu der er bereits auf S. 54 einen Beitrag beigesteuert hat, als er das Zusammenfallen von politischen Grenzen und Siedelformen andeutete. Auch er stiftet die Beziehung zwischen diesen beiden Kulturerscheinungen über den Siedler, so wie dies in Ostdeutschland im Gegensatz zur westdeutschen Kulturgeographie als allgemeine Tatsache festgestellt werden konnte.

Nicht so aufwühlend, doch nicht minder lehrreich für die deutsch-slawische Kulturüberschichtung sind die gediegenen Dorfuntersuchungen von Gisela Hildebrandt aus dem mittelalterlichen deutsch-ukrainischen Grenzbereich von Landshut. Sie selbst hat die Untersuchungen von Markowa, Gać und Białoboki durchgeführt. Für Dębów, Urzejowice und Krzeczowice hat O. Adamski das Material gesammelt und G. Hildebrandt die Darstellung übernommen. Zahlreiche saubere Dorf- und Hausgrundrisse sowie gut erfaßte Bilder erläutern die klar und anschaulich geschriebenen Beschreibungen der Flur-, Dorf-, Haus- und Hofformen sowie der volkstumsgeographischen bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Untersuchungen sind für die Entwicklung einer Methodik zur Erfassung verschütteten Deutschtums sehr förderlich. Sehr eindrucksvoll ist die deutsche Grundlage von Markowa nachgewiesen. Auf eine Einzelheit sei aufmerksam gemacht. Der in Markowa erwähnte alte zweigeschossige Speicher (Abb. 10) scheint die von E. Schwarz geäußerte These über die Herkunft der Landshuter Kolonisten aus dem Land um Neiße, Zülz und Hotzenplotz zu stützen. Zum mindesten sei die volkskundliche Forschung einmal angeregt, den Zusammenhängen zwischen den Speichern um Landshut, den oft noch wunderbar erhaltenen Speichern in Oberschlesien links der Oder und den ebenso markant wie im Kreise Leobschütz im Dorfgrundriß stehenden Speichern der Zips nachzugehen. Auch das achteckige Göpelhaus weckt Erinnerungen an altes volkskundliches Sachgut.

Wir brechen ab. Wenn ein Band in solch reichem Maße anregend wirkt und die Freude zum weiteren Forschen so nachhaltig weckt wie dieser, dann hat er seinen Zweck erfüllt: Auftakt einer möglichst langen Reihe gleichwertiger Bände zu sein. Eine solche als sichtbaren Ausdruck fruchtbarer Wissenschaft wollen wir dem Institut für Deutsche Ostarbeit und seiner Sektion Landeskunde wünschen.

BERICHTIGUNG UND ERGÄNZUNG

zu der Arbeit Klippel, O.: Bodenzerstörende Vorgänge im galizisch-westukrainischen Schwarzerdegebiet. Deutsche Forschung im Osten 3. Jahrgang, 1943 H. 7,

Auf Seite 237, Zeile 25 von oben muß es heißen: „südöstlichen“ statt „südwestlichen“

Seite 245, Zeile 28 von oben, hinter dem Wort „vollzieht“ wird folgender Absatz eingeschoben:
Denn jedesmal, wenn bei einer Abtragungsepisode ein owrag tiefer wird, nimmt mit dieser Eintiefung der Vertikalabstand von owrag-Rändern und owrag-Tiefenlinien zu, und damit wächst die Böschung der nach unten an Fläche zunehmenden owrag-Flanken, die oberseits von der Plattenrandkante und unterseits von der nach abwärts verlegten Tiefenlinie begrenzt werden. Für die sich in der geschilderten Weise auf den geneigten Flankenflächen abspielenden Denudationsvorgänge bildet also die Randkante die obere und die Tiefenlinie die untere Grenze, und die durch die obere Denudationsgrenze bestimmte ideale Fläche fungiert als oberes örtliches Denudationsniveau, und das durch die untere Denudationsgrenze festgelegte Niveau als unteres lokales Denudationsniveau oder als örtliche Denudationsbasis. Da nun bei einer Eintiefungsepisode der Vertikalabstand von oberem und unterem Denudationsniveau, nämlich die Flankenhöhe, wächst, zunächst aber der Horizontalabstand von Tiefenlinie und Randkante oder die Flankenbreite nicht in entsprechendem Maß zunimmt, so ergibt sich daraus, daß die Flankenböschung (von unten her) zunimmt und damit auch das Tempo der (von unten nach oben fortschreitenden) Flankendenudation, von der das Zurückrücken der Randkante abhängt, das durch wachsende Intensität der Flankendenudation beschleunigt wird. Ebenso wie die Böschung der Seitengehänge des owrags infolge einer episodischen Eintiefung zunimmt, wächst aber auch die Böschung des Hintergehänges oder mit anderen Worten: das Gefälle, mit dem die owrag-Tiefenlinie von der owrag-Endspitze an owrageinwärts fällt. Und ebenso wie die episodische Übersteilung der Seitengehänge zu einer Zurückdrängung ihres Oberrandes führt, so veranlaßt die Versteilung des Hintergehänges Verlängerung des owrags, die dadurch beschleunigt wird, daß die owrag-Spitze meist in einer dem allgemeinen Gefälle entgegengesetzten Richtung vordringt, oft in Dellentiefenlinien, und dadurch einen größeren episodischen Wasserzustrom erhält, der das Spitzenwachstum beschleunigt.

Seite 248, Zeile 11 von oben, hinter dem Wort „Terrassenbildung“ wird das Wort „wechselnder“ eingeschoben.

In Heft 8 Jahrgang 1943 muß es heißen:
auf Seite 302, Zeile 1 v. u. „Kulturlandschaft“ statt „Kulturanstalt“
auf Seite 304, Zeile 13 v. u. „Strabo (XIV, 6,5)“ statt „Strabo (DMP XIV, 6,5)“
auf Seite 317, Zeile 1 v. o. „entfielen““ statt „entfliehen“.